Inhalt

3 Grußwort des UNHCR-Vertreters in der Bundesrepublik Deutschland

Analyse und Information

- 4 Flüchtlinge haben keine Wahl
- 6 Schon vergessen? Die Forderungen der Parteien
- 7 Zahlen und Fakten 2001
- 8 Weichenstellungen für ein Jahrhundert der Menschenrechte
- 11 Alle Kinder haben Rechte
- 12 Der lange Weg zu einem gemeinsamen europäischen Asylrecht
- 17 Afghanische Flüchtlinge: Asyl in Deutschland?
- 18 Von Deutschland in den türkischen Folterkeller
- 20 »Energie und Kompetenz« Interview mit Breiti

Schwerpunkt:

»Rassismus hat viele Gesichter«

- 22 Flüchtlinge zwischen Rassismus und innerer Sicherheit
- 24 Gläserne Flüchtlinge, verdächtige Ausländer: PRO ASYL zum Terrorismusbekämpfungsgesetz
- 26 Aushungern als Methode die Riestersche Null-Lösung beim Asylbewerberleistungsgesetz
- 27 Betreff: Gabel Jagd
- 28 Das Ausreisezentrum Landesunterkunft zur Illegalisierung von Flüchtlingen
- 31 Zynisches Spiel auf Zeit
- 32 Die Residenzpflicht: Auf Ungehorsam steht Gefängnis
- 33 Politische Lösung für Mahalmi gefordert
- 34 Abschiebungshaft: Strafe ohne Rechtsgrund und Rechtsschutz
- 36 Hussein Daoud: Seit einem Jahr in Haft
- 37 Überfallen, allein gelassen: Der Fall Jassar
- 38 Vielfalt der Schikanen

Beispiele und Anregungen

- 40 Ganz schön mutig: Interview mit Pastor Gerrit Weusthof
- 42 Unter dem Schatten deiner Flügel
- 43 Suhl gegen Zella-Mehlis, mit Seitenwechsel
- 43 Ein Empfang in Thüringen
- 44 Mit Polizeieskorte durchs Regierungsviertel
- 44 Henning »El Sharif« auf Tauchstation
- 45 Flüchtlinge demonstrieren für Legalisierung
- 46 Mit Energie und Phantasie gegen das Geschäft mit der Abschiebung
- 47 Landeshauptstadt gegen Sachleistungen
- 47 Fluchtweg Ostsee
- 48 Adressen
- 50 Bestellformular

Herausgegeben zum Tag des Flüchtlings am 4. Oktober 2002

Herausgeber: PRO ASYL, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

mit freundlicher Unterstützung von: Deutsche Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe e.V., Deutscher Caritasverband e.V., Interkultureller Beauftragter der Ev. Kirche in Hessen und Nassau, Evangelischer Entwicklungsdienst in Deutschland (EED) durch den ABP, Land Hessen.

Der Tag des Flüchtlings findet im Rahmen der Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturellen Woche (29. September bis 5. Oktober 2002) statt und wird von PRO ASYL in Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Vorbereitungsausschuß zur Woche der ausländischen Mitbürger vorbereitet.

Bei PRO ASYL arbeiten mit: Javad Adineh, Frankfurt/M.; Veronika Arendt-Rojahn, Berlin; Karin Asboe, Düsseldorf; Herbert Becher, Bonn; Günter Burkhardt, Frankfurt/M.; Manuel Campos, Frankfurt/M.; Jean-Claude Diallo, Frankfurt/M.; Klaus Dittler, Bonn; Julia Duchrow, Berlin; Sigrid Ebritsch, Hannover; Wolfgang Grenz, Bonn; Hubert Heinhold, München; Jost Hess, Weiden.; Volker M. Hügel, Münster; Heiko Kauffmann, Düsseldorf; Herbert Leuninger, Limburg; Prof. Dr. Manfred Mohr, Berlin; Harald Löhlein, Frankfurt/M.; Dr. Jürgen Micksch, Darmstadt; Siegfried Müller, Büdingen; Annette Paschke, Sendenhorst; Victor Pfaff, Frankfurt/M.

Behrouz Asadi (Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz); Judith Gleitze (Flüchtlingsrat Brandenburg); Michael Gödde (Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen); Cornelia Gunßer (Flüchtlingsrat Hamburg); Bernward Hellmanns (Arbeitskreis Asyl Saarland); Georg Hesse (Hessischer Flüchtlingsrat); Rita Kantemir (Flüchtlingsrat Berlin); Annette Köppinger (Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern); Dr. Matthias Lange (Flüchtlingsrat Niedersachsen); Martin Link (Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein); Ingrid Röseler (Flüchtlingsrat Thüringen); Johanna Stoll (Sächsischer Flüchtlingsrat); Christian Wunner (Bayerischer Flüchtlingsrat); Mehrnousch Zaeri-Esfahani (Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg)

Berater: Stefan Berglund, Berlin

Ständige Gäste: Anke Soll, Stuttgart; Hans-Dieter Schäfers, Freiburg

Redaktion: Andrea Kothen, Günter Burkhardt

Redaktionsschluß: April 2002

Layout: Wolfgang Scheffler, Mainz; Herstellung: Linea Plus Druck GmbH, Flinschstr. 61, 60388 Frankfurt/M.; Titelbild: Dieter Klöckner/Peter Schäfer, Frankfurt/M.

Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.
Telefon: 069/23 06 88, Fax: 069/23 06 50
Internet: www.proasyl.de
E-mail: proasyl@proasyl.de
Spendenkonto-Nr. 8047300
Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00



Grußwort zum Tag des Flüchtlings 2002

Der 11. September 2001 gilt als der dies ater der Gegenwart. Die terroristischen Anschläge in den USA haben Schockwellen ausgelöst, die längst noch nicht verebbt sind. Mit der UN-Sicherheitsrat-Resolution 1373 wurde die internationale Staatengemeinschaft zur Zusammenarbeit gegen terroristische Gewaltakte aufgefordert. Terroristen sollen nach der Entschließung nicht das Asylrecht missbrauchen dürfen.

Dieses Ziel ist gewiss im Einklang mit der Genfer Flüchtlingskonvention. Das Abkommen kennt so genannte Ausschlussgründe, die es verbieten, einen Asylsuchenden als Flüchtling anzuerkennen, wenn er in seinem Heimatland Verbrechen gegen den Frieden oder die Menschlichkeit bzw. Kriegsverbrechen begangen hat. Erklärtes Ziel ist es, nur jene Personen vom Geltungsbereich des Abkommens auszuschließen, bei denen gravierende Gründe dafür sprechen, dass sie schwer wiegende Verbrechen begangen haben. Ein bloßer Verdacht reicht hingegen nicht aus.

Dieser Hinweis ist notwendig, um die Diskussion um Sicherheitsinteressen und Flüchtlingsschutz nicht in falsches Fahrwasser zu manövrieren. Opfer dürfen nicht mit Tätern verwechselt werden. Viele Asylsuchende sind vor religiös, ethnisch und politisch motiviertem Fanatismus geflohen. Massive Menschenrechtsverletzungen und die Terrorisierung ganzer Volksgruppen markieren oftmals Ursachen von Fluchtbewegungen.

Die UN-Sicherheitsrat-Resolution 1373 kann deshalb nicht dafür herhalten, unschuldige Menschen ihrer grundlegenden Rechte zu berauben. Die Diskussion der vergangenen Monate hat die Gefahr der Stigmatisierung verdeutlicht, der Schutzsuchende lediglich aufgrund der Tatsache ausgesetzt sind, dass sie mit Terroristen den gleichen Glauben oder das gleiche Heimatland teilen.

Feindseligkeit und Misstrauen gegenüber Flüchtlingen und Asylsuchenden sind gewiss keine neuen Phänomene. In jüngster Zeit jedoch mehren sich die Zeichen, dass Asylsuchende zum Sündenbock für gesellschaftliche Probleme gestempelt werden. In mehreren europäischen Ländern wurden Wahlkämpfe zum Schauplatz von Verunglimpfungen und Hasstiraden gegenüber Asylsuchenden und Einwanderern.

Diese Erfahrung bewegte UN-Flüchtlingskommissar Ruud Lubbers zu der Mahnung: »Wir sollten uns vor Politikern hüten, die behaupten, das Gemeinwohl im Auge zu haben, in Wirklichkeit aber rassistische Instinkte ausnutzen. Der Kampf gegen die Fremdenfeindlichkeit muss oberste Priorität haben«.

Der globale Kampf gegen den Terrorismus ist notwendig. Als dessen Ergebnis darf jedoch am Ende nicht die Aushöhlung des internationalen Flüchtlingsschutzes stehen. Dies wäre eine fatale und groteske Konsequenz. Erfreuen könnte dies nur jene, die Intoleranz predigen. Vorgeblich Traditionen und Lebensart bewahrend, rütteln sie an den Grundfesten freier Gesellschaften, zu denen zweifellos der Schutz von Menschen gehört, die in ihrer Heimat verfolgt werden, nur weil sie der »falschen« Volks- oder Religionsgruppe angehören oder eine andere politische Meinung haben.

»Flüchtlinge haben keine Wahl«, heißt es auf einem Plakat zum Tag des Flüchtlings. Ihrer Menschenrechte beraubt, suchen sie Schutz bei jenen, die das Recht und – aus der Sicht der Heimatlosen – das Privileg der freien Entscheidung haben. Verfolgten Asyl zu gewähren, ist deshalb nicht nur ein moralisches Gebot der Fairness, sondern bleibt Ausdruck des Selbstverständnisses von Staat und Gesellschaft.



Stefan Berglund Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in der Bundesrepublik Deutschland

Analyse und Information

Flüchtlinge haben keine Wahl

Günter Burkhardt

Das Plakat »Flüchtlinge haben keine Wahl« ist in den Formaten DIN A 1, DIN A 2 und DIN A 3 bei PRO ASYL erhältlich.

m 22. September wird der Deutsche Bundestag gewählt. Eine Woche später beginnt die Interkulturelle Woche, in der am Freitag, dem 5. Oktober, der Tag des Flüchtlings stattfindet. In mehr als 100 Städten und Gemeinden werden in Deutschland Ver anstaltungen durchgeführt, viele davon bereits vor dem offiziellen Termin, ab Anfang September, also mitten in der heißen Phase des Bundestagswahlkampfes. PRO ASYL ruft dazu auf, sich in den Wahlkampf einzumischen, Position zu beziehen und die Stimme zu erheben für die Rechte der Flüchtlinge. Denn: Flüchtlinge haben keine Wahl. Sie fliehen vor Krieg und Bürgerkrieg, politischer und religiöser Verfolgung. Für viele ist die Flucht die einzige Überlebenschance. In Europa werden sie jedoch oft nicht als schutzbedürftige Flüchtlinge, sondern als unerwünschte Einwanderer gesehen. Aus schutzbedürftigen Menschen werden »Illegale«, die es abzuwehren gilt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, ob das Zuwanderungsgesetz

Gesetzeskraft erlangen wird.

Zwar war der Gesetzentwurf der Bundesregierung bereits so sehr auf einen Konsens mit CDU/CSU getrimmt, dass die restriktiven Elemente ein starkes Gewicht haben. Gleichwohl forderten CDU/CSU weitere Verschärfungen. CDU/CSU unter Führung ihres bayerischen Kanzlerkandidaten Stoiber scheinen der Versuchung nicht widerstehen zu können: Es ist zu befürchten, dass sie einen Wahlkampf auf dem Rücken von Migranten und Flüchtlingen führen werden.

An dieser Situation sind die Bundesregierung und vor allem Bundesinnenminister Otto Schily alles andere als unschuldig. Bereits lange vor der Greencard-Initiative des Bundeskanzlers im Frühjahr 2000 war deutlich, dass Deutsch-

land Einwanderinnen und Einwanderer braucht. Trotz hoher Arbeitslosigkeit ist eine Vielzahl offener Stellen unbesetzt. Die demografische Entwicklung macht deutlich, dass die Sozialsysteme ohne Zuwanderung jüngerer Menschen in der jetzigen Form nicht aufrechtzuerhalten sind. Die Politik ließ kostbare Jahre verstreichen. Angesichts der Komplexität und des Zeitplans des Innenministers war absehbar, dass die Thematik in den Wahlkampf gerät. Seit Sommer 2001 und dem Vorliegen des Ergebnisses der Unabhängigen Kommission Zuwanderung brach gesetzgeberische Hektik aus. In beispielloser Art und Weise sollte innerhalb kurzer Zeit das Zuwanderungsgesetz, das eine Vielzahl von Gesetzen ändert und das Ausländerrecht auf eine neue Grundlage stellt, durchgesetzt werden. Die Folgen der Terroranschläge vom 11. September 2001 führten zu gesetzgeberischem Aktionismus: Das Ausweisungsrecht wurde drastisch verschärft, der Datenschutz weitgehend beseitigt.

Trotz gravierender Mängel enthält das Zuwanderungsgesetz einige bedeutsame Verbesserungen. In letzter Minute hat die Bundesregierung eine Härtefallregelung aufgenommen. Abweichend von den Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen kann eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn »dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit des Ausländers im Bundesgebiet rechtfertigen.« Die Landesregierungen werden »ermächtigt«, die Stellen zu benennen, die diese Regelungen umsetzt. Diese Härtefallregelung ist ein Bruch mit der Rigidität der früheren Gesetzgebung. Sie entspricht jahrelangen Forderungen von PRO ASYL, Kirchen, Verbänden und Initiativen. Die Frage ist nun, wie die Härtefallregelung in den einzelnen Bundesländern konkret umgesetzt wird.

Die Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung als Asylgrund im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Deutschland würde an diesem wichtigen Punkt die Konvention endlich uneingeschränkt an-

wenden. Dies ist ein bedeutender rechtspolitischer Fortschritt, der auf das jahrelange Engagement von UNHCR, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Menschenrechtsorganisationen wie PRO ASYL zurückzuführen ist. Auch die Einführung des Familienasyls und die Gleichstellung von GFK-Flüchtlingen mit Asylberechtigten sind wichtige Fortschritte.

Neben diesen positiven Elementen, die hervorzuheben sind, stößt das Zuwanderungsgesetz bei PRO ASYL und vielen in der Flüchtlings- und Migrationsarbeit Tätigen auf erhebliche Kritik:

- Ein nationalstaatliches Vorpreschen mitten im europäischen Einigungsprozess ist problematisch. Statt einer nationalstaatlichen Einwanderungspolitik brauchen wir in einem zusammenwachsenden Europa eine zukunftsgewandte, flüchtlingsfreundliche, europäisch gestaltete Migrationsund Flüchtlingspolitik.
- Im Bereich der Arbeitsmigration drohen sich die Fehler der früheren »Gastarbeiterpolitik« zu wiederholen: Befristete Anwerbung statt langfristig angelegter, dauerhafter Einwanderung. Aus demografischen Gründen wird Einwanderung benötigt, gleichwohl wird der Familiennachzug durch die Senkung des Nachzugsalters erschwert ein Widerspruch in sich.
- Die Integration der bisher hier lebenden Arbeitsmigranten wie auch der hier lebenden Flüchtlinge ist unzureichend. Ein Großteil der bislang etwa rund 250.000 Geduldeten wird nach wie vor kaum eine Chance auf eine Aufenthaltsperspektive haben. Nachbesserungen wurden von PRO ASYL, Kirchen und Verbänden wiederholt gefordert.
- Dass das menschenunwürdige Asylbewerberleistungsgesetz nicht etwa abgeschafft, sondern auf weitere Personengruppen ausgedehnt werden soll, ist ebenso wenig akzeptabel wie die bundesweite Einrichtung von Ausreisezentren, die das System der Abschiebungshaft um ein weiteres Element ergänzen.
- Noch immer wird es keine kindgerechte Behandlung von Flüchtlingskindern entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention geben.

Das Bild des Ausländers als eine Gefahr, die es abzuwehren gilt, prägt große Teile des neuen Gesetzes.

Zahlreiche Problembereiche bleiben ungelöst:

- Keine Änderung im Flughafenverfahren;
- Keine Änderung bei der Praxis der Abschiebungshaft;
- Keine Verfahrensberatung;
- Keine Bleiberechtsregelung für langjährig hier Lebende.

Wird dieses Gesetz in Kraft treten – so muss es nachgebessert werden. Kommt es nicht – so wird jede neue Bundesregierung gleich welcher Couleur ein Einwanderungsgesetz auf den Weg bringen müssen. Arbeitgeber und Gewerkschaften haben in bisher selten da gewesener Einigkeit eine Regelung der Zuwanderung verlangt. Vor zwei Jahren war dies gesellschaftlicher Konsens. Erinnern wir uns: Der saarländische Ministerpräsident und Vorsitzende der Zuwanderungskommission der CDU hatte im Sommer 2001 noch formuliert:

»Deutschland ist seit Jahren de facto ein Einwanderungsland, ob uns dies gefällt oder nicht. (...) Dieser Tatsache müssen wir uns stellen. Die zu beantwortende Frage heißt nicht: Einwanderung ja oder nein, sondern geregelt oder ungeregelt.«

Doch was zählt heute schon, was die Parteien gestern als richtig erkannt und in ihren Forderungskatalog aufgenommen haben.

In den vergangenen vier Jahren hat PRO ASYL die Erfahrung gemacht, dass wichtige Forderungen bei Fachpolitikern aus allen Parteien im Prinzip auf Unterstützung stoßen. Doch wenn es um die Macht geht, treten sachliche Erwägungen oft hinter parteitaktischem Kalkül zurück. Die Politik lässt sich treiben von Stimmungen in der Bevölkerung, die benutzt und gleichzeitig geschürt werden. Deshalb ist ein Wahlkampf auf dem Rücken von Ausländern und Flüchtlingen besonders gefährlich. Ende der 80er Jahre und Anfang der 90er Jahre wurde die Stimmung aufgeheizt, bis die Asylheime brannten und Ausländer und Asylsuchende auf offener Straße angegriffen wurden. Fremdenfeindlichkeit und Rassismus mussten als Argument herhalten, um die Änderung des Asylgrundrechts zu rechtfertigen.

Gerade weil emotional geführte Kampagnen auch langfristige Auswirkungen haben, müssen sich alle in der Flüchtlingsarbeit Tätigen in den Wahlkampf einmischen – trotz der Frustration über den weitgehend ausgebliebenen grundlegenden Perspektivwechsel in der Ausländer- und Flüchtlingspolitik.

Gerade weil Gesetzgebung und die gesellschaftlichen und menschenrechtlichen Erfordernisse weit auseinander klaffen, ist es wichtig, für Veränderungen einzutreten. Jahrelang wurde von PRO ASYL und der »Asyllobby« eine Härtefallregelung und die Anerkennung nichtsstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung als Asylgrund gefordert. Mit drastischen Einzelfällen wurde immer wieder die Unzulänglichkeit der gesetzlichen Regelungen der Öffentlichkeit ins Bewusstsein gerufen. Letztendlich hat sich dieses langfristige Engagement gelohnt. Zug um Zug ist es uns gelungen, öffentliche Akzeptanz für unsere Forderungen zu erreichen.

Wahlkämpfe sind auch Zeiten, in denen sich die Meinungsbildung innerhalb von Parteien schärft und verfestigt. Es beginnen Überlegungen, was nach der Wahl realisiert werden soll. Eine Bleiberechtsregelung für langjährig hier Lebende wäre von großer Bedeutung.

Neben sachlichen Diskussionen werden auch kurzfristige Aktionen erforderlich sein. Wenn Politiker mit fremdenfeindlichen Stimmungen auf Stimmenfang gehen, muss öffentlich Position bezogen werden: Lokale Bündnisse von gesellschaftlichen Organisationen, Anzeigen in Tageszeitungen gegen fremdenfeindliche Stimmungsmache, Mahnwachen vor Parteizentralen – der Vielfalt und Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Doch eins ist wichtig: Dass wir uns einmischen und Position beziehen. Wir haben die Wahl – Flüchtlinge nicht.

Schon vergessen? Die Forderungen der Parteien

CDU Beschluss des Bundesausschusses der CDU, Juni 2001 (Auszüge)

»Ziel des Zuwanderungskonzeptes ist es, das Entstehen von Härtefällen zu verhindern. (...) In diesen Fällen muss den Innenministern und Innensenatoren der Länder auf gesetzlicher Grundlage die Möglichkeit gegeben werden, ohne Schaffung von Rechtsansprüchen im Einzelfall flexible Lösungen zu finden.«

»Die Politik ist aufgefordert, sich der Problematik der Opfer nichtstaatlicher Verfolgung bewusst zu werden.«

SPD Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion, Juli 2001 (Auszüge)

»Menschen, die zwar nicht als Asylsuchende nach Art. 16 a GG oder ansonsten als Flüchtlinge anerkannt werden, aber Abschiebeschutz erhalten bzw. wegen fortdauernden Abschiebungshindernissen in Deutschland bleiben werden, wollen wir einen Aufenthaltsstatus bieten, der ihnen eine Lebensplanung und -perspektive ermöglicht.«

»Duldungen, insbesondere Kettenduldungen, stellen keinen Aufenthaltstitel dar. Sie sollten auf insgesamt maximal ein Jahr begrenzt werden.«

»Dem entsprechenden Antrag einer sich bereits in Deutschland aufhaltenden Ausländerin bzw. eines Ausländers (namentlich also auch im Falle einer sich im Verfahren befindlichen oder abgelehnten Asylbewerberin oder eines Asylbewerbers) sollte dann stattgegeben werden, wenn er bzw. sie sich seit fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufhält oder der Aufenthalt wegen eines von ihm oder ihr nicht zu vertretenden Ausreise- oder Abschiebehindernisses nicht beendet werden konnte.«

»Durch eine Übergangsregelung sollte sichergestellt werden, dass diejenigen in ein Zuwanderungsverfahren wechseln können, die sich bei Inkrafttreten des Gesetzes seit mindestens einem Jahr in der Bundesrepublik rechtmäßig oder geduldet aufhalten.«

Parteitagsbeschluss, Dezember 1999 (Auszug)

»Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, in der Flüchtlingspolitik folgende Maßnahmen zu ergreifen: (...)

- 4. Die der Bundesrepublik Deutschland gemachten ausländerrechtlichen Vorbehalte bei der Ratifizierung der Kinderschutzkonvention fallen zu lassen und Kindern von Asylsuchenden oder unbegleitet einreisenden Flüchtlingen unter 16 Jahren ein Bleiberecht in Gestalt einer Aufenthaltsgenehmigung zu gewähren, wenn nicht gesichert ist, dass sie im Herkunftsland ungefährdet bei ihren Eltern, zumindest einem Elternteil, oder, falls keine Eltern mehr leben, bei den nächsten Angehörigen leben können; (...)
- 8. Den § 18 a Asyl-VerfG (Flughafenverfahren) außer Kraft zu setzen;
- Das Asylverfahrensgesetz so zu ändern, dass Berufung und Revision gegen Urteile der Verwaltungsgerichte in gleicher Weise zugelassen werden wie nach der Verwaltungsgerichtsordnung; (...)
- 12. Die letzte Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes (§ 1a) sowie die Bestimmung in § 3 über Sachleistungen anstelle von Geldleistungen aufzuheben.«

Bündnis 90/Die Grünen

Parteiratsbeschluss, September 2001 (Auszug)

»Der Richtlinienvorschlag der EU-Kommission schlägt ein Nachzugsalter von 18 Jahren vor, deswegen ist die vorgeschlagene Nachzugsregelung für Kinder mit der Praxis und den Diskussionsstand in den europäischen Staaten nicht vereinbar.«

Beschluss der Bundesdelegiertenkonferenz, Juni 2000 (Auszug)

- »... fordern wir die Bundesregierung auf:
- Initiativen zur Abschaffung der Abschiebungshaft zu ergreifen, in nächster Zeit zumindest jedoch dafür zu sorgen, dass die Dauer der Abschiebungshaft deutlich verkürzt wird und dass Flüchtlinge nicht länger als 19 Tage darin verbleiben;
- das Flughafenverfahren abzuschaffen, kurzfristig wenigstens sicherzustellen, dass das Flughafenverfahren nicht bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge angewandt wird;
- das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen, zunächst zumindest die seit Jahren ausstehende Erhöhung der

- Grundleistungen in Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten vorzunehmen und die letzte Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes von 1998 rückgängig zu machen;
- den Beschluss des Bundestags vom 30.9.1999 umzusetzen und die Vorbehaltserklärungen zur UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen.«

PDS Beschluss der PDS-Bundestagsfraktion, Juni 2001 (Auszüge)

»Unsere Forderung nach ›offenen Grenzen für Menschen in Not‹ ist ein nicht verhandelbares Essential und muss durch Ausweitung des Asyl- und Flüchtlingsrechts gesetzlich umgesetzt werden.«

»Abschaffung der sozialen Schlechterstellung von Asylsuchenden und anderen Ausländerinnen und Ausländern. Dazu zählen:

- Aufhebung der >Residenzpflicht<
- Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes"

»Die fortdauernde ›Illegalisierung« der Existenz von Menschen ist ein unhaltbarer Zustand, der sofort mit einer Besserstellung der Betroffenen beendet werden muss.«

»Abschaffung der Abschiebehaft. Ein Aufenthalt in Deutschland – mit oder ohne Papiere – ist weder Straftat noch Haftgrund.«

FDP Zuwanderungskonzept der FDP-Bundestagsfraktion, Juli 2001 (Auszüge)

»Darüber hinaus würde sich die FDP dem Gedanken nicht verschließen, den ›Illegalen‹ mit der Neuregelung der Zuwanderung im Sinne einer ›Bereinigung‹ die Chance auf einen Neuanfang einzuräumen und ihnen, sofern sie keinen Ausweisungstatbestand erfüllen, eine einmalige Amnestie zu gewähren.«

»Arbeitsverbote schaden der deutschen Wirtschaft und den betroffenen Menschen. Deshalb muss das überaus bürokratische Erfordernis der Arbeitserlaubnis abgeschafft werden. Der freie Zugang zum Arbeitsmarkt und damit das Bestreiten des Lebensunterhalts aus eigener Kraft gehören zu den Grundlagen eines menschenwürdigen Lebens und individueller Freiheit.«

Zahlen und Fakten 2001

Im Jahr 2001 stellten 88.287 Personen in Deutschland einen Asylerstantrag. Damit ist die Zahl der Asylantragsteller gegenüber dem Vorjahr (78.564) um 12,4 % gestiegen. Es handelt sich dennoch um die zweitniedrigste Antragszahl seit 1987.

Wie schon in den beiden letzten Jahren sind die Hauptherkunftsländer von Asylantragstellerinnen und Asylantragstellern Irak, Türkei, die Bundesrepublik Jugoslawien und Afghanistan gewesen.

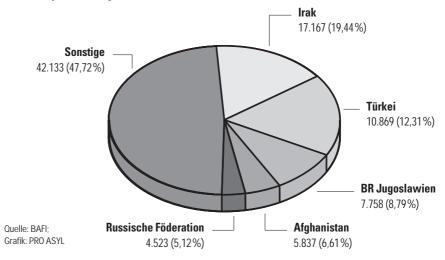
Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge erkannte 5,3% der Asylsuchenden als Asylberechtigte nach Art. 16 a GG an. 15,9 % erhielten das sogenannte »kleine Asyl« gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention. Auch diese Flüchtlinge gelten als »politisch Verfolgte«. Darüber hinaus erhielten 3,2 % der Asylsuchenden Abschiebeschutz nach § 53 Ausländergesetz.

Insgesamt hat demnach das Bundesamt insgesamt 24,4 % aller Antragsteller als schutzbedürftig eingestuft. Rechnet man die Fälle heraus, in denen es aus formalen Gründen nicht zu einer Entscheidung kam (zum Beispiel bei Weiterwanderung der Flüchtlinge, Nicht-Durchführung eines Asylfolgeverfahrens), beträgt die Schutzquote sogar 32 %. Dies ist ein deutlicher Anstieg an Anerkennungen, verglichen mit den Vorjahren: Im Jahr 2000 beispielsweise lag die Schutzquote bei 12,4 % bzw. 17,4 % der Antragsteller.

Für die erhöhte Anerkennungsquote gibt es mehrere Gründe: Zum einen ist mit dem Wechsel an der Spitze des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge eine erfreuliche Entwicklung in der Bundesamtspraxis zu bemerken: Bei traumatisierten Flüchtlingen, Minderjährigen und Frauen hat sich die Sensibilität der Entscheiderinnen und Entscheider teilweise spürbar verbessert. Daneben hängt die erhöhte Zahl der Anerkennungen auch mit den herausragenden Quoten zweier Herkunftsländer zusammen: Die Anerkennungsquote (Art. 16a GG und § 51 Abs. 1 AuslG) von Afghaninnen und Afghanen lag 2001 bei 63 %, weil sich die Rechtsprechung zu ihren Gunsten änderte (siehe dazu den Text »Afgha-

Hauptherkunftsländer 2001

88.287 Asylerstanträge



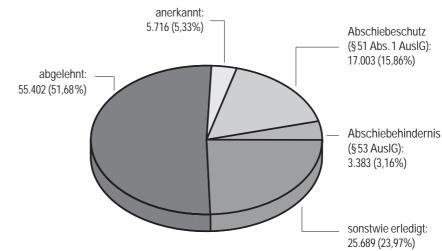
nische Flüchtlinge: Asyl in Deutschland?«, Seite 15). Auch Flüchtlinge aus Irak, hauptsächlich kurdischer Volkszugehörigkeit, wurden in der Mehrzahl anerkannt (57 %).

Nicht zu vergessen ist aber auch: Nicht jeder Verfolgte wird als Flüchtling anerkannt! Für eine Anerkennung gibt es einen umfangreichen Kriterienkatalog. So gelten nach dem noch gültigen Ausländerrecht nichtstaatlich Verfolgte nicht als »politisch« verfolgt. Auch frauenspezifische Fluchtgründe werden häufig nicht als politische Verfolgung aner-

kannt. Viele Flüchtlinge erhalten darüber hinaus gar nicht die Chance auf eine Anerkennung. Zahlreichen Menschen wird – beispielsweise bei Einreise über den Landweg – ein grundgesetzlicher Schutz verweigert. Nur die Anerkennung nach § 51 Abs. 1 AuslG (also das »kleine Asyl«) ist ggf. noch möglich – sofern überhaupt ein Asylverfahren durchgeführt wird. Jedes Jahr weist Deutschland Tausende von Menschen an den Grenzen ab, weil sie über einen so genannten »sicheren Drittstaat« eingereist sind.

Entscheidungen des Bundesamtes 2001

Insgesamt: 107.193 Asylanträge



Ouelle: BAFI: Grafik: PRO ASYL

Im September 2001 erhielt PRO ASYL-Sprecher Heiko Kauffmann gemeinsam mit dem Friedensaktivisten Kazuo Soda den Aachener Friedenspreis.

Mit diesem Preis sollen Menschen gewürdigt werden, »die »von unten her« dazu beigetragen haben, der Verständigung der Völker und der Menschen untereinander zu dienen sowie Feindbilder ab- und Vertrauen aufzubauen«. Das Preiskomitee würdigte Heiko Kauffmann und PRO ASYL als »unbeirrbare Mahner« für den Schutz von Flüchtlingen.

»Weichenstellungen für ein Jahrhundert der Menschenrechte!«

Preisträgerrede zur Verleihung des Aachener Friedenspreises am 1. September 2001 in der Aula Carolina, Aachen

Heiko Kauffmann

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

dies ist ein großer Tag der Freude und der Anerkennung für alle Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Förderer und Freundinnen und Freunde der Bundesarbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL, für die ich die große Ehre habe, stellvertretend den Aachener Friedenspreis entgegenzunehmen. In ihrer aller Namen sage ich Ihnen unseren und meinen allerherzlichsten Dank. Ihr Preis ist eine wunderbare Auszeichnung – er ist für uns zugleich auch eine große Ermutigung, Ansporn und Verpflichtung, auch in diesem neuen Jahrhundert den Blick zu schärfen für Unrecht und Ungerechtigkeit in der Gegenwart, Wachsamkeit und Zivilcourage zu entwickeln, Flüchtlingen und Minderheiten eine Stimme zu geben und mit ihnen gemeinsam – und auch mit Ihnen allen hier gemeinsam - aktiv und entschlossen gegen Krieg, Gewalt, Verfolgung, Rassismus und jede Form von Diskriminierung zu handeln.

Das vergangene 20. Jahrhundert, das Jahrhundert der Flüchtlinge, der Kriege und der Barbarei, hat uns wie kein anderes zuvor offenbart, wie brüchig der Boden, wie dünn der Firnis der Zivilisation noch immer ist. Auch heute toben in der Welt 35 Kriege, die Menschenrechte werden in über 140 Staaten verletzt, in 125 Staaten gibt es Folter und Misshandlung, und noch immer ist kein Ende der Flucht, der Flucht von Millionen von Menschen absehbar: 25 Millionen, die vor Krieg, Gewalt, Terror und Menschenrechtsverletzungen ihre Heimat verlassen mussten; noch einmal 25 Millionen »Binnenflüchtlinge«, die keine Staatsgrenze überschritten haben; und noch einmal das Dreifache dieser Zahl, geschätzte 150 Millionen Menschen auf der Suche nach Arbeit - »reguläre« erwünschte Einwanderer oder »irreguläre« Migrantinnen und Migranten, illegalisierte oder »heimliche Menschen« ohne Papiere.

Wie oft schon wurde die Überwindung der globalen Apartheid angemahnt, die noch immer Hauptursache für Menschenrechtsverletzungen, Kriege, Flucht und Migration ist. Die Auslieferung der Welt an die ungebremsten Gesetze des Marktes kann auch zu einer Erosion der rechtsstaatlichen Demokratien beitragen. Wenn keine Korrekturen erfolgen, droht ein neues Jahrhundert der Flüchtlinge, das die Massenvertreibungen und den Terror des 20. Jahrhunderts noch in den Schatten stellen könnte - wenn rechtliche, soziale und humanitäre Errungenschaften, die eine Antwort auf die schrecklichen Erfahrungen des vergangenen Jahrhunderts waren, weiterhin auf den Altären der Macht und des Marktes geopfert werden.

Gestern hat die Menschenrechtskommissarin der Vereinten Nationen, Mary Robinson, im südafrikanischen Durban die Weltkonferenz gegen Rassismus eröffnet. Resolutionsentwürfe für diese Konferenz weisen auf die Millionen

Preisträger des Aachener Friedenspreises 2001: Heiko Kauffmann und Kazuo Soda Foto: Wolfgang Sagasser



Opfer des zeitgenössischen Rassismus, der ethnischen Diskriminierungen und Menschenrechtsverletzungen, aber auch auf externe Eingriffe hin: Ausbeutung der Rohstoffe, Waffenhandel und die Auslandsverschuldung.

Rassismus zeigt sich auch in ökonomischen und strukturellen Bedingungen wie Handelsbeziehungen oder dem Austausch von Gütern und Dienstleistungen, wenn zwischen den Beteiligten keine Partnerschaft, sondern ein System permanenter Dominanz bzw. einseitiger Abhängigkeit besteht. (...)

Vor diesem weltwirtschaftlichen und sozialen Hintergrund mutet die in Deutschland geführte Debatte zur Einwanderung seltsam verkürzt und eindimensional an. Wo der Verwertungsbedarf der deutschen Wirtschaft vorrangig über die »Bedarfsware Mensch« entscheidet, da wird Nützlichkeit über Menschenrechte gestellt. (...)

Gefragt ist nicht nur ein anderer Blickwinkel, sondern ein Einstellungswandel, der sich völkerrechtlich und menschenrechtsorientiert auch nach Problemlagen anderer Länder richtet, aus denen Menschen zu uns kommen; der auch deren Bedürfnisse und Motive ernst nimmt.

Dies wäre der Ausgangspunkt einer Debatte, die den Weg für einen gesellschaftlichen Klimawechsel und einen Einstellungswandel bereiten könnte, der nicht nur den ökonomischen Horizont, sondern den geistigen Standort dieser Republik zu Beginn des neuen Jahrhunderts beleuchtet.

Hier sind nicht nur die Fragen nach den Folgen von Flucht und Migration für die Aufnahmeländer zu stellen, sondern auch nach den Verwerfungen in den Herkunftsländern, mit irreversiblen Folgen für Millionen von Menschen, die auf keinem G7/G8-Gipfel vertreten werden. Die Frage, die Klage, die immer eindringlicher werdende Forderung der Mehrheit der Menschheit - für die Seattle, Göteborg, Genua nur ein Synonym ist - wird immer deutlicher, immer unüberhörbarer sein: Die Frage nach der Gerechtigkeit in der viel beschworenen »Einen Welt«: Ist nicht endlich die Zeit gekommen, die Wirtschaft in den Dienst der Menschen zu stellen anstatt ganze Gesellschaften in den Dienst eines ökonomischen Modells, das die Kluft zwischen himmelschreiender Armut und schamlosem Wohlstand für eine immer größere Zahl von Menschen nicht verringert, sondern weiter vergrößert?

Auch Deutschland und seine Regierung tragen in dem Maße Verantwortung für Migrations- und Flüchtlingsbewegungen, wie die deutsche Politik fortwährend selbst Ursachenfaktor für die Verarmung der Herkunftsländer in der Dritten Welt und anderswo ist - etwa durch ihr Abstimmungsverhalten in den internationalen Institutionen; etwa durch Kürzung des Haushalts für Entwicklungszusammenarbeit auf einen blamablen historischen Tiefststand von 0,27 % des Bruttosozialprodukts oder etwa durch die Zusammenarbeit und Unterstützung von Staaten mit gravierenden Menschenrechtsverletzungen (wie der Türkei) durch Waffenexporte und Waffenlieferungen.

In der Politik gegenüber anderen Menschen und Völkern wird eine Einstellung sichtbar, die auch das Klima innerhalb unserer Gesellschaft infiziert: Dass für andere Menschen aus anderen Ländern nicht gilt oder nicht gelten soll, was Europa, was unsere Verfassung als Menschenwürde definiert und schützt!

Wer ein künftiges Europa ernsthaft als »einen Raum der Freiheit, des Rechts und der Sicherheit in der Tradition europäischer Werte« gestalten will, der muss diese Freiheit, dieses Recht und diese Sicherheit allen hier lebenden Menschen zubilligen: Mensch gleich Mensch, Würde gleich Würde, Freiheit gleich Freiheit, Sicherheit gleich Sicherheit, Gleichheit gleich Gleichwertigkeit, Menschenrecht gleich Menschenrecht: Daraus legitimiert sich unsere politische Ordnung, aus der Würde des Menschen und aus den Menschenrechten. Und das muss gelebt werden, sonst wird die politische Ordnung brüchig, ist ihre Legitimität in Frage gestellt.

Was bleibt von der Würde des Menschen, wenn die Mindestbedingungen menschenwürdiger Existenz per Gesetz für Flüchtlinge nicht gelten? (...) Wo sind Fürsorge und Verantwortung einer Gesellschaft, die Flüchtlingskindern den ihnen verbürgten Schutz nach der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen noch immer vorenthält?

Am Menschenrechtstag des vergangenen Jahres habe ich die deutsche Abschiebepraxis scharf kritisiert und die Behandlung der Flüchtlinge in diesem Zusammenhang als »Spiegelbild des gesell»Wo der Verwertungsbedarf der deutschen Wirtschaft vorrangig über die ›Bedarfsware Mensch‹ entscheidet, da wird Nützlichkeit über Menschenrechte gestellt.«

schaftlich transportierten und akzeptierten Rassismus« bezeichnet; sofort schallte es aus dem Innenministerium zurück: »Diffamierung!« Die Flüchtlingspolitik Deutschlands sei vielmehr – so der Sprecher von Innenminister Schily – »ein Spiegelbild des Humanismus«!

Über 40 Menschen, die sich seit 1993 in der Abschiebungshaft selbst oder aus Angst vor ihrer Abschiebung das Leben genommen haben – »ein Spiegelbild des Humanismus«?

Hunderte von Menschen, die versuchten, sich das Leben zu nehmen und oft nur schwerverletzt überlebten; nicht gezählt diejenigen, die innerlich verletzt, gebrochen und resigniert zwangsweise abgeschoben wurden: »ein Spiegelbild des Humanismus«?

Abschiebungshaft in monströsen Festungsanlagen, hinter sechs Meter hohen Betonmauern, eingefasst in Stacheldraht und umgeben mit moderner Sicherheitstechnik – sinnbildliche Monumente der »Festung Europa«: »ein Spiegelbild des Humanismus«?

Über 35 kurdische Flüchtlinge, die nachweislich (von PRO ASYL und dem Niedersächsischen Flüchtlingsrat dokumentiert) nach ihrer Abschiebung aus Deutschland in der Türkei erneut verhaftet, gefoltert oder bedroht und schikaniert wurden – ganz gewiss nur die Spitze eines Eisbergs – die deutsche Abschiebepolitik: »ein Spiegelbild des Humanismus«?

Nicht nur der Staat, der foltert, verletzt die Menschenrechte, sondern auch der Staat, der gefährdete Menschen und potentielle Opfer an Diktatoren, undemokratische Regierungen und Folterregime ausliefert!

»Recht kann nur dann die Schwachen schützen, wenn es die Starken wirksam bindet!«

Was ist der Wert der Menschenrechte, wenn die Diskrepanz zwischen den verbürgten und verheißenen Rechten und der Realität ihrer Inanspruchnahme immer größer wird?!

Rassismus hat viele Gesichter! Wer ernsthaft und glaubhaft gegen Rechtsextremismus vorgehen will, muss Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten endlich Rechte geben und aufhören, sie per Gesetz zu Menschen zweiter Klasse zu machen.

Der Kampf gegen Rechtsextremismus, der Schutz der Menschenwürde beginnt bei den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, bei den politischen und rechtlichen Vorgaben für Minderheiten, Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten in diesem Land.

Auch Toleranz und Akzeptanz sind nicht allein Ergebnis von Bildung, Kultur und Religion. Wer Toleranz und Akzeptanz als Säulen unserer Demokratie und Gesellschaft definiert und proklamiert, der muss das Fundament auch bestellen, das diese Säulen trägt. Sie müssen in Recht und Gesetz verankert sein, um nicht nur den Einzelnen zu fordern, sondern um die Allgemeinheit, die Gesellschaft und insbesondere die Politik und den Gesetzgeber zu binden und auf sich zu verpflichten.

Die universelle Sicherung der Menschenrechte, die Verwirklichung humaner Lebensbedingungen für alle Menschen muss zum Maßstab jeder Politik werden:

- das Recht jedes Menschen, menschenwürdig leben zu können,
- das Recht zu arbeiten wie ein Mensch,
- lernen zu können wie ein Mensch,
- zu wohnen wie ein Mensch,
- sich frei bewegen zu können wie ein Mensch

und wie jeder – hier oder dort geboren, schwarz oder weiß, Christ oder Moslem – am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilhaben zu können! Eine Politik der Menschenwürde verlangt heute, dass die gesellschaftlichen Institutionen die Selbstachtung der Menschen nicht verletzen, das heißt, dass sie die Menschen vor der schrecklichen Erfahrung der Erniedrigung bewahren.

Wenn es der Politik heute wirklich um die universelle Durchsetzung individueller Menschenrechte, um den Vorrang der Menschenrechte vor staatlicher Macht geht, dann müssen alle Bemühungen darauf gerichtet sein, die international bereits fixierten Völkerrechtsabkommen und Konventionen zur vollen Entfaltung zu bringen und durch weitere Instrumente (Individualbeschwerde, internationale Berichterstattung, Überprüfung der Umsetzung) ein verbindliches Reglement im Rahmen einer internationalen Menschenrechts- und Völkerrechtsordnung zu schaffen. (...)

Die Erfahrungen des vergangenen »Jahrhunderts der Flüchtlinge«, der Kriege und der Barbarei zeigen deutlich: Recht kann nur dann die Schwachen schützen, wenn es die Starken wirksam

bindet! Dafür sind die Stärkung, die Weiterentwicklung und Fortschreibung verbesserter Instrumentarien des Völkerrechts und des Menschenrechtsschutzes im Rahmen des UN-Reglements wesentliche Voraussetzungen – und nicht seine Schwächung! Deshalb fordern wir von der Politik, von den Regierungen und internationalen Organisationen eine grundsätzliche Abkehr von der Politik der »globalen Apartheid« und verlangen von ihnen Weichenstellungen für ein Jahrhundert der Menschenrechte!

Wenn das 20. Jahrhundert das Jahrhundert der Kodifizierung und Verabschiedung internationaler Konventionen, des Völkerrechts und der Menschenrechte war, so muss das neue Jahrhundert endlich zur Epoche ihrer Umsetzung und Verwirklichung werden! Die Zeit des Abwartens ist vorbei und – viel Zeit bleibt nicht. Deshalb: Kämpft weiter für die Menschenrechte!

Ivania

Ivania*, 13 Jahre alt, kam als unbegleitetes Flüchtlingskind im Herbst 2001 nach Deutschland. Ihr Asylverfahren läuft noch. Im Behandlungszentrum Refugio München erzählt sie ihre Geschichte.

»Meine Geschichte ist eine traurige Geschichte, und ich habe sie bisher noch niemandem erzählt. Mein Vater war politisch aktiv gegen die Regierung. Ich lebte mit meiner Familie in H., ich habe drei Brüder und eine Schwester. Mein Vater sagte uns, dass wir nach Luanda fliehen müssen. Mein Vater blieb in H. Damals war ich sechs. Wir lebten in Luanda, als wir eines Tages von der Polizei verhaftet wurden. Ich wurde von meiner Mutter und meinen Geschwistern getrennt und zusammen mit einem anderen Mädchen in eine Zelle gesperrt. Ihr Vater war bei der gleichen politischen Gruppe wie mein Vater. Sie war zwölf, so alt wie ich. Wo meine Mutter und meine Geschwister hingebracht wurden, weiß ich nicht. Ich habe sie nie wieder gesehen. In der Nacht kamen sechs Männer in unsere Zelle und vergewaltigten uns. Sie drohten, uns zu töten, wenn wir nicht machen, was sie sagen. Wir wurden drei Wochen gefangen

gehalten. Die Männer kamen immer wieder. Meine Freundin sagte, sie kann es nicht mehr aushalten. Der Onkel meiner Freundin hat uns dann irgendwie geholfen. Wir konnten davonlaufen. Wir sind beim Onkel geblieben, dann hat er organisiert, dass wir nach Deutschland kamen. Ich kam in die Sammelunterkunft, später in das Mädchenheim. Das andere Mädchen haben sie leider woanders hingebracht, ich weiß nicht wohin. Ich wünsche mir sehr zu wissen, wo sie ist, und sie wiederzusehen.«

Ivania möchte niemals wieder nach Angola zurück. Oft sitzt sie nur da und ist sehr traurig. Anfangs hatte sie große Angst, das Haus zu verlassen, vor allem vor den Männern. Inzwischen fühlt sie sich sicherer. Was wünscht sie sich für die Zukunft? »Ich möchte sehr gut in der Schule werden und Informatik studieren.« Sie singt und tanzt gern und möchte schwimmen lernen. Was sie tun würde, wenn sie Macht hätte? »Ich würde den Krieg beenden und dass das Volk nicht mehr leiden muss.«

*Name geändert

Nur wenige Wochen nach der Verleihung des Aachener Friedenspreises wurde PRO ASYL eine zweite Ehrung zuteil: Der Deutsche Kinderschutzbund und die Ravensburger Ratgeber im Urania-Verlag verliehen am 22. November 2001 den Deutschen Kinderrechtspreis »Blauer Elefant«. PRO ASYL erhielt den Preis für die Kampagne »Alle Kinder haben Rechte« und die Petition »Zur Rücknahme der deutschen Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention und zur Umsetzung ihrer Bestimmungen im deutschen Ausländer- und Asylrecht«.

Alle Kinder haben Rechte

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen garantiert die grundlegenden Rechte von Minderjährigen bis zum Alter von 18 Jahren. Sie stellt klar: Bei allen staatlichen Maßnahmen, die Minderjährige betreffen, »ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist«. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Konvention unterzeichnet, aber nur unter Vorbehalt: Das deutsche Asyl- und Ausländerrecht soll nicht angetastet werden. Deshalb hat PRO ASYL im Sommer 2001 die Unterschriftenkampagne »Alle Kinder haben Rechte« ins Leben gerufen. Über 40.000 Menschen haben sich daran be-

Von Erfolg gekrönt war im Herbst 2001 die Petition von PRO ASYL an den Deutschen Bundestag. Darin wurde die Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention und die Umsetzung ihrer Bestimmungen im Ausländer- und Asylrecht gefordert. Der Petitionsausschuss des Bundestages beschloss Ende September, die Petition im vollen Umfang zu befürworten. Konkret erklärte

der Ausschuss, »dass eine Rücknahme der Vorbehaltserklärungen und die Anpassung des Ausländer- und Asylrechts an die UN-Kinderrechtskonvention dringend erforderlich sind«. Gleichzeitig hat er die Petition »der Bundesregierung mit der Aufforderung überwiesen, für Abhilfe zu sorgen«.

Unerbittlich war allerdings die Reaktion des Innenministeriums auf den Beschluss. Die Vorbehalte gegen die Kinderrechtskonvention würden nicht zurückgenommen, ließ Minister Schily verlauten. Damit blieb er bei seiner Linie: Weder die zweifache Aufforderung des Bundestages noch der Druck von UN-Gremien und Kinderschutzverbänden und nicht einmal der Beschluss des Petitionsausschusses konnten ihn bislang zum humanen Umgang mit Flüchtlingskindern bewegen. In der Konsequenz heißt das zunächst, dass minderjährige Flüchtlinge in Deutschland weiterhin die volle Härte des Ausländergesetzes spüren:

- Ab einem Alter von 16 Jahren sind Jugendliche »verfahrensmündig« und werden wie Erwachsene behandelt.
- Häufig behaupten Behörden aufgrund zweifelhafter und teilweise gesundheitsgefährdender Untersuchungsmethoden, dass die jungen Flüchtlinge älter sind, als sie angeben.
- Nicht selten unbetreut in großen Sammellagern untergebracht, laufen Kinder und Jugendliche Gefahr zu verwahrlosen.
- Immer wieder werden 16- und 17jährige in Haft genommen – wochenoder gar monatelang. Am Ende steht die Abschiebung.

Deshalb läuft die Kampagne von PRO ASYL »Alle Kinder haben Rechte« auch nach dem Beschluss des Petitionsausschusses weiter bis zum Ziel: der formalen Rücknahme der Vorbehaltserklärung gegen die UN-Konvention und dem fairen und verantwortlichen Umgang mit Flüchtlingskindern.

Heiko Kauffmann mit dem Kinderrechtspreis Foto: Herbert Leuninger



Der lange Weg zu einem gemeinsamen europäischen Asylrecht

Karl Kopp

Knapp drei Jahre nach dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages sind die Anforderungen an ein gemeinsames Asylsystem nicht umgesetzt worden. Zwar arbeitete die Europäische Kommission zügig das migrations- und asylpolitische Programm von Amsterdam ab und legte zwischen Dezember 1999 und September 2001 Richtlinienvorschläge zu allen asylrechtlich relevanten Aspekten vor: Asylverfahren, soziale Aufnahmebedingungen. Flüchtlingsbegriff und ergänzende Schutzformen. Die Kommission unter Federführung von Antonio Vitorino strebt einen »Mindeststandard« für ein gemeinsames europäisches Asylsystem an, der mehr ist als der kleinste gemeinsame Nenner der existierenden Asylpraktiken in EU-Mitgliedstaaten. Aber bis jetzt wurde keine einzige asylrechtliche Richtlinie im Rat beschlossen. Einigung im Rat wurde lediglich über eine Richtlinie zur Anwendung des politischen Schutzkonzeptes »Vorübergehender Schutz« im Falle einer so genannten Massenflucht und der Schaffung eines Europäischen Flüchtlingsfonds erzielt. Andere im Rat angenommene Richtlinien und Verordnungen besitzen überwiegend eine stark repressive Schlagseite. Beschlossen wurde die Fingerabdruck-Datei EURODAC, um die Zuständigkeiten bei der Asylprüfung in Zukunft effizienter zu regeln. Außerdem einigte man sich auf eine neue Visa-Verordnung mit nunmehr 130 visumpflichtigen Ländern und die EU-weite Sanktionierung von Beförderungsunternehmen sowie auf diverse Maßnahmen zur »Schlepperbekämpfung«. Deutschland hat maßgeblichen Anteil daran, dass der Vergemeinschaftungsprozess hinsichtlich der asylrechtlichen Regelungen im engeren Sinne nahezu völlig zum Erliegen kam.

Bundesdeutsche Blockadehaltung

Die Bundesrepublik verhindert bzw. verzögert in zentralen institutionellen Fragen die Beseitigung des vielzitierten Demokratiedefizits im Politikfeld Justiz und Inneres und ein gemeinsames europäisches Asylrecht. Dreimal verhinderte die Bundesrepublik mit ihrem »Nein« eine europäische Perspektive. Die bundesdeutschen »Neins« heißen Amsterdam, Nizza und Laeken. Die Bundesregierung unter Helmut Kohl



© Mester

setzte bei den Verhandlungen über den Amsterdamer Vertrag das alles blockierende Einstimmigkeitsprinzip und das bloße Anhörungsrecht des Europäischen Parlamentes maßgeblich durch. Auf dem Reformgipfel in Nizza im Dezember 2000 verhinderte die rot-grüne Bundesregierung den automatischen Übergang im Mai 2004 zu Mehrheitsentscheidungen, zu realen Mitentscheidungsrechten des Europäischen Parlaments im Asylrecht erneut. In Laeken scheiterten im Dezember 2001 Versuche auf EU-Ebene. vorzeitig in diesem Bereich in die Mehrheitsentscheidungen überzugehen, am massiven Widerstand Deutschlands.

Was treibt den früheren Motor einer Harmonisierung des Asylrechts zu dieser Blockadehaltung? Ganz einfach: der Erfolg. Erfolg aus der Sicht der EU-Staaten ist in erster Linie der Rückgang von Asylgesuchen im eigenen Land. Unter diesen Kriterien ist die Bundesrepublik am erfolgreichsten. Kein europäisches Land schaffte sieben Mal hintereinander - zwischen 1993 und 2000 - rückläufige Asylzugangszahlen. Quasi im nationalen Alleingang manövrierte sich Deutschland vom vorderen ins hintere Drittel bei der Flüchtlingsaufnahme in der EU. Der deutsche Ansatz dient für die anderen Hauptaufnahmeländer - wie England als Modell, mit welchen Maßnahmen die Asylgesuche wieder nach unten gedrückt werden können. Die Bundesrepublik möchte den Prozess der Abgabe von Souveränitätsrechten in asyl- und einwanderungsrechtlichen Fragen möglichst lange kontrollieren und nimmt dabei die Schwächung zweier zentraler europäischer Institutionen – Parlament und Kommission - billigend in Kauf.

Nationale Interessen und der europäische Gesetzgebungsprozess

Zu den »nationalen Interessen« Deutschlands, so der frühere Staatssekretär Schelter im Innenministerium, gehören in den Verhandlungen auf EU-Ebene alle integralen Bestandteile des gesamten Asylkompromisses von 1993: Die Drittstaatenregelung – die restriktivste in der EU –, die Konzeption der »sicheren Herkunftsländer« und das Flughafenverfahren. Inhaltsgleich vertritt diese Position auch das sozialdemokratisch geführte Bundesinnenministerium. Zum unveräußerlichen Inventar gehört zum Beispiel auch die EU-weit einzigartige

bundesdeutsche Residenzpflicht. Bei der Frage des Kindernachzugsalters unterschreiten die Bundesrepublik und Österreich den europäischen Standard. Dieser liegt bei achtzehn und wird auch von der Europäischen Kommission aufgegriffen. Ihr sehr umfassender und zukunftsweisender Richtlinienvorschlag zur Familienzusammenführung wurde Stück für Stück in zweijährigen Verhandlungen unter maßgeblicher Beteiligung Deutschlands und Österreichs zerpflückt. Aus Rechtsansprüchen wurden im Laufe der Verhandlungen im Rat Dutzende von Kann-Bestimmungen. Der Harmonisierungsgrad wäre unter diesen Voraussetzungen gleich Null. Ähnlich verlief die Verhandlung bei den Verfahrensregelungen. Jedes Land achtete darauf, dass die eigenen Sonderverfahren beibehalten werden können. Ein Kommissionsvertreter sprach davon, dass die beiden Richtlinienvorschläge im Rat »massakriert« worden seien.

Die Kommission unter Druck

Die Kommission von Antonio Vitorino steht unter starkem politischen Druck. Gewichtige Mitgliedsstaaten, an vorderster Stelle die Bundesrepublik, kritisieren den Brüsseler Grundansatz im Asylund Einwanderungsbereich. Es geht im Kern immer um die Frage, was ein »Mindeststandard« ist und wie hoch er sein darf. Die belgische EU-Präsidentschaft setzte sich auf dem EU-Gipfel in Laeken Mitte Dezember 2001 für eine »Loyalitätsklausel« ein. Die Nationalstaaten verpflichteten sich damit, keine ausländer- bzw. asylrechtlichen Maßnahmen zu beschließen, die im Konflikt mit den vorliegenden EU-Vorschlägen stehen. Dieser Versuch, den völlig festgefahrenen Vergemeinschaftungsprozess wieder zu beleben, scheiterte ebenfalls maßgeblich am bundesdeutschen Widerstand. In der Abschlusserklärung von Laeken wird die Kommission aufgefordert, bis Ende April 2002 neue Vorschläge zur Familienzusammenführung und zum gemeinsamen Asylverfahren vorzulegen und zwar auf Grundlage von Leitlinien des Rates. In Laeken ist ein engagierter asylrechtlicher Ansatz der Kommission vorerst gescheitert. Zurück bleibt eine politisch geschwächte Kommission und ein weiterhin ausstehendes europäisches Asylrecht. Von der partiellen Aufbruchstimmung von Tampere war nichts mehr zu verspüren.

Das Fundament eines Europäischen Asylsystems

Der Vorschlag zum Flüchtlingsbegriff vom September 2001 löst von allen Brüsseler Initiativen am ehesten den Anspruch der Staats- und Regierungschefs von Tampere ein, ein europäisches Asylsystem zu schaffen auf Grundlage der »allumfassenden und uneingeschränkten Anwendung« der Genfer Flüchtlingskonvention. Er wird wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2002 unter der dänischen Präsidentschaft verhandelt. Unter dem Oberbegriff »internationaler Schutz« behandelt der Vorschlag die asylpolitische Kernfrage »Wer ist Flüchtling« und »Wer braucht so genannten ergänzenden oder anderweitigen Schutz«. Der vorliegende Richtlinienvorschlag stellt das »Herzstück« oder »Fundament« eines gemeinsamen Europäischen Asylsystems dar. Bei der Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention sieht die Kommission im Einklang mit der überwiegenden Staatenpraxis explizit die Anerkennung von nichtstaatlicher Verfolgung vor. Außerdem sollen die Mitgliedsstaaten auch geschlechts- oder kinderspezifische Formen von Verfolgung berücksichtigen. In der Begründung wird ausgeführt, dass etwa die Genitalverstümmelung einzig und allein aus Gründen des Geschlechts ausgeübt werden könne. Kinderspezifische Formen der Verfolgung seien etwa Zwangsrekrutierungen, sexuelle Ausbeutung und Zwangsarbeit. Asylsuchende, denen ergänzender Schutz aufgrund von Menschenrechtsabkommen wie der Europäischen Menschenrechtskonvention gewährt wird, erhalten nach Übergangsfristen weitgehend die gleichen sozialen Rechte wie Konventionsflüchtlinge.

Soziale Ausgestaltung

Der Richtlinienvorschlag »Mindestnormen für die sozialen Aufnahmebedingungen von Asylsuchenden« will zumindest eine Angleichung schaffen, die Asylsuchenden »im Normalfall ein menschenwürdiges Leben« ermöglicht. Angesichts der sehr verschiedenen Ausgangsvoraussetzungen in den Mitgliedstaaten, bezogen auf die existierenden allgemeinen Sozialsysteme und der sozialen Ausgestaltungen des Asylverfahrens, formuliert die Kommission niedrige Mindeststandards mit vielen Kann-Bestimmungen. Als Ausgleich wird der

Zugang zum Arbeitsmarkt bereits nach einem halben Jahr gewährt. Die Voraussetzungen für ein faires Verfahren »durchgängige Versorgung während des gesamten Verfahrens bzw. Aufenthalts« sind nicht sichergestellt. So ermöglicht der Kommissionsvorschlag zum Beispiel die Einschränkung bzw. Aberkennung von Aufnahmebedingungen bei »unangemessenem Verhalten« in den Unterkünften.

Zuständigkeitsregelung

Im Juli 2001 legte die Kommission einen Verordnungsvorschlag vor, der das Dubliner Übereinkommen in die Struktur der EU überführt und ersetzt. Damit werden die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten für Asylgesuche geregelt. Trotz mannigfaltiger Defizite des Dubliner Übereinkommens schreibt die Kommission nahezu die gleichen Grundsätze fort. Das zentrale Kriterium bleibt: Das Land, das maßgeblich die Einreise verursacht, ist für die Asylprüfung zuständig. Damit würde die Flüchtlingsaufnahme künftig vor allem den Beitrittsstaaten im Osten und den Mitgliedstaaten im Süden zugewiesen. In kritischer Erkenntnis schreibt die Kommission im Begründungsteil, die »glaubwürdigste Alternative bestünde darin, die Zuständigkeit ausschließlich vom Ort der Antragstellung abhängig zu machen«. Genau das fordern Menschenrechtsorganisationen seit Jahren. Ein Finanzausgleich auf EU-Ebene statt zwangsweisen Transfers von Flüchtlingen sollte starre Zuständigkeitsregeln in Zukunft ablösen. Eine Aufstockung und Ausweitung des europäischen Flüchtlingsfonds böte dafür eine gute Grundlage.

Die Konsequenzen des 11. September 2001

Die Terroranschläge in den USA haben sowohl im EU-Kontext als auch in den Mitgliedstaaten eine notwendige Öffnung der Debatte über eine andere Migrations- und Asylpolitik verschüttet. Der 11. September hat das Bedürfnis nach einer beschleunigten Vergemeinschaftung selbst bei EU-skeptischen Mitgliedstaaten bestärkt, allerdings im Sinne verschärfter Maßnahmen der »inneren Sicherheit«. Ein europäischer Haftbefehl, eine gemeinsame Definition des Terrorismusbegriffes und der Rahmen des jeweiligen Strafmaßes wurden innerhalb von wenigen Wochen behandelt und beschlossen. Die »Freiheit« und das »Recht« rücken zugunsten der »Sicherheit« in den Hintergrund. Die nationalen Antiterrorpakete werden auf die EU-Ebene transferiert. Forciert werden weitere Verschärfungen bei den Einreisebestimmungen, Aktionspläne zur Bekämpfung der »illegalen Einwanderung«, der Aufbau einer europäischen Grenzpolizei und die Schaffung eines gemeinsamen Visa-Identifikationssystems mit der Aufnahme biometrischer Daten. Einige Mitgliedstaaten möchten künftig auch die Fingerabdrücke von EURODAC zur europäischen Fahndung nutzen. In EU-Mitgliedstaaten wird versucht, letzte Sicherungen beim Abschiebeschutz auszuhöhlen. Menschenrechtliche Standards werden zunehmend zur Disposition gestellt. England setzte im Dezember 2001 die Europäische Menschenrechtskonvention zum Teil außer Kraft. Mit der Verkündung des Notstandes ist es nunmehr möglich, Terrorismusverdächtige unbegrenzt ohne Anklage und Beweise zu inhaftieren, wenn sie

wegen drohender Folter oder menschenrechtswidriger Behandlung nicht abgeschoben werden können. Vereinbarungen bzw. »Verbalnoten« mit Regierungen, die es mit den Menschenrechten nicht so genau nehmen, werden EU-weit als probates Mittel diskutiert und vorbereitet, um »Islamisten« in diese Staaten abzuschieben.

»Europa steht am Scheideweg«

Unter den aktuellen gegebenen institutionellen und politischen Bedingungen wird sich ein asylpolitischer Kurswechsel in der EU nicht bewerkstelligen lassen. Die Wahlerfolge rechtspopulistischer Parteien in den Mitgliedstaaten werden den Druck auf das Asvlrecht verschärfen und die Arbeit des Konvents, bezogen auf eine Reform der EU, erschweren. Trotzdem müssen die Nichtregierungsorganisationen die Chancen dieser öffentlichen Debatte ergreifen. Die weitere Gestaltung eines europäischen Asylrechts hinter den verschlossenen Türen des Rates, geprägt von den Ministerialbürokratien der Mitgliedstaaten, wird eine völkerrechtskonforme Vergemeinschaftung verhindern. Der Fall des Einstimmigkeitsprinzips, reale Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments, eine starke, parlamentarisch kontrollierte Kommission und eine volle richterliche Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof sind noch keine Garantie für ein liberales europäisches Asylrecht. Aber diese ersten Reformschritte sind eine Grundvoraussetzung dafür, dass Positionen für einen effektiven Flüchtlingsschutz überhaupt Gehör finden.

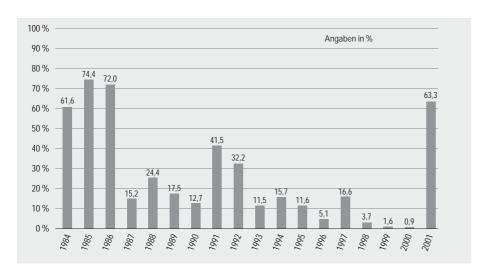
Seit 1980, dem Jahr der sowjetischen Invasion, zählt Afghanistan mit 1.000 bis 7.500 Asylanträgen jährlich fast durchgängig zu den Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen in Deutschland. Gemessen an den Millionen aus Afghanistan Geflohenen stellten diese Asylsuchenden gleichwohl nur einen Bruchteil aller afghanischen Flüchtlinge dar. Obwohl die katastrophalen Verhältnisse im Land stets bekannt waren, war die Asylanerkennung afghanischer Flüchtlinge in Deutschland umstritten.

Afghanische Flüchtlinge: Asyl in Deutschland?

Andrea Kothen

Haben afghanische Flüchtlinge das Recht auf Asyl in Deutschland? Diese Frage wurde in den letzten zwei Jahrzehnten von offizieller Seite höchst wechselhaft beantwortet. Gründe dafür waren die sich permanent verändernde Kriegslage und wechselnde Machtverhältnisse in Afghanistan, aber auch eine uneinheitliche Entscheidungspraxis innerhalb des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Darüber hinaus hat sich in den 80er und 90er Jahren eine umfangreiche und komplizierte Rechtsprechung zur Interpretation des Begriffs der »politischen Verfolgung« entwickelt. Afghanische Flüchtlinge waren vielfach von Grundsatzentscheidungen mitbetroffen, die in ihrer Diktion und Tenorierung unterschiedliche Interessenlagen widerspiegelten: Sie waren noch ein Ergebnis des Kalten Krieges, in dem Flüchtlinge aus kommunistischen Staaten generell mit einem gewissen Bonus rechnen konnten, zunehmend aber auch von dem Interesse getragen, durch eine möglichst enge Definition des asylrechtlichen Schutzbereiches potenzielle Flüchtlinge abzuschrecken.

Anerkennungsquote BAFI 1984-2001 bei afghanischen Flüchtlingen



Zwischen Kaltem Krieg und Flüchtlingsabwehr

In den Zeiten des Kalten Krieges hatten die afghanischen Flüchtlinge grundsätzlich gute Chancen, anerkannt zu werden. Es bestand von Staatsseite ein hohes Interesse, Überläufer für die eigenen Interessen zu nutzen, auch für propagandistische Zwecke. In den Jahren 1984 bis 1986 (aus den Jahren davor liegen keine Zahlen vor) lag die Anerkennungsquote von afghanischen Flüchtlingen beim Bundesamt zwischen 61 % und 72 %.

Im Jahr 1987 folgten jedoch politische Gegenmaßnahmen: 1987 forderte das Bundesinnenministerium die Entscheider des Bundesamtes auf, Asylanträge von Flüchtlingen abzulehnen, die über Pakistan nach Deutschland geflohen waren. Infolgedessen fiel die Anerkennungsquote auf 15 %. Das Bundesamt konnte sich dabei auf eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 2. Dezember 1986 stützen, nach der eine Asylanerkennung ausscheidet, wenn Flüchtlinge bereits in einem Drittstaat Schutz hätten finden können. Die rigide Ablehnungspraxis von Afghaninnen und Afghanen per Unterstellung »anderweitigen Schutzes« wurde allerdings von den Gerichten in der Folgezeit wieder gekippt: Ein Teil der 1987 abgelehnten Antragsteller wurde im Klageverfahren schließlich doch anerkannt – mit einigen Jahren Verspätung. 1988 schließlich entschied das Bundesverwaltungsgericht, dass eine anderweitige Sicherheit vor Verfolgung dann nicht besteht, wenn die Flucht im Drittstaat noch nicht beendet

Kein Asyl im Bürgerkrieg

Die meisten vom Bundesverwaltungsgericht in den 80er Jahren entwickelten Grundsätze wirkten sich auf die Asylanerkennungschancen afghanischer Flüchtlinge jedoch negativ aus, so z.B. die Rechtsprechung zur Beurteilung von Bürgerkriegssituationen. Das Gericht stellte 1986 unter anderem fest, dass der Widerstand gegen das afghanische Regime, selbst wenn es sich um hochrangige

Gegner handelt, nicht für sich genommen eine Anerkennung als »politisch verfolgt« rechtfertigt. Es bedürfe zusätzlich einer zielgerichteten Anknüpfung an die so genannten asylerheblichen persönlichen Merkmale, hier insbesondere Religion, Stammeszugehörigkeit oder politische Überzeugung (BVerwG 2.12. 1986). In der Folge galten viele afghanische Flüchtlinge »nur« als Bürgerkriegsopfer, deren Gefährdung nicht »asylrelevant« war.

Mit zunehmender Kriegsdauer verschob sich das Kräfteverhältnis in Afghanistan, die antisowjetischen Mudschaheddin errangen Geländegewinne. Auch wenn afghanischen Flüchtlingen zugestanden wurde, von der kommunistischen Regierung verfolgt zu sein, wurde die Asylanerkennung verhindert durch die Annahme einer »inländischen Fluchtalternative«: »Auch unter Berücksichtigung der unwirtschaftlichen Gegenden Afghanistans ist ... heute und auf absehbare Zeit auch künftig ein großer Teil des bewohnbaren Staatsgebiets Afghanistans sicher in der Hand des Widerstands und dem Zugriff der Regierung entzogen. In diese Landesteile kann sich ein afghanischer Flüchtling begeben, ohne irgendwelche Verfolgungsmaßnahmen staatlicher Stellen befürchten zu müssen, weil Regierungsgewalt dort nicht mehr ausgeübt werden kann.« (BayVGH 12.5.1989)

Bemerkenswert ist hier auch das Vokabular: Selbstverständlich spricht der Bayerische Verwaltungsgerichtshof vom »Widerstand« gegen die kommunistische Regierung und (an anderer Stelle) von »befreiten Gebieten«, in die sich ein Flüchtling begeben kann, ohne verfolgt zu werden. Wenn die Etikettierung von Bürgerkriegbedrohungen als »unpolitisch« vermischt wird mit ideologischen Freiheitsversprechen, bleibt vom Schutz des Flüchtlings kaum noch etwas übrig.

Frauenspezifische Fluchtgründe

Afghaninnen hatten besonders unter der Ignoranz gegenüber frauenspezifischen Fluchtgründen zu leiden, die zwar nicht alle Gerichte nachvollzogen, die sich aber dennoch durch die letzten 20 Jahre zieht. So demonstrierte beispielsweise das Verwaltungsgericht Koblenz 1996, wie Menschenrechtsverletzungen an Frauen bagatellisiert wurden:

»Ohne Zweifel unterliegen die Frauen im heutigen Afghanistan in ihren Entfaltungs- und Bewegungsfreiheiten zum Teil erheblichen Einschränkungen. ... Das der Klägerin zugemutete Verhalten wird im Rahmen des § 53 allein an dem im Völkerrecht und Staatsrecht gleichermaßen vorrangigen Prinzip der Menschenwürde gemessen. Kleidervorschriften und eine Reglementierung des Auftretens im öffentlichen Leben alleine begründen noch keine Verletzung der Menschenwürde. Im übrigen sind von diesen Regelungen alle Frauen in Afghanistan gleichermaßen betroffen.« (VG Koblenz 26.8.1996)

Staatlich, nichtstaatlich, quasistaatlich

Die zentrale Argumentationsfigur, mit der afghanischen Flüchtlingen in den 90er Jahren die Anerkennung verwehrt wurde, war die (Nicht-)Staatlichkeit der Verfolgung. 1989 entschied das Bundesverfassungsgericht:

»Politische Verfolgung im Sinne von Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG ist grundsätzlich staatliche Verfolgung. ... Voraussetzung für eine vom Staat ausgehende oder ihm zurechenbare Verfolgung ist die effektive Gebietsgewalt des Staates im Sinne von hoheitlicher Überlegenheit. Daher fehlt es an der Möglichkeit politischer Verfolgung, solange der Staat bei offenem Bürgerkrieg im umkämpften Gebiet faktisch nurmehr die Rolle einer militärisch kämpfenden Bürgerkriegspartei einnimmt, als übergreifende effektive Ordnungsmacht aber nicht mehr besteht.« (BVerfG 10.7.1989)

Für Afghanistan schlug diese Entscheidung des Verfassungsgerichts offensichtlich 1992 durch, als das Nadjibullah-Regime gestürzt wurde und der Bürgerkrieg zwischen den einzelnen Mudschaheddin-Gruppen entbrannte. In der Folgezeit war die Anerkennung für Afghanen praktisch ausgeschlossen, weil das Staatsgebiet umkämpft war. Die Anerkennungsquote des BAFl sank drastisch: von 41,5 % (1991) auf nur noch 11,5 % (1993).

1996 erkämpften die Taliban große Landesteile und beherrschten bald den größten Teil des Staatsgebiets. Während dieser Zeit gingen einige Gerichte von der Annahme einer »quasistaatlichen Verfolgung« aus und erkannten die Fluchtgründe von Afghaninnen und Afghanen

an. Doch die Hoffnung auf asylrechtlichen Schutz währte nur kurz: Das Bundesverwaltungsgericht entwickelte 1997 Grundsätze zur Quasistaatlichkeit und stellte in Bezug auf Afghanistan fest: »Keine der ... Bürgerkriegsparteien erfüllt ... die Anforderungen an eine staatsähnliche Organisation« (BVerwG 4.11.1997). Fortan hatten Flüchtlinge, die vor dem Terror der Taliban flohen, nahezu keine Chance mehr, in Deutschland anerkannt zu werden. Der Prozentsatz der Anerkennungen sank dementsprechend bis 2000 auf 0,9 % – zu dieser Zeit eine der niedrigsten Anerkennungsquoten in Europa.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 20. August 2000 brachte für die afghanischen Flüchtlinge neue Hoffnung. Das höchste deutsche Gericht bestätigte zunächst die grundlegende Auffassung, dass die Staatlichkeit einer Verfolgung nach wie vor Voraussetzung für ihre Qualifizierung als »politisch« ist. Es kritisierte aber hinsichtlich Afghanistan die bisherigen Anforderungen an eine quasistaatliche Gebietsgewalt als »überspannt«:

»Das Bundesverwaltungsgericht hat den Beschwerdeführern Asylrecht auf Grund einer zu eng gefassten Begrifflichkeit für die Erscheinungsform der quasi-staatlichen Verfolgung versagt. ... Die Frage, ob in einer Bürgerkriegssituation nach dem Fortfall der bisherigen Staatsgewalt von einer Bürgerkriegspartei politische Verfolgung ausgehen kann, beurteilt sich ... maßgeblich danach, ob diese zumindest in einem ›Kernterritorium ein solches Herrschaftsgefüge von gewisser Stabilität – im Sinne einer ›übergreifenden Friedensordnung «... tatsächlich errichtet hat. «

Damit bestätigte das Gericht indirekt, dass den afghanischen Flüchtlingen in der Vergangenheit verfassungswidrig Asyl verwehrt worden war. Das Bundesverwaltungsgericht legte im Februar 2001 unter Beachtung der Vorgaben des BVerfG die Maßstäbe für die Quasistaatlichkeit neu fest. Die ab Juni 2001 erfolgten Entscheidungen spiegelten das Ausmaß der individuellen Gefährdung afghanischer Flüchtlinge wider: In über 63 % der Fälle wurde ein Flüchtlingsstatus zuerkannt. Unter den Antragstellern befanden sich etliche Flüchtlinge, die im Erstverfahren abgelehnt worden waren und nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einen Folgeantrag gestellt hatten.

Nur 9 % der Anträge wurden vollständig abgelehnt. Wie solchen Ablehnungen begründet wurden, illustriert eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom August 2001: »Die Anforderungen, die die Taliban als die für eine relevante Verfolgung allein in Betracht kommende Macht an die Lebensführung, insbesondere an das Verhalten und Aussehen stellen, führen nicht zu dem Schluss auf eine ... politische Verfolgung. ... Es handelt sich um Regelungen, die dazu dienen, die durch das radikale Islamverständnis und Elemente der pashtunischen Tradition geprägten Ordnungsvorstellungen durchzusetzen. ... Der Kläger ist im traditionell islamisch geprägten Afghanistan aufgewachsen und hat sich im Verwaltungsverfahren selbst zum Islam bekannt. Es ist danach davon auszugehen. dass er mit dem Verhaltenskodex zumindest in den Grundzügen vertraut ist.«

An einer solchen obergerichtlichen Bagatellisierung der Taliban wird einmal mehr die Doppelzüngigkeit des bundesdeutschen Umgangs mit Flüchtlingen

deutlich. Da wird afghanischen Asylsuchenden in Deutschland noch im August 2001 erklärt, sie hätten sich an die »Ordnungsvorstellungen« radikaler Islamisten zu halten. Ein paar Wochen später rechtfertigt man mit Bildern von entschleierten Frauen einen Krieg und feiert den militärischen Durchbruch als Sieg für die Freiheit.

Auf unsicherem Boden

Trotz zynischer und geistloser Entscheidungen auch im Jahr 2001: In der Gesamttendenz griff die Hilfskonstruktion der Quasistaatlichkeit, die durch das Bundesverfassungsgericht im August 2000 eingeleitet wurde. Manch ein afghanischer Flüchtling hat in den glücklichen Monaten des letzten Jahres – von Juni bis November – nach jahrelanger Entwürdigung und Diskriminierung endlich eine Anerkennung erhalten.

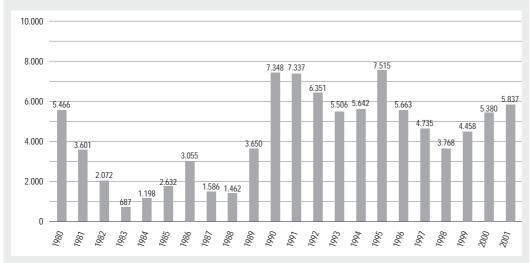
Wie fragil diese Hilfskonstruktion ist, zeigt die neuere Entwicklung in Afghanistan. Angesichts des von westlichen Politikern vorschnell erklärten »Fast-Friedens« haben Flüchtlinge ohne rechtskräftig gewordene Anerkennung wohl in nächster Zeit keine Chance auf Würdigung ihrer Fluchtgründe. Dabei kann die Lage im Land bislang weder als stabil noch als sicher bezeichnet werden: Das Land ist großflächig vermint, der Hunger ist längst nicht besiegt und über die Herrschaftspraktiken der regionalen Warlords bestehen kaum gesicherte Erkenntnisse.

Asylberechtigte und Konventionsflüchtlinge in Deutschland müssen nun darum fürchten, dass das Bundesamt ihre Asylgründe entfallen sieht und Widerrufsverfahren einleitet – für Menschen, die lange Jahre auf ihr Recht warten mussten, eine Katastrophe. Den vielen jahrelang Geduldeten droht die Abschiebung in ein offiziell befriedetes Land, in dem sie erneut vor dem Nichts stehen.

Dringend erforderlich für afghanische Flüchtlinge ist eine Schlussstrichregelung, die dem langen Aufenthalt in Deutschland und der faktischen Inte-

gration Rechnung trägt und den Anerkannten nicht den gerade erst sicheren Boden unter den Füßen wegzieht. Afghanische Flüchtlinge sollen selbst entscheiden, ob und wann sie zurückkehren wollen und können, und dürfen nicht wieder zum Opfer wechselnder politischer Verhältnisse und Interessen gemacht werden.





Seit 1980, dem Jahr der sowjetischen Invasion, zählt Afghanistan fast durchgängig zu den zehn Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen in Deutschland. Die 1980 eingeführte Visumpflicht drückte die Zahlen in den Folgejahren. Nach dem Abzug der sowjetischen Truppen 1989 führte der zum reinen Bürgerkrieg gewandelte Konflikt zu einer Verdopplung der Flüchtlingszahlen in Deutschland. Viele Vertreter und Sympathisanten des kommunistischen Nadjibullah-Regimes flohen aus Furcht vor Verfolgung und Racheakten. Vor allem die Bildungselite floh auch ins westliche Ausland.

1992 übernahmen die Mudschaheddin die Macht in Kabul. Infolge des Auseinanderbrechens der Mudschaheddin in unterschiedliche Interessengruppen wurde der Bürgerkrieg bei chaotischer Lage im Land unvermindert fortgeführt. Die Flüchtlingszahlen sanken nach 1992 nur gering und stabilisierten sich auf einem Niveau zwischen 5.000 und 7.000. Daran änderte auch die Machtübernahme der Taliban 1996/97 nichts Wesentliches. Im Jahr 2001 haben 5.800 afghanische Flüchtlinge in Deutschland einen Asylantrag gestellt.

Seit 1979 suchen Menschen aus der Türkei Zuflucht in Deutschland. In den letzten Jahren sank die Zahl der Asylsuchenden türkischer Nationalität von 25.500 (1995) auf 10.900 (2001). Dennoch kommt immer noch jeder zehnte Asylsuchende aus der Türkei. Der weit überwiegende Teil von ihnen, etwa 80 %, ist kurdischer Volkszugehörigkeit. In den letzten beiden Jahren wurden rund 13 % bzw. 15 % der Flüchtlinge aus der Türkei vom Bundesamt anerkannt, hinzu kommen Gerichtsanerkennungen. Die meisten Flüchtlinge aber wurden abgelehnt. Bundesweit werden jedes Jahr Tausende von Flüchtlingen in die Türkei abgeschoben – und laufen Gefahr, misshandelt oder gefoltert zu werden.

Von Deutschland in den türkischen Folterkeller

Claudia Gayer

In den 90er Jahren häuften sich bei Flüchtlingsinitiativen und Menschenrechtsorganisationen in Deutschland und der Türkei Berichte über Folter und politische Verfolgung an Flüchtlingen, die aus Deutschland ausgewiesen oder abgeschoben wurden. Die Angst vor der Abschiebung trieb etliche kurdische Flüchtlinge in die Illegalität, manche fanden Schutz in Kirchen, viele flohen weiter in einen anderen Staat. Vor diesem Hintergrund begann der Niedersächsische Flüchtlingsrat Anfang 1998 gemeinsam mit PRO ASYL, kursierende Berichte über Folter und Verfolgung nach der Abschiebung zu sammeln, zu recherchieren und auszuwerten. Von Mai 2000 bis April 2002 wurden die Recherchen mit Unterstützung der EU-Kommission ausgebaut und fortgeführt.

Dazu wurden in der Türkei Beweise gesichert (Atteste, Gerichtsunterlagen etc.), Kontakt zum Betroffenen und seinem Umfeld hergestellt, der türkische Menschenrechtsverein IHD eingeschaltet und ggf. Rechtsanwälte beauftragt. In Deutschland wurde recherchiert, wie es zur Abschiebung kam, warum der Asylantrag vom Bundesamt bzw. Verwaltungsgericht abgelehnt wurde. Auf diese Weise belegten der Niedersächsische Flüchtlingsrat und PRO ASYL insgesamt 40 Fälle von erneuter Verfolgung. Einer dieser Fälle ist der der Schwestern K. (siehe Kasten). Diese 40 Fälle stellen nur die Spitze des Eisberges dar. Viele Fälle werden nicht bekannt, denn die Betroffenen melden die Verfolgung oft nicht und ziehen es aus Angst vor Repressalien vor, in die Anonymität der Großstädte abzutauchen. Viele scheuen sich, mit Menschenrechtsorganisationen Kontakt aufzunehmen, da der Menschenrechtsverein beobachtet wird und seine Mitglieder selbst politisch verfolgt werden.

Die bewiesenen Fälle von Folter und politischer Verfolgung werden von Bundesamt und Gerichten jedoch noch immer als (bedauerliche) Einzelfälle gewertet. Auch die oberste Rechtsprechung hält an ihren grundsätzlichen Bewertungen fest. Die Ergebnisse der Asylverfahren müssen jedoch in etlichen Fällen als Fehlentscheidung gewertet werden:

- Die Menschenrechtssituation in der Türkei wird oftmals beschönigt, was dazu führt, dass Fluchtgründe in vielen Fällen nicht ernst genommen und Verfolgungsmaßnahmen als »landesüblich« bagatellisiert werden.
- Die Relevanz exilpolitischer Aktivitäten wird falsch eingeschätzt. Mit der Behauptung, die türkischen Strafverfolgungsbehörden würden sich angeblich nur für »herausragende« Repräsentanten der Opposition interessieren, werden viele Flüchtlinge abgelehnt - mit teilweise schwerwiegenden Folgen: So wurde beispielsweise der Flüchtling Hüzni A. in der Türkei nach seiner Abschiebung zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und neun Monaten verurteilt, nur weil er in Deutschland an Demonstrationen und Versammlungen teilgenommen hatte.
- Es mangelt zum Teil an Sorgfalt bei der Prüfung von Verfolgungsgründen. Es liegen Fälle vor, in denen echte Unterlagen ohne Prüfung als gefälscht eingestuft wurden, den Betroffenen ohne Überprüfung kein Glaube geschenkt oder die geschilderte Verfolgung bagatellisiert wurde.

Auch sozialpolitische Entscheidungen, insbesondere das Asylbewerberleistungsgesetz, tragen dazu bei, dass Flüchtlinge nicht zu ihrem Recht kommen – wie beispielsweise Mehmet Ö., der seinen Lebensunterhalt mit Wertgutscheinen bestreiten musste. Da er den von seinem Rechtsanwalt verlangten Vorschuss nicht in bar bezahlen konnte, verstrich die Klagefrist. Er wurde in die Türkei abgeschoben. Er wurde nach sei-

ner Ankunft mehrere Tage verhört und gefoltert. Inzwischen wird er per Haftbefehl gesucht und versteckt sich unter elenden Bedingungen vor der Polizei.

Eine der wichtigsten Entscheidungsgrundlagen in Asylverfahren ist der Bericht des Auswärtigen Amtes (AA) zur Lage der Menschenrechte in der Türkei. Seit 1999 bezieht das AA teilweise auch Erkenntnisse von Menschenrechtsorganisationen in die Lageberichte mit ein. In einigen Punkten wurden inzwischen tatsächlich auch Verbesserungen erreicht. Dennoch werden viele aktuelle Fälle von Misshandlungen nach der Abschiebung im Lagebericht weiterhin ignoriert, was bereits 1999 und 2000 zu Kritik durch PRO ASYL und den Niedersächsischen Flüchtlingsrat Anlass gab. Insgesamt sind die Berichte in ihrem Grundton nach wie vor diplomatisch zurückhaltend und mehr um Verständnis für die Türkei bemüht als um eine objektive und realistische Darstellung. Sie sind kaum geeignet, eine Wende in der Entscheidungspraxis der Behörden und Gerichte in einem Umfang herbeizuführen, wie dies angesichts der Vielzahl belegter Fehlentscheidungen angezeigt wäre. Der Eindruck ist nicht von der Hand zu weisen, dass innen- und außenpolitische Interessen bei der Erstellung der Außenamtsberichte nach wie vor eine dominante Rolle spielen

Die politische Lage in der Türkei ist nach wie vor angespannt. Es gibt Bestrebungen, das Land möglichst schnell auf einen EU-Beitritt vorzubereiten. Mehrere Gesetzesreformen, die zu einer Verbesserung der Menschenrechtslage beitragen sollen, wurden in die Wege geleitet und teils auch verabschiedet, so die Verfassungsänderung im Jahr 2001, die Verkürzung der Polizeihaft im Ausnahmezustandsgebiet und jüngst die Reform der Strafrechtsartikel. Türkische Menschenrechtsorganisationen sprechen jedoch in diesem Zusammenhang von Scheinzugeständnissen an die EU. Tatsächlich seien keine Verbesserungen zu verzeichnen. Im Gegenteil schränke beispielsweise die Strafrechtsreform die Meinungsfreiheit weiter ein und die Verfassungsreform sei ungenügend.

Am 19. Dezember 2001 trafen sich der türkische Innenminister Yücelen und Bundesinnenminister Schily zu Gesprächen in Berlin. Anlass war die geplante Ausweisung des Islamisten Metin Kaplan, dem so genannten »Kalifen von Köln«. Es ging jedoch auch um andere Flüchtlinge, die aufgrund drohender menschenrechtswidriger Behandlung Abschiebungsschutz in Deutschland genießen. Yücelen überreichte Schily konkret eine Liste mit ca. 155 Namen von Personen mit der Forderung, diese in die Türkei auszuliefern. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Flüchtlinge, die dem islamistischen Spektrum zugerechnet und oder wegen Tätigkeiten für verbotene Organisationen gesucht werden.

Vor den Anschlägen in den USA war es undenkbar, öffentlich über die Auslieferung von politisch Verfolgten zu sprechen. Die Verhandlungen der Innenminister wurden danach der Öffentlichkeit als Teil der Antiterror-Maßnahmen verkauft. Tatsächlich führen diese Überlegungen zu einer weiteren Unterhöhlung der Genfer Flüchtlingskonvention. An die schon vor Jahren gegebene Zusage, allen Abgeschobenen eine rechtsstaatliche Behandlung zukommen zu lassen, hält sich die Türkei nicht. In Deutschland tritt das Schutzinteresse für Verfolgte offensichtlich hinter Interessen an einer engeren Zusammenarbeit mit der Türkei zurück, wobei weitere Verfolgungen und Misshandlungen in Kauf genommen werden. Insbesondere durch die Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus werden Interessen von Herkunfts- und Fluchtland zunehmend gleichgeschaltet. Auf der Strecke bleiben dabei die Menschenrechte - in Deutschland und in der Türkei.

■ Die von PRO ASYL und dem Niedersächsischen Flüchtlingsrat herausgegebene Dokumentation »Von Deutschland in den türkischen Folterkeller« kann für 0,80 € bestellt werden (Adressen im Anhang).

Außerdem erhältlich: ein englischsprachiger Zwischenbericht $(4 \in)$ und eine Dokumentation in Deutsch und Englisch zum Projekt »Türkei und Flüchtlinge« $(6 \in)$. Neben der Falldokumentation enthält sie auch allgemeinere Beiträge zum Umgang mit Flüchtlingen in der Türkei.

Abgeschoben — misshandelt — anerkannt: Die Schwestern K.

Die kurdischen Schwestern K. flohen 1993 aus der Türkei nach Deutschland. Ihr erster Asylantrag wurde abgelehnt. In einem Folgeantrag gaben sie an, dass sie als PKK-Anhänger denunziert worden seien, und legten mehrere Schriftstücke über die drohende Verfolgung vor.

Doch das Bundesamt bezweifelte, dass die vorgelegten Unterlagen echt seien und lehnte die Durchführung eines Folgeverfahrens ab. Der verwendete Stempel eines Rechtsanwalts erwecke den Eindruck, er stamme »aus einer Kinderpost«, so das Bundesamt. Die angeblich von ihm verwendete Schreibmaschine sei »in einem Maße defekt und unbrauchbar, dass ein Rechtsanwalt sich hüten würde, diese für seine Geschäftsbriefe zu benutzen«. Auch das Verwaltungsgericht Hannover konnte »seine Zweifel an der Echtheit der vorgelegten Urkunden ... nicht überwinden«. Für eine Fälschung spreche unter anderem, dass die Schriftstücke teilweise undatiert und ohne Aktenzeichen seien.

Im April 2000 wurden die Schwestern K. in die Türkei abgeschoben. Dort sollte sich erweisen, dass die Unterlagen tatsächlich echt waren: Am 25. Mai wurden die Schwestern der Staatsanwaltschaft vorgeführt, unter Schlägen und (sexuellen) Drohungen verhört und zu Aussagen über kurdische Aktivitäten und Personen in Deutschland gezwungen.

Erst da begriff das Gericht in Deutschland seinen Fehler. Im regulären Klageverfahren, das weitergelaufen war, erkannte das Verwaltungsgericht Hannover im September 2000 die Schwestern K. in Abwesenheit als Asylberechtigte an und korrigierte damit seine vorherige Entscheidung im Eilverfahren. Den Frauen gelang im Dezember 2000 ihre zweite Flucht nach Deutschland. Ihre Familie in der Türkei ist nun Repressalien durch die Sicherheitskräfte ausgesetzt.

»Energie und Kompetenz«

Interview mit Breiti (Die Toten Hosen)

Breiti, was war Dein Grund, Dich näher für die Arbeit von PRO ASYL zu interessieren?

Ich habe festgestellt, dass die Belange von Asylbewerbern in den deutschen Medien kaum behandelt werden - oder nur aus einem ganz bestimmten Blickwinkel. Mit der wirklichen Situation von Flüchtlingen setzt sich öffentlich niemand auseinander. PRO ASYL macht das. Diese Organisation arbeitet einerseits ganz gezielt an bestimmten Fällen, um Verbesserungen zu erreichen. Und darüber hinaus versucht sie, durch Öffentlichkeitsarbeit die Situation im Allgemeinen zu verbessern. Das war mir sehr sympathisch. Deswegen bin ich da Mitglied geworden – und deshalb hatten wir die Idee, PRO ASYL auf unserer Homepage vorzustellen, die doch sehr viele Kontakte hat.

Eure Homepage www.dietotenhosen.de bildet den gesamten Band-Kosmos ab?

Natürlich gehen die meisten Leute auf unsere Seite, weil sie wissen wollen, was mit den Toten Hosen los ist. Die wollen bei uns in den Chat, um sich mit anderen Fans zu unterhalten, oder einfach ihre Meinung loswerden. Ich finde aber, man sollte versuchen, jedes Forum zu nutzen, in dem die Leute auch ein bisschen Zeit mitbringen. Und vielleicht landen sie dann über unsere Seite auf der von PRO ASYL und beschäftigen sich etwas mehr mit dem Thema. Es ist nicht so, dass wir eine Nebenstelle der PRO ASYL-Seite sein wollen. Deswegen wird die Rubrik bei uns auch nur alle paar Monate aktualisiert, indem wir auf die neuen Schwerpunktthemen bei PRO ASYL hinweisen.

Was ist Euer persönlicher Antrieb, dass Ihr Euch als Band seit Jahren auch politisch engagiert?

Man sollte sich als Band nicht auf die Bühne stellen und dem Publikum mit erhobenem Zeigefinger erklären, was es zu tun und zu lassen hat. Das haben wir auch nie getan. Es geht um prinzipielle Themen. Und da denke ich, dass man sich als Band nicht nur äußern kann, sondern auch äußern sollte. Über die Jahre haben wir uns immer wieder mal an Aktionen beteiligt, bei denen wir dachten, dass es Sinn machen könnte. Oder wir haben selber Aktionen initiiert, zum Beispiel mit der »Sascha«-Single ein Lied gegen Rassismus gemacht und uns damit gegen das Wiederaufkeimen von rechten Bewegungen nach der Wiedervereinigung geäußert.

Es werden sicherlich viele Ideen dieser Art an Euch herangetragen – inwiefern wählt Ihr da aus?

Man muss sich immer überlegen, wo ein Engagement Sinn macht. Denn wenn man so etwas zu oft macht, nutzt es sich ab. Und man sollte als Band auch nur Dinge übernehmen, die man wirklich leisten kann. Die eigentliche Arbeit muss man den Fachleuten überlassen, die wissen, wovon sie reden. Somit ist alles, was wir machen können. Leute auf ein Thema hinzuweisen oder zumindest unsere Meinung öffentlich zu sagen. Ich finde, dass man von einer Band, die einen gewissen Inhalt hat, auch verlangen kann, dass sie sich zu bestimmten Themen äußert. Und wir haben immer versucht, das zu tun.

Hast Du zuletzt die Zuwanderungsdebatte verfolgt?

Ja natürlich. Selbst liberalere Zeitungen meinten plötzlich, dass es eine Katastrophe für dieses Land wäre, wenn das Gesetz nicht angenommen würde. Doch wenn man sich dieses Zuwanderungsgesetz einmal genauer anschaut, dann muss man feststellen, dass sich die Lage für viele Personengruppen kaum verbessern würde und dass untragbare Zustände, wie sie jetzt schon für viele Menschen herrschen, teilweise zementiert oder sogar weiter verschlechtert werden. Der große Schritt in die Moderne würde auch mit dem Gesetz, das die Regierung vorgeschlagen hat, nicht getan.

»Der Spiegel« hat die zentralen Fragen der Diskussion herausgestellt: »Wie viele Ausländer verträgt das Land? Und wie wird mit denen umgegangen, die dann tatsächlich kommen?«



Was immer schlimm ist, sind auch diese Verallgemeinerungen. In der Öffentlichkeit wird mit den vielen Problemen von Ausländern in Deutschland überhaupt nicht differenziert umgegangen. Da gibt es aber zum einen die Flüchtlinge, die aus blanker Not hierher kommen und Schutz brauchen. Die werden unter dem Existenzminimum gehalten – bei gleichzeitigem Arbeitsverbot, bei nicht ausreichender medizinischer Versorgung, bei Einschränkung ganz vieler Grund- und Menschenrechte. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Und dann gibt es »Ausländer«, die sind in Deutschland geboren, sprechen eigentlich nur Deutsch, haben aber nicht die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft. Und welche Probleme sich im Einzelnen daraus ergeben können, das wird in der Öffentlichkeit bei weitem nicht genügend betrachtet. Das ließe sich beliebig fortführen.

Wo siehst Du die Wurzeln für dieses Problem?

Die Grundhaltung der CDU, von großen Teilen der SPD und wahrscheinlich auch dem größten Teil der Bevölkerung ist nach wie vor, dass der »Ausländer an sich« etwas Bösartiges und Fremdes ist und bekämpft werden muss. Das ist ein Denken, das mit 1945 nicht einfach aus-

geschaltet wurde und das auch 1933 nicht auf einmal aufgetaucht ist. Das sind Traditionen, die von Generation zu Generation weitergegeben werden, und es ist ganz schwierig, dagegen anzukommen. Wie tief das verwurzelt ist, sieht man auch an den aktuellen Debatten. Deshalb können Leute, die das akribisch und mit ganz viel Geduld tun, nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ich finde es auch deshalb absolut bewundernswert, wenn man sich über Jahre mit so viel Energie und so viel Kompetenz für Asylbewerber einsetzt, wie das PRO ASYL macht.

Befürchtest Du im Wahlkampf noch eine Zuspitzung – auch durch eine Person wie Stoiber?

Ich habe vor der letzten Wahl gesagt: Zwischen Kohl und Schröder sehe ich keinen Unterschied. Das hat sich zu 80 Prozent bestätigt. Und genauso sehe ich das nun mit Stoiber und Schröder. Für Beide steht das Erreichen oder Erhalten der höchsten Machtposition im Mittelpunkt – und alles Andere wird dem gnadenlos untergeordnet. Für eigene Prinzipien, wenn sie denn welche haben, und das Umsetzen von Menschenrechten bleibt bei solchen Leuten gar kein Platz mehr. Das ist nicht die Grundlage, auf

der die arbeiten. Und wenn eben ein Großteil der Bevölkerung in eine bestimmte Richtung denkt, werden die danach handeln, um möglichst viele Stimmen zu bekommen. Die Konsequenzen für Organisationen wie PRO ASYL sind, dass solche Organisationen immer wichtiger werden, weil sie das einzige Gegengewicht gegen diese Entwicklung bilden.

Ist das vielleicht auch eine Möglichkeit für all die, die sich mittlerweile enttäuscht von den Parteien abgewendet haben?

Es ist in der Tat so, dass sich viele Leute fragen, was sie überhaupt tun können. Und wenn man mal anfängt, sich für das Thema zu interessieren, wird man sehr viele Organisationen wie PRO ASYL entdecken. Man muss auch kein Rechtsanwalt oder Arzt sein, um helfen zu können. Schon die bloße Mitgliedschaft erhöht das Gewicht einer solchen Organisation, wenn sie sich für irgendetwas einsetzt. Wenn sie einige tausend Mitglieder hat und damit einen bestimmten Einfluss auf die Medien, dann macht das schon eine Menge aus.

Breiti, wir danken Dir für das Gespräch.

Rassismus hat viele Gesichter

Flüchtlinge zwischen Rassismus und »Innerer Sicherheit«

Andrea Kothen

»Rassismus hat viele Gesichter« versucht, den Blick auf die soziale Ausgrenzung, die alltägliche Entwürdigung von Flüchtlingen in Deutschland zu lenken. 2002 halten wir an diesem Motto fest. Denn mit einem nüchternen Blick auf die Realität in Deutschland muss man ein Jahr später feststellen: An der Lebenswirklichkeit von Flüchtlingen hat sich kaum etwas verbessert. Im Gegenteil. Seit dem 11. September 2001 gelten Flüchtlinge (und Migranten) einmal mehr als Bedrohung, die man sich per Ausgrenzung, Abschreckung und Überwachung vom Leib halten muss.

2001 hat PRO ASYL unter dem Motto

Noch immer setzt das Asylbewerberleistungsgesetz den schäbigen Standard zum Leben, weit unterhalb dessen, was Sozialhilfeempfänger als Existenzminimum erhalten. Auch eine ausreichende medizinische Versorgung wird Flüchtlingen in der Praxis vielfach verweigert. Hier und da helfen Ärzte und Ehrenamtliche auf eigene Kosten. Ehrenamtliche Umtauschinitiativen mildern die gröbsten Härten ab, die sich aus der Sachleistungsgewährung ergeben. Einzelne Kommunen haben sich gegen die Ausgabe von Sachleistungen ausgesprochen (zum Beispiel Potsdam) oder nutzten ihren Spielraum zur Umstellung auf die Bargeldgewährung (zum Beispiel der Kreis Segeberg). Dennoch: Das Asylbewerberleistungsgesetz bleibt als soziales Diskriminierungsinstrument Nummer eins unangetastet.

Die Unterbringung in Sammellagern prägt in bedrückender Weise den Alltag von Asylsuchenden und Geduldeten. Im Februar 2002 erhängte sich eine 74jährige Frau aus dem Irak am Fenster ihres Zimmers im Sammellager in Albbruck. Nach Berichten der SAGA Freiburg waren sich Heimbewohner und Familie der Frau, die schon länger unter Depressionen litt, einig darin, dass die katastrophalen Lebensumstände im Sammellager den Freitod der Frau mitverursachten. Bereits im Jahr 2000 hatte sich im gleichen Lager eine junge Kurdin das Leben genommen, nachdem ihr Umverteilungsantrag zu den Eltern abgelehnt worden war. Statt der überfälligen Diskussion um die Schließung der Lager steht die intensivierte Lagerhaltung auf der politischen Tagesordnung: die so genannten Ausreisezentren. Die Einrichtung dieser Lager, in denen Ausreisepflichtige über psychischen Druck zur Ausreise genötigt werden sollen, ist Bestandteil des Zuwanderungsgesetzes und wird von einigen Bundesländern heute bereits umgesetzt. Und als sei die dort praktizierte Ausgrenzung nicht schon schlimm genug, zieht man nach dem 11. September 2001 die Schraube noch weiter an: Das Bayerische Innenministerium merkt in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage vom 10. Oktober 2001 zu dem in Planung befindlichen bayerischen Ausreisezentrum an: »Zudem bedürfen die konzeptionellen Vorüberlegungen vor dem Hintergrund der Terroranschläge in Amerika einer Überarbeitung unter Sicherheitsgesichtspunkten.«

Auch in puncto Residenzpflicht hat sich die Lage für Flüchtlinge eher verschärft: Es mehren sich die Berichte über Haft-

Erster Behördenkontakt in Deutschland Foto: Archiv Joker

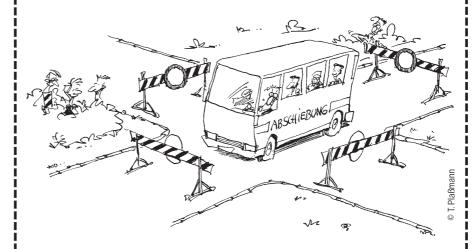


strafen aufgrund wiederholten Verstoßes gegen die Aufenthaltsbeschränkung. Im Zuge der Terrorismusdebatte hat das Brandenburgische Innenministerium im November 2001 »in einem Erlass ›aus Gründen der nationalen Sicherheit die Einhaltung der enggefassten Bestimmungen des Asylverfahrensgesetzes sowie entsprechende Kontrollen angemahnt« (Tagesspiegel vom 7. November 2001). Im Klartext: Genehmigungen für das Übertreten der Kreisgrenze sollen noch restriktiver erteilt werden. Betroffen seien vor allem die Flüchtlinge aus »Problemstaaten«. Für die potenziellen Terroristen sollen Asylsuchende haften.

In der »Jungen Welt« begründete der mecklenburgische SPD-Innenexperte Siegfried Friese die Haltung seiner Partei gegen die Aufhebung der Residenzpflicht mit den »Erfahrungen von Rostock-Lichtenhagen 1991«: »Die [Ausländer] fahren natürlich alle in die Zentren, da fühlt man sich als Ausländer am wohlsten, und das wollen wir nicht; auch aus den Erfahrungen von Rostock-Lichtenhagen 1991. Wir sind ja noch nicht so weit wie in den westlichen Bundesländern, wo sie schon jahrelang Ausländer kennen. In Mecklenburg-Vorpommern haben wir, wenn man so will, ein Ausländerproblem, ohne dass wir viele Ausländer haben. Wir wollen keine Brennpunkte schaffen, wo Ausländer ein Problem für ihre Umwelt werden.« So wird mit dem Pogrom von Rostock-Lichtenhagen rückblickend umgegangen: Real existierende Ausländer, so meint Friese wohl, sind selber schuld, wenn sie überfallen werden.

Immerhin gibt es aufgrund des Rostocker Pogroms einen Strafprozess gegen die Täter: ganze neun Jahre danach. Die mutmaßlichen Täter waren in dieser Zeit auf freiem Fuß, sie haben eine ganze Kette von Gewalttaten gegen Wehrlose verübt. Die Haftbefehle wurden schon 1992 außer Vollzug gesetzt. Die rassistische Gewalt auf Deutschlands Straßen hält unvermindert an. Eine der ersten Meldungen diesen Jahres stammt aus Halle: In einem Regionalzug hetzten Neonazis ihren Kampfhund auf einen Asylbewerber. Das Tier verbiss sich in das Bein des jungen Afghanen, während die Skinheads auf ihn einschlugen und eintraten. Am nächsten Bahnhof holten BGS-Beamte die Täter aus dem Zug und ließen sie nach einem Alkoholtest und der Feststellung ihrer Personalien wieder nach Hause fahren. Nicht einmal der Hund wurde aus dem Verkehr gezogen.

Zeichen setzen.



Pro Asyl sucht die beste Aktion zum Tag des Flüchtlings 2002

Jährlich finden in über 100 Städten in Deutschland Aktionen zum Tag des Flüchtlings statt – von Flüchtlingsinitiativen, Kirchengemeinden, Schulklassen: mal nachdenklich, mal frech und laut. Was machen Sie an diesem Tag? Schreiben Sie uns, schicken Sie uns Berichte und Fotos! PRO ASYL veröffentlicht die schönsten, lustigsten, gedankenvollsten oder wirksamsten Aktionen im Internet und in diesem Heft. Die beste Aktion zum Tag des Flüchtlings wird mit 500 € prämiert.

Schicken Sie Ihren Bericht (3.000 – 8.000 Zeichen) bis zum 31.10. 2002 an: PRO ASYL, Stichwort: »Tag des Flüchtlings«, Postfach 160624, 60069 Frankfurt / Main, oder per E-Mail an proasyl@proasyl.de, Betreff: »Tag des Flüchtlings«.

Nach dem kurzen Sommer 2000, in dem rassistische Gewalt von der Politik endlich als ernstes Problem wahrgenommen wurde, ist es still geworden um die Verteidigung der Menschenrechte von Flüchtlingen und Migranten. Die verantwortlichen Politiker konzentrieren sich längst wieder auf das, was sie jahrzehntelang betrieben haben: Die Instrumentalisierung von Migrantinnen und Migranten als Gefährdungspotenzial, Sündenböcke, Blitzableiter. Mit dem so genannten »Terrorismusbekämpfungsgesetz« wurden nicht nur die Bürgerrechte schwer beschädigt, sondern insbesondere Flüchtlinge und Migranten ins Visier der Verfolgungsbehörden genommen. Auch manche Obergerichte erteilen einer Sonderbehandlung von Migranten und Flüchtlingen ihren Segen: Die Rasterfahndung von Bundesbürgern sei rechtswidrig, Menschen aus islamisch geprägten Ländern dürften aber weiter einer Rasterfahndung unterzogen werden, entschied das Oberlandesgericht Düsseldorf im Februar 2002, wegen

deren »Nähe zur Gefahrensituation«. Nicht als Opfer rassistischer Verfolgung, sondern als (potenzielle) terroristische Täter bewegen sich Migranten und Flüchtlinge nach Auffassung des Oberlandesgerichts in der Nähe einer Gefahrensituation. Deutlicher lässt sich das veränderte Klima in der deutschen Politik nicht auf den Punkt bringen.

Die nach dem 11. September 2001 befürchtete Welle rassistischer Ausschreitungen gegen Migrantinnen und Migranten ist in Deutschland glücklicherweise weitgehend ausgeblieben. Unter den Folgen der Demontage von Freiheitsrechten unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung haben Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten dennoch am meisten zu leiden.

Gläserne Flüchtlinge, verdächtige Ausländer

PRO ASYL zum Terrorismusbekämpfungsgesetz

Am 1. Januar 2002 ist das »Terrorismusbekämpfungsgesetz« in Kraft getreten, nachdem es in einem notstandsähnlichen Eilverfahren durch Bundestag und Bundesrat gebracht wurde - ohne sorgfältige Prüfung. Mit dem Gesetz werden grundlegende Freiheits- und Bürgerrechte beschnitten. Fraglich ist, inwieweit sich die Maßnahmen überhaupt zur Bekämpfung von Terrorismus eignen. Die Prüfungsmaßstäbe der Verfassung (Geeignetheit, Erforderlichkeit, Verhältnismäßigkeit) blieben weitgehend außer Acht. Und: Viele der Bestimmungen richten sich in unverantwortlicher Weise pauschal gegen Migranten und Flüchtlinge. Die heftige Kritik der Nichtregierungsorganisationen – auch von PRO ASYL - hat lediglich dazu geführt, dass die Regierungskoalition auf einige wenige der drastischsten Verschärfungen verzichtet bzw. einige der umstrittensten Regelungen abgemildert hat. An der Grundproblematik ändert dies nichts. Die rot-grüne Regierung hat mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz den Weg der falschen Kontinuität eingeschlagen: Die Fortschreibung der Konstruktion »Ausländer als ordnungsrechtliches Risiko«.

Ungehemmter Datenfluss

Ab jetzt wird hemmungslos vermessen, registriert, gesammelt und verglichen: Im Ausweis dürfen über Foto und Unterschrift hinaus bestimmte »biometrische Merkmale« (von Fingern, Händen oder Gesicht) gespeichert werden. Die befürchtete Referenzdatenbank, in der unverwechselbare Daten jedes Menschen abgespeichert sind und über die jeder identifizierbar wird, wird zwar entgegen dem ersten Gesetzesentwurf nicht eingerichtet werden, aber nur, so weit es um die Pass- und Personalausweise Deutscher geht. Für Ausländer gibt es diese Referenzdatei praktisch bereits in Form des Ausländerzentralregisters. Zweierlei Maß beim Datenschutz wird auch an anderen Stellen deutlich: Für Deutsche werden die genauen Regelungen zu den gespeicherten Daten per Gesetz festgelegt, für Ausländer genügt schon eine Rechtsverordnung des BMI.

Im Gegensatz zu Deutschen sind die verschlüsselt angebrachten Daten von Migranten und Flüchtlingen auch nicht an den Zweck der Identitätsfeststellung gebunden, sondern können von allen Behörden verwendet und weitergegeben werden. Bei Ausländern fehlt überdies das für Deutsche vorgesehene Recht zu erfahren, welche Daten gespeichert sind. Das informationelle Selbstbestimmungsrecht, ein aus Artikel 1 und 2 GG abgeleitetes Grundrecht, gilt für Ausländer in weit geringerem Maße als für Deutsche: Sie werden zu Objekten von Datensammelei auf Vorrat, ohne dass deren Zwecke ausreichend klargestellt und beschränkt worden wären. (§ 4 PassG, § 1 PersAuswG, §§ 5, 39, 56a

Migranten im Visier der Ermittler

Schon heute kann die Polizei bei Vorliegen konkreter Gefahr auf das Ausländerzentralregister (AZR) zugreifen, in dem nicht nur die Migranten gespeichert sind, die schon jahre- oder jahrzehntelang in Deutschland leben, sondern auch Personen, die früher in Deutschland gelebt haben und längst ausgewandert sind. Die Daten von mehr als zehn Millionen Menschen sind im AZR registriert. Zukünftig soll die Polizei den gesamten Datenbestand in einem automatisierten Verfahren per Rasterfahndung auswerten können – auch ohne dass eine konkrete Gefahr erkennbar ist. Die bisherige Erfahrung mit Rasterfahndungen zeigt: Fast immer sind Unschuldige von schweren Eingriffen in ihre Persönlichkeitsrechte betroffen. (§ 12 Abs. 1 AZRG)

Flüchtlinge unter Generalverdacht

Flüchtlinge sind heute die am penibelsten erfasste Bevölkerungsgruppe. Auf die von Migranten und Flüchtlingen im Fingerabdrucksystem AFIS gespeicherten Daten konnte die Polizei bislang nur bei begründetem Verdacht auf eine Straftat zugreifen. Jetzt sollen die Daten einem automatischen Abgleich mit polizeilichen Tatortspuren unterzogen werden. Im Klartext: Sämtliche im Rahmen von erkennungsdienstlichen Maßnahmen erfassten Ausländer werden wie potenzielle Straftäter behandelt. Auf zehn Jahre soll die Speicherungsdauer ihrer Daten verlängert werden, sogar über die Anerkennung als Flüchtling hinaus. Die geplante zweckentfremdete Verwendung dieser Daten ist datenschutzrechtlich bedenklich und stellt Flüchtlinge unter Generalverdacht. (§ 16 Abs. 5 und 6 AsylVfG)

Missbrauch von Asylinformationen

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge soll verpflichtet werden, Informationen aus der Anhörung an den Verfassungsschutz weiterzuleiten. Ein faires Asylverfahren ist aber kaum möglich, wenn Flüchtlinge sich auf die Vertraulichkeit des Gesprächs nicht mehr verlassen können: Denn die persönlichen und teils hochsensiblen Informationen können auf Geheimdienstkanälen in den Verfolgerstaat gelangen. Zwar wurde der heftigen Kritik an dieser Regelung während des Gesetzgebungsverfahrens insofern Rechnung getragen, als es ein Übermittlungsverbot an ausländische Stellen gibt, wenn die Übermittlung nicht »völkerrechtlich geboten« ist. Dies wird aber letztlich in der Praxis kaum kontrollierbar sein. Eine Benachrichtigung über die Übermittlung an die Betroffenen ist nirgendwo vorgesehen. Der Verrat des »Asylgeheimnisses« durch deutsche Behörden könnte für Flüchtlinge und deren Angehörige im Herkunftsland lebensgefährlich sein. (§ 18 BVerfSchG)

Pauschalangriff auf Ausländische Vereine

Vereine von Migranten werden zukünftig noch stärker vom Verfassungsschutz überwacht, wenn sie sich gegen "den Gedanken der Völkerverständigung" oder »das friedliche Zusammenleben der Völker richten«. Darüber hinaus können sie leichter verboten werden, zum Beispiel wenn sie Gewaltanwendung befürworten oder androhen, auch wenn sich dies nicht auf Deutschland, sondern auf ihr Herkunftsland bezieht. Was sich nach Terrorismusbekämpfung anhört, ist in der Praxis hochproblematisch: Exilvereinen, die sich politisch gegen Unrechtsregime in ihren Herkunftsstaaten engagieren, droht die Verbotsverfügung. Soll ein Verein, der in Deutschland zum gewaltsamen Sturz einer Diktatur aufruft, verboten werden? Aus der Perspektive von Verfolgerstaaten sind Oppositionelle oft Terroristen. Auch der ANC unter Nelson Mandela galt in den Augen des südafrikanischen Regimes als »terroristische Vereinigung«. Eine Gleichsetzung zwischen Terrorismus und dem Kampf gegen diktatorische Regime darf es nicht geben! (§ 3 BVerfSchG, § 14 Abs. 2 VereinsG)

Verschärfung der Ausweisungsbestimmungen

Die Ausweisungstatbestände wurden erheblich verschärft. Dabei wird mit unscharfen Generalklauseln hantiert: Gründe für eine Ausweisung sind zum Beispiel schon die Drohung mit Gewalt oder die Unterstützung bestimmter verdächtigter Vereinigungen (siehe oben). Eine genaue Abgrenzung zum Terrorismus ist auch hier kaum möglich. Selbst nicht gewalttätige Unterstützer von politischen Exilgruppen könnten betroffen sein. Darüber hinaus kann schon ausgewiesen werden, wer falsche Angaben im Visumsverfahren gemacht hat oder »trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung ... [des Ausländergesetzes] zuständigen Behörden ... mitgewirkt hat« oder »frühere Aufenthalte in Deutschland oder anderen Staaten verheimlicht«. (§§ 8, 46 Nr. 1, 47 Abs. 2 AuslG)

Sprachanalysen

Menschen im Asylverfahren und bestimmte Ausreisepflichtige sollen sich Sprachanalysen »zur Bestimmung der Herkunftsregion« unterziehen. In der Gesetzesbegründung wird erläutert, dass es sich um eine Maßnahme zur Erleichterung der Abschiebung Ausreisepflichtiger handelt. Damit wird eine Praxis, die PRO ASYL schon lange als wissenschaftlich fragwürdig kritisiert, aus der rechtlichen Grauzone heraus geholt und in Gesetzesform zementiert. Mit Terrorismusbekämpfung hat dies offensichtlich gar nichts zu tun. (§ 16 Abs. 2 AsylVfG)

Visumantragsteller: behandelt wie Kriminelle

Die Visadatei wird ausgebaut, unter anderem durch die Speicherung von Fotos. Visumantragsteller müssen unter Umständen auch ihre Fingerabdrücke abliefern, die dann für alle Behörden zugänglich sind. Sogar die Daten derjenigen, die die Menschen nach Deutschland einladen, können registriert und weitergeleitet werden. Das Auswärtige Amt hat die Behandlung von Visumantrag-

stellern als »nicht akzeptabel« beurteilt: Die Vorschrift »kollidiert erheblich mit dem ... Interesse an einer Präsentation Deutschlands als weltoffenes und gastfreundliches Land« und könnte »grundsätzliche politische und wirtschaftspolitische Interessen Deutschlands dauerhaft ... beeinträchtigen.« (§ 29 AZRG, §§ 41, 64a AuslG)

Der BGS: auf Grenzpatrouille im Inland

Schon bislang durfte der BGS im 30km-Raum von der Grenze sowie unter anderem an Flughäfen, Bahnhöfen und in allen Zügen Personen kontrollieren und ggf. die Sachen durchsuchen. Am 1. Januar 2002 wurde der BGS-Zugriffsbereich im Küstenbereich auf 50 bis 80 km ausgedehnt. Große Teile der Nord-Bundesländer, Städte wie Hamburg, Bremen oder Schwerin müssten nun mit permanenter BGS-Präsenz rechnen. Mit Grenzüberwachung hat das wenig zu tun, wohl aber mit Rassismus: Denn die Auswahl der Kontrollierten orientiert sich an rassistischen Kriterien: Betroffen sind fast ausnahmslos (vermeintliche) Flüchtlinge und Migranten. Für sie ist, zum Beispiel am Bahnhof, das Landesinnere schon längst »Grenzgebiet«. Je dunkler die Hautfarbe, desto verdächtiger. Die in Deutschland lebenden Attentäter von New York hätte man mit Kontrollen an jeder Straßenecke übrigens nicht gefunden: Sie hatten fehlerfreie Papiere. (§ 2 Abs. 2 BGSG)

Nicht nur die Grundrechte von Flüchtlingen und Migranten werden durch das »Terrorismusbekämpfungsgesetz« drastisch beschnitten. Bürgerrechtsorganisationen und Datenschützer weisen immer wieder auf den Verlust an Freiheit hin, die jede Bürgerin und jeder Bürger seit dem 1. Januar 2002 hinnehmen soll. Einschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses, allgegenwärtige Überwachung, fließende Grenzen zwischen Polizei und Verfassungsschutz, unkontrollierbare Datenflüsse: Der Staat sichert sich den Zugriff auf seine Bürgerinnen und Bürger. Indes: Mit überhasteten Eingriffen in Personen- und Freiheitsrechte fängt man keine Terroristen. Aber man fügt der freiheitlichen Demokratie einen irreparablen Schaden zu.

Aushungern als Methode — die Riestersche Null-Lösung beim Asylbewerberleistungsgesetz

Bernd Mesovic

Das Plakat »Es wird gegessen, was vom Amt kommt« ist im Format DIN A 2 (0,50 € pro Expl./ ab 10 Expl. 0,40 € / ab 100 Expl. 0,25 €) und als Postkarte bei PRO ASYL erhältlich



Seit Beginn der Amtsperiode der rot-grünen Bundesregierung drängt PRO ASYL auf eine Erhöhung der Asylbewerberleistungen. Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht vor, dass die Grundleistungsbeträge jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres neu festzusetzen sind, wenn dies aufgrund der tatsächlichen Lebenshaltungskosten erforderlich ist. Bereits am 14. Dezember 1998 erinnerte PRO ASYL den zuständigen Bundesarbeitsminister Walter Riester an die Versäumnisse der Vorgängerregierung. Die hatte die vorgeschriebene jährliche Anpassung der Leistungen seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahre 1993 jedes Mal »vergessen«. Zieht man als Maßstab die Sozialhilfeerhöhung in den Jahren 1994 bis 1998 heran, so unser Argument, dann »ergibt sich zum 1. Januar 1999 ein Erhöhungsbedarf der Grundleistungen nach dem Gesetz um 4 %«. Am 23. Februar 1999 erreichte uns aus dem Hause Riester die Antwort: Ob eine Anpassung der Leistungen erforderlich sei, habe man in der Vergangenheit mehrfach geprüft. Man habe dies aber verneint und außerdem habe keine Bundestags-

fraktion einen Antrag auf eine Erhöhung der Geldbeträge gestellt. Eine Prüfung werde zum nächsten denkbaren Anpassungstermin, dem 1. Januar 2000, erfolgen.

Rechtzeitig vor diesem angepeilten Datum erlaubte sich PRO ASYL, den Bundesarbeitsminister mit Schreiben vom 18. Oktober 1999 sicherheitshalber darauf hinzuweisen, dass das Asylbewerberleistungsgesetz vorsieht, dass der Bundesarbeitsminister selbst tätig wird und es unerheblich ist, ob eine Bundestagsfraktion einen Antrag stellt. Herr Riester möge nun rechtzeitig die Notwendigkeit der Erhöhung prüfen und eine Rechtsverordnung entwerfen lassen, damit eine Erhöhung der Beträge zum gesetzlich vorgesehenen Zeitpunkt erfolgen könne. PRO ASYL: »Es wäre

nicht akzeptabel, wenn eine rot-grüne Bundesregierung Flüchtlingen im neuen Jahrhundert das Leistungsniveau des Jahres 1993 zumuten würde.«

Herr Riester erreichte auch das 21. Jahrhundert, ohne sich um den elenden Lebensstandard von Asylsuchenden und anderen Betroffenen - weit unterhalb der Sozialhilfe - zu scheren. Am 12. November 2001 verlautbarte das Bundesarbeitsministerium dann, zum 1. Januar 2001 die Beträge erstmals um 1,5 % erhöhen zu wollen. Für einen alleinstehenden Erwachsenen bzw. einen Haushaltsvorstand wären so statt 224,97 € ganze 229 € herausgesprungen. PRO ASYL: »Mit Umsetzung dieser längst fälligen Erhöhung der Leistungen für Asylbewerber würden die Empfänger jedoch ein weiteres Mal um ihr Recht auf Gleichbehandlung geprellt. Stellt man nämlich die vorgesehene Erhöhung der Asylbewerberleistungen der Fortschreibung der Sozialhilferegelsätze zwischen 1993 und 2000 um +7,24 % gegenüber, werden Empfänger von Asylbewerberleistungen eindeutig benachteiligt.« Schon damals äußerte PRO ASYL Skepsis, ob es zu dieser dürftigen Erhöhung überhaupt kommen würde. Und wir behielten Recht. Diesmal saßen die Verhinderer im Bundesrat. Der hielt sich mit Erwägungen zu den gestiegenen Lebenshaltungskosten und der Frage, ob jemand ohne ernsthaft Schaden zu nehmen, von diesen Beträgen leben kann, nicht weiter auf. Stattdessen behauptete er (Bundesratsdrucksache 956/1/01 vom 29. November 2001) schlicht, die Grundleistungsbeträge seien weiterhin »auskömmlich«. Die Bundesregierung hatte zuvor immer die Auffassung vertreten, dass man zum 1. Januar 2002 die Grundleistungen um 1,4% anheben müsse, weil allein in 2001 die Preise um ca. 2,9 % gestiegen seien. Schon diese Regierungsmathematik ist nicht nachvollziehbar und unterschlägt die Versäumnisse der Vergangenheit. Eine seriöse, an dem wirklichen Bedarf der Betroffenen orientierte Erhöhung von ca. 5 bis 8,5 % wäre nötig gewesen, so das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, um die Schere des Abstandes zu den Regelsätzen der Sozialhilfe nicht noch größer zu machen. Mit der Kreation des bis dahin nicht bekannten Begriffes der »Auskömmlichkeit« verhöhnt der Bundesrat die BetrofIm Dezember 2001 erhielt PRO ASYL einen Brief von Amir Buick, der, wie er schrieb, uns nur informieren wolle: »Im Vergleich zu den Problemen, die zur Zeit andere Menschen haben, ist mein Problem wirklich lächerlich, daher erwarte ich keine Reaktion von Ihnen.«

Beigelegt war folgender Brief, unter anderem gerichtet an den Oberbürgermeister von Offenburg. Die im Brief genannten Namen haben wir anonymisiert.

Betreff: Gabel Jagd

Heidelberg, den 16.12.2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

was ich Ihnen in den nächsten Zeilen schreiben werde, hat vielleicht nicht mit Ihnen direkt zu tun. Mein Ziel ist, Ihnen etwas mitzuteilen, was ich nicht richtig finde, nämlich eine Politik und das Verhalten des Mitarbeiters der Stadt Offenburg mir bzw. den Flüchtlingen gegenüber.

Ich war im Zeitraum von 22.08.1996 bis 03.05.2001 in der Staatlichen Sammelunterkunft für Flüchtlinge in der Eckenerstr. 3, Offenburg, untergebracht. Bei der Ankunft bekam ich einige Unterkunftsgegenstände wie Bettdecken, Besteck. Fünf Jahre später bekam ich meine Aufenthaltserlaubnis und am 03.05.2001 bin ich nach Heidelberg umgezogen.

Fast drei Monate später erhielt ich von Herrn L. (Sachbearbeiter) einen Brief und eine Auflistung der Gegenstände, mit der Anforderung, diese zurückzugeben oder einen Betrag in Höhe von 97,50 DM (Schadenersatz) zu bezahlen.

Als Antwort habe ich ihm geschrieben, dass ich diese Gegenstände nicht mitgenommen habe und sie müssen immer noch in der SGU sein. (Keiner hat mich informiert, dass ich beim Ausziehen diese Sachen abgeben muss.) Einige Wochen später bekam ich das zweite Schreiben von ihm: Ich sollte den Betrag schnellstens begleichen, hatte er wieder geschrieben. Der Brief war keine Erklärung bzw. Antwort auf meinen Brief, sondern eine Mahnung. Da ich diese Reaktion bzw. Stellungnahme nicht richtig fand, habe ich noch mal einen Brief geschrieben mit der Erklärung, dass ich die Gegenstände nicht mitgenommen habe und sie wahrscheinlich von anderen Flüchtlingen benutzt werden. Herr L. hat aber seine Jagd auf die Tasse und Gabel nicht aufgegeben: Mit einer neuen Mahnung wurde ich sogar bestraft und musste noch 5,- DM darauf zahlen.

Mit viel Mühe kontaktierte ich einen ehemaligen Heimbewohner und habe ihn darum gebeten, diese Gegenstände, wenn sie noch da sind und nicht von anderen Heimbewohnern benutzt werden, zurückzugeben, sonst werde ich wahrscheinlich hinter Gitter landen.

Es wurde gemacht und einige Gegenstände wie Bettbezug, Handtuch, Löffel groß und klein und natürlich Gabel wurden, mit einer schriftlichen Erklärung von mir, zurückgegeben (insgesamt waren es zwölf, davon wurden acht zurückgegeben). Ein paar Tage später bekam ich wieder einen Brief - »Zwangsvollstreckung« - vom Landratsamt in Offenburg und gleichzeitig wieder einen Brief von Herrn L. (als ob er seine Stärke beweisen wollte), mit einer Auflistung der Gegenstände, die noch fehlen: Steppdecke (50,-DM), Kopfkissen (11,-DM), Bettlaken (12,- DM) und ein Messer (3,-DM). Am 15.12.2001 kam wieder ein Brief (Bedrohungsbrief), diesmal von Frau I., dass ich nur noch zehn Tage Zeit habe, sonst folgende Maßnahme (genaue Wörter aus dem Brief): Lohnpfändung, eidesstattliche Versicherung, Haftbefehl usw. (Ich wäre dankbar, wenn Frau I. erklärt, was unter »usw.« noch versteckt ist? Die nächste Stufe ist eigentlich die Todesstrafe!)

Man muss sich das so vorstellen: Die Flüchtlinge – wie ich – konnten kein Wort Deutsch. Keiner wusste, ob diese Sachen, die man jahrelang benutzt hat, zurückgegeben werden müssen. Sie bekommen irgendwelche Formulare und Papiere und werden aufgefordert, diese zu unterschreiben. Wenn sie nicht genug informiert sind, wie sollen sie dann wissen, und zwar nach so vielen Jahren, dass sie diese Sachen abgeben müssen? Ich habe durch mehrere schriftliche Erklärungen den Mitarbeiter informiert und um Verständnis gebeten. Sagen Sie bitte, was soll ich noch tun? Ich denke, sie wollen uns einfach ihre Arbeitsmoral zeigen oder uns - Unzivilisierten - Anständigkeit und Disziplin beibringen? Ist das nicht realistisch, dass nach fünf Jahren eine Steppdecke, in so einer Umgebung, nicht mehr benutzt werden kann, dass ein Messer verloren geht oder die Tasse runter fällt?

Dieses Schreiben hat jetzt nicht mehr mit dem Geld, was ich als Schadenersatz bezahlen muss, zu tun, sondern die Art und Weise, wie die beiden Mitarbeiter der Stadt vorgehen. Meine Aussage und die Stellungnahme haben keinerlei Wert für Herrn L. bzw. Frau I. Ob das alles mit dem Gesetz oder der Sozialarbeit zu tun hat, bezweifle ich an dieser Stelle. (...)

In diesem Land haben Politiker Millionen auf die schwarzen Konten überwiesen und laufen stolz herum und ich werde monatelang mit Mahnungen bombardiert, warum ich eine Bettdecke oder eine Gabel nicht abgegeben habe. Ich würde gerne wissen, was Herr L. und Frau I. getan hätten, wenn sie für die Spendenaffäre der Politiker dieses Landes zuständig wären.

Ich werde den Betrag in einer Woche – interessant für die zwei oben genannten Mitarbeiter der Stadt Offenburg – überweisen und möchte ich Sie (die Empfänger dieses Briefes) bitten, mir und eventuell noch da lebende Flüchtlingen in diesem Zusammenhang zu helfen. Meiner Meinung nach hat diese Reaktion der Mitarbeiter der Stadt Offenburg nicht mit den vorgeschriebenen Gesetzen zu tun, sondern ist eine nervöse Reaktion. Solche Methoden, die Missachtung der Aussage und der Persönlichkeit, hilft der Integration der Ausländer überhaupt nicht. (...)

Ich werde allen Leuten, die irgendwie in diesem Zusammenhang mir / uns helfen können, weiter schreiben. Die Liste der Empfänger wird in Zukunft erweitert auf Zeitungen, Fernsehsendungen wie Monitor und Frontal und sicher Herrn Helmut Kohl, damit er weiß, dass es noch schlimmere Fälle als seine gibt!

An dieser Stelle bitte ich Sie für die Schreibfehler und schlechte Formulierung um Entschuldigung und Verständnis. Alle Unterlagen sind im Original vorhanden. Ich werde mich über eine Stellungnahme sehr freuen. Ich bedanke mich herzlich für Ihre Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Buick A. S. Amir

Das Ausreisezentrum – Landesunterkunft zur Illegalisierung von Flüchtlingen

Andrea Kothen

Mit der Schaffung so genannter »Ausreisezentren« ist die ausländerpolitische Rhetorik wieder einmal um einen Euphemismus reicher. »Ausreisezentren« das sind Lager, in die ausreisepflichtige Menschen, die man mangels Pass nicht abschieben kann, eingewiesen werden, um sie mit sozialem und psychischem Druck zur Mithilfe an ihrer eigenen Abschiebung oder zur »freiwilligen« Ausreise zu zwingen. In Deutschland gibt es solche Lager bislang als Modellprojekte in Rheinland-Pfalz (Ingelheim) und Niedersachsen (»Projekt X« in Braunschweig und Oldenburg; Bramsche). Die 1998 in Lübbecke in Nordrhein-Westfalen entstandene so genannte »Rückkehreinrichtung« wurde nach eineinhalb Jahren geschlossen, nachdem sie aufgrund schwerwiegender Zwischenfälle in die Kritik geraten war. Dennoch ist die Idee der »Ausreisezentren« aktueller denn je: In Bayern und Sachsen-Anhalt entstehen ähnliche Lager. Das Zuwanderungsgesetz sieht die Möglichkeit von Ausreisezentren in Landesträgerschaft ausdrücklich vor.

Flüchtlinge, insbesondere solche aus Kriegs- und Krisenregionen, haben oft große Angst vor einer Rückkehr in ihr Heimatland. Deshalb geben sie manchmal falsche bzw. unvollständige Personalien an oder weigern sich, bei der Vertretung ihres Heimatlandes neue Papiere zu beantragen. Für fehlende Papiere ist allerdings nicht immer der Flüchtling verantwortlich: Es kommt nicht selten vor, dass die Herkunftsstaaten zum Beispiel Angehörige ethnischer Minderheiten nicht als Staatsangehörige anerkennen und ihnen deshalb keine Reisepapiere ausstellen (siehe dazu den Text über den syrischen Flüchtling Hussein Daoud, Seite 36).

»Ich kann Dir sagen: Wie viele Leute haben sie schon mehr als zwanzig Mal befragt? Wir haben es satt. Jeden Tag rufen sie dich, fragen dich, woher du kommst. Die gleichen Fragen, die gleichen Antworten «

Flüchtling im »Ausreisezentrum«*

Das Desinteresse mancher Länder, ihre Staatsangehörigen wieder aufzunehmen, ist auch den Behörden bekannt. Deshalb arbeiten die Innenministerien an zwischenstaatlichen Vereinbarungen und der Kooperation mit Botschaften: Das Ergebnis von Staatsangehörigkeitsfeststellungen und Rückübernahmen hängt damit aber auch von der Qualität der diplomatischen Kontakte und letztendlich vom Geld ab (z.B. für Ausgleichszahlungen).

Auch Flüchtlinge, die die überzogenen Anforderungen mancher Staaten zur Erteilung von Papieren (Vorlage einer Geburtsurkunde u.a.) nicht erfüllen können, geraten in den Verdacht der Identitätstäuschung, ohne diesen widerlegen zu können. Erklärtes Ziel der »Ausreisezentren« ist es, den vermeintlichen oder tatsächlichen Widerstand der betroffenen Flüchtlinge zu brechen.

Psychische Zermürbung als Methode

Das Leben im Ausreisezentrum setzt die soziale Ausgrenzung von Flüchtlingen unter verschärften Bedingungen fort: Die Lager liegen isoliert außerhalb der Städte, eine streng gehandhabte »Residenzpflicht« beschränkt die Freizügigkeit auf die Kommune. Die Leistungsansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden bis auf das »Unabweisbare" gekürzt, dies bedeutet in der Regel die Streichung jeglichen Bargelds zur Deckung persönlicher Bedürfnisse. Die Aufnahme einer Arbeit,

Foto: Oliver Bilger



zum Teil sogar gemeinnützige Arbeit und Deutschkurse sind verboten. Es gibt teilweise tägliche Meldepflichten und ständig wiederholte Befragungen. Auf der Suche nach der (vermeintlich) verschwiegenen Identität fungieren auch Vertrauenspersonen wie Sozialarbeiter und Dolmetscher als Vollstreckungsgehilfen der Abschiebung: Wiederholte Durchsuchungen der letzten Habseligkeiten oder das Lesen persönlicher Briefe rauben den letzten Rest an Intimsphäre. Flüchtlinge berichten über die Konfiszierung des bescheidenen Besitzes, ein paar Euro Bargeld, ein Handy.

All dies ist keine unschöne Begleiterscheinung, sondern Kern des Konzepts. Dietmar Martini-Emden, Leiter der »Clearingstelle Rheinland-Pfalz für Flugabschiebung und Passbeschaffung« erklärte unverblümt, dass »Ausreisepflichtige damit in eine gewisse Stimmung der Hoffnungs- und Orientierungslosigkeit versetzt werden sollen« (Problemstellung und Intention des Modellversuchs einer Landesunterkunft für Ausreisepflichtige in Rheinland-Pfalz, o.D.). Genannt wird das Ganze dann aber nicht etwa Zermürbungstaktik, sondern »psychosoziale Betreuung«, an der mitzuwirken bisweilen auch gemeinnützige Organisationen, wie in Lübbecke z.B. das DRK, sich nicht zu schade sind.

Das rheinland-pfälzische »Betreuungskonzept« dient, so erklärt Martini-Emden, u.a. dazu, »die Absichten und Erwartungen kennen zu lernen, Rückkehrhemmnisse zu erforschen...« Dafür dürfte jedoch auch ein Blick in die Asylakte genügen: Jeder Mensch, der vor unerträglichen Lebensumständen flieht – ob anerkannt oder nicht – wird in diese Situation kaum »freiwillig« zurückkehren wollen.

Eine Alternative zur Abschiebungshaft sind die »Ausreisezentren«, anders als die Verantwortlichen glauben machen wollen, auch nicht. Denn überwiegend landen diejenigen in den Zentren, die aus rechtlichen Gründen nicht in Haft genommen werden dürfen: Abschiebungshaft darf lediglich die Abschiebung »sichern«, aber nicht dazu dienen, Flüchtlinge zu einem bestimmten Verhalten zu zwingen. Ausreisezentren stellen daher keine Alternative, sondern eine Ergänzung zur Haft dar. Sie lassen dabei der Willkür der einweisenden Beamten (noch) breiteren Raum. Kein Richter befindet über die Zulässigkeit der Einweisung.

Frau Chen

Kurz nach Weihnachten 1999 wurde Frau Chen auf der Ausländerbehörde in Trier ein Schreiben überreicht – die Verpflichtung, ihren Wohnsitz in der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige in Ingelheim zu nehmen. Eigentlich dachte sie, der Termin sei nur dazu da, ihre Duldung verlängern zu lassen. Doch der Bedienstete forderte sie auf, noch am nächsten Tag umzuziehen. Ihre Bitte, das Silvesterfest in der eigenen Wohnung (für die vor kurzem vom Ersparten unter anderem ein neues Bett angeschafft worden war) verbringen zu dürfen, wurde abgelehnt. Die Drohung des Behördenvertreters, sie gegebenenfalls von der Polizei nach Ingelheim schaffen zu lassen, wirkte. Frau Chen unterschrieb die Einwilligung, am nächsten Tag zu gehen. In wenigen Stunden wurde der Hausrat an Freunde verschenkt. Tüten und Koffer gepackt, um am nächsten Morgen ins Ungewisse nach Ingelheim zu fahren.

Hier wartet Frau Chen mit ihrem Mann und der mittlerweile geborenen Tochter Lisa seit nunmehr über zwei Jahren. Warten auf Dokumente, die angeblich durch ihr Verschulden nicht von der chinesischen Botschaft ausgestellt werden. Dabei war sie schon häufig bei der Botschaft vorstellig und so wird ihr auch seit fast einem Jahr von der Landesunterkunft Bargeld ausgezahlt. Die Mitarbeit bei der Passbeschaffung ist für sie selbstverständlich, obwohl sie nicht nach China zurück will. Sie gebar in Ingelheim ihr zweites Kind und hofft auf ihren Asylfolgeantrag. Oder darauf, dass vielleicht endlich mal jemand, der zu entscheiden hat, einsieht, dass es humaner und preiswerter wäre, ihr und ihrem Mann wieder die Möglichkeit zu arbeiten zu geben, wie sie es bereits taten, bevor sie nach Ingelheim geschickt wurden.

Bernd Drüke

Die Aufnahmepraxis: extensiv und repressiv

Nach anfänglicher Begrenzung wurde der Kreis der Betroffenen immer stärker ausgeweitet: In Niedersachsen werden inzwischen auch Frauen und Familien mit nicht schulpflichtigen Kindern eingewiesen. Auch kranke Menschen sind nicht vor Zwangseinweisung geschützt: In Ingelheim wurde ein schwer kranker pflegebedürftiger Mann aufgenommen. Ärztliche Atteste, die eine Verlegung aus der Einrichtung empfohlen hatten, wurden ignoriert.

Ins rheinland-pfälzische »Ausreisezentrum« sollen nach offiziellen Angaben keine Personen mit einer festen Anstellung aufgenommen werden. Die Praxis sieht anders aus: Dem AK Asyl Rheinland-Pfalz sind mehrere Fälle bekannt, in denen Flüchtlinge von den Ausländerbehörden eine Weiterführung ihrer Beschäftigung untersagt wurde, um sie dann dem »Ausreisezentrum« zuführen zu können. In Niedersachsen hält die Landesregierung den Entzug der Arbeitserlaubnis inzwischen für »sachgerecht«. Damit schafft das Innenministerium die Voraussetzungen selbst, mit denen die Zwangseinweisung in den Modellversuch von behördlicher Seite legitimiert wird: Im Standardbrief an die Betroffenen ist zu lesen, »dass Sie Ihren Lebensunterhalt aus öffentlichen Mitteln bestreiten und dadurch über Ihren unrechtmäßigen Aufenthalt hinaus eine besondere Belastung für das Land darstellen«.

In das Lager in Bramsche werden sogar Menschen eingewiesen, deren Asylverfahren noch gar nicht abgeschlossen sind. Noch im laufenden Verfahren werden sie bereits als potenzielle Abzuschiebende behandelt. In Bayern plant man Ähnliches: »Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, die mit derartigen Einrichtungen experimentiert haben, zielt unsere Planung darauf ab, Betroffene, für die Heimreisedokumente beschafft werden können, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in derartigen Unterkünften unterzubringen.« (Antwort des Bayerischen Innenministeriums auf eine Kleine Anfrage, 10.10. 2001.) Dies illustriert, wohin die ausländerpolitische Reise geht: Das »Ausreisezentrum« – ein präventives Abschiebungsversuchslabor für Asylsuchende?

»Sie sagten mir, dass ich zu meiner Botschaft gehen soll, und ich bin dorthin gegangen. Mein Vater ist Liberianer, meine Mutter kommt aus Mali. Das war das Problem der Botschaft. Die Botschaft sagt, dass ich kein Liberianer bin.«

Flüchtling im »Ausreisezentrum«*

Das Ergebnis: Illegalisierung

Im Hinblick auf die vorgeblichen Ziele -Förderung der »Rückkehrbereitschaft«, Passbeschaffung, Ausreise oder Abschiebung - können die Verantwortlichen kaum Erfolge verbuchen. Nur ein kleiner Teil der Eingewiesenen (je nach Einrichtung zwischen 5 % und 17 %) sind freiwillig ausgereist oder wurden abgeschoben. Knapp 10 % kehrt wieder in die Kommunen zurück. Für viele ist das »Ausreisezentrum« nicht Übergangsstation zur Ausreise, sondern Daueraufenthaltsort. Rund die Hälfte der Flüchtlinge (zwischen 42 % und 53 %) »verschwindet« allerdings nach angekündigter oder vollzogener Zwangseinweisung. Manche melden sich nach einiger Zeit wieder bei den Behörden, andere ziehen dauerhaft ein Leben in der Illegalität den täglichen Entwürdigungen im Ausreisezentrum und der dort anhaltend geschürten Angst vor einer Abschiebung vor.

Wir haben Angst um andere, die hierher kommen. Wenn du nämlich ein wirklich ernstes Problem hast, riskierst du hier zu sterben, man achtet nicht auf Gesundheit. Du kannst hier schlafen. Du hast keine Möglichkeit, in die Stadt zu gehen, du kannst nicht zum Arzt gehen, du kannst hier sterben.«

Flüchtling im »Ausreisezentrum«*

Angesichts dieser Bilanz erscheint die Werbung des Bayerischen Innenministeriums für die eigenen Pläne als blanke Ironie: »Ausreiseeinrichtungen stellen einen interessanten neuen Ansatz dar, den illegalen Aufenthalt zu bekämpfen ...« (10.10.2001, s.o.). Tatsächlich besteht der wesentliche Effekt des Modellversuchs offensichtlich darin, Flüchtlinge in die Illegalität zu treiben. Der AK Asyl Rheinland-Pfalz schlug deshalb unlängst vor, die Zentren umzubenennen in »Landesunterkünfte zur Illegalisierung von Flüchtlingen«.



Foto: Ökoscouts Braunschweig

Grund genug, das Projekt »Ausreisezentren« beschämt zu Grabe zu tragen, sollte man meinen. Stattdessen stellt man verblüfft fest, dass die Projekte einhellig als Erfolg bewertet werden. Die Lübbecker Projektverantwortlichen unterstellten den Menschen, die sich dem Behördenzugriff entzogen hatten, schlicht eine »unkontrollierte Ausreise«. Das Niedersächsische Innenministerium rechnete - ähnlich wie das Rheinland-Pfälzische - die untergetauchten Flüchtlinge in die Erfolgsquote hinein und wies zur Erklärung darauf hin, dass diese »zumindest keine Leistungen beim Sozialamt beantragen« (Nds. MI, Ergebnisse Stand 30.09.2001).

»Das macht was in meinem Inneren, in meinem Herz, etwas, woran wir nie gedacht hätten.«

Flüchtling im »Ausreisezentrum«

Spätestens hier wird das gnadenlose politische Kalkül deutlich: Ziel ist die Beseitigung von Flüchtlingen aus dem öffentlichen Raum, sei es durch Abschiebung ins Ausland oder durch Vertreibung in die Illegalität. Soziale Misshandlung wird dabei bewusst als Instrument eingesetzt. Das widerspricht unserer Verfassung: Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz stellte im Hinblick auf das Ausreisezentrum Ingelheim mit Beschluss vom 17.10.2001 klar, dass eine Beugung des Willens durch psychischen Druck rechtsstaatlich nicht haltbar ist. Die Maßnahme dürfe sich nicht als Schikane oder strafähnliche Maßnahme gegenüber dem Betroffenen darstellen. Nimmt man die Bedenken des OVG ernst, dann gehört das Thema »Ausreisezentrum« nicht ins Zuwanderungsgesetz, sondern als sozialpolitische Entgleisung ad acta gelegt.

 (Quelle: Flüchtlingsrat. Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen. Heft 75+76, Mai 2001) Vielfach wird kranken oder behinderten Flüchtlingen in Deutschland eine angemessene medizinische Behandlung verweigert. Hintergrund ist das Asylbewerberleistungsgesetz für Asylbewerber und Geduldete, das medizinische Hilfe primär mit »akuten Erkrankungen oder Schmerzzuständen« verbindet und in der Praxis restriktiv ausgelegt wird. Nach dem Zuwanderungsgesetz sollen nun zusätzlich Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen den diskriminierenden Bestimmungen des AsylbLG unterworfen werfen. Den inhumanen Umgang mit behandlungsbedürftigen Menschen, den das Gesetz tagtäglich herausfordert, beleuchtet der Fall von Arsen G.

Zynisches Spiel auf Zeit

Tschetschenien im Krieg, 1999: Der 18jährige Arsen G. wird von russischen Soldaten gezwungen, eine Handgranate in die Hand zu nehmen. Er soll den Sprengkörper in eine Gruppe tschetschenischer Zivilisten werfen, darunter Kinder und alte Menschen. Er wirft sie nicht. Der Sprengsatz explodiert in seinen Händen und reißt dem jungen Mann beide Unterarme ab.

Thüringen, 2000: Arsen G. ist es gelungen, mit seiner Frau nach Deutschland zu fliehen. Er beantragt Asyl. Beim Sozialamt in Greiz stellt er einen Antrag auf Prothesenversorgung für seine beiden Unterarmstümpfe. Selbst einfache Verrichtungen des Alltags kann er nicht bewältigen, braucht Hilfe beim An- und Auskleiden, beim Essen, der Körperpflege, bei jedem Toilettengang. Arsen G. legt ärztliche Atteste vor, die auf die Dringlichkeit einer Versorgung hinweisen.

Drei Monate lang wartet Arsen G. auf den Bescheid. Doch dann wird er zu-

nächst dem Amtsarzt vorgeführt. Der schreibt am 17. November 2001: »Geht man davon aus, dass die notwendige Hilfe [durch Frau und Mutter] ständig (rund um die Uhr) garantiert ist ... dann kommt Herr G. unter Inkaufnahme einer ganz erheblichen Einschränkung der individuellen Lebensqualität (nach deutschem Schwerbehindertenrecht liegt ein Grad der Behinderung von 100 vor) bis zur Entscheidung des Asylantrags ohne Prothese einigermaßen zurecht. Andererseits kann nur über eine Prothesenversorgung die Hilflosigkeit spürbar abgebaut werden.«

Dem Sozialamt Greiz verhilft die formalistische Abwägung des Arztes offensichtlich nicht zu einer Entscheidung. Es brütet weiter über dem Antrag. Arsen G. wartet. Im März 2001 wird er Vater, aber umarmen kann er sein Kind nicht. Die Muskulatur der Armstümpfe bildet sich langsam zurück, so dass eine Prothesenversorgung dringlicher wird.

Am 5. Juni 2001, zehn Monate nach der Antragstellung, trifft das Sozialamt Greiz schließlich eine Entscheidung. Es lehnt die Kostenübernahme für die Prothesen ab: »Nach eingehender Prüfung ihres konkreten Falls und unter Berücksichtigung eines fachärztlichen Gutachtens wurde festgestellt, dass die vorliegende Behinderung eine erhebliche Einschränkung der individuellen Lebensqualität darstellt, ein akuter oder lebensbedrohlicher Zustand aber nicht vorliegt. Demzufolge kann eine Leistungsgewährung gemäß § 4 AsylbLG nicht begründet werden.«

Unter Bezug auf ein Gutachten eines im Mai hinzugezogenen Facharztes führt die Behörde weiter aus: »Da Sie durch Ihre Mutter und Ihre Ehefrau zurzeit versorgt werden, besteht gegenwärtig keine absolute Indikation zur Prothesenversorgung. Ein zeitlicher Aufschub im Rahmen des Asylverfahrens bis hin zur Entscheidung des Asylantrages ist ärztlicherseits vertretbar.«

Arsen G. bei der Prothesenanpassung Foto: Stefan Kretzschmar



Mit dem ärztlichen Gutachten im Rücken betreibt das Landratsamt ein gnadenloses Spiel auf Zeit: Falls Arsen G. im Asylverfahren abgelehnt wird, so die niedere Behördenmathematik, wird er auch ohne Prothese abgeschoben. Ob und wie Arsen G. in Russland oder Tschetschenien versorgt werden könnte, ist aber völlig unklar. Die Behörde kümmert das einstweilen nicht.

Was dem jungen Flüchtling staatlicherseits vorenthalten wird, gelingt durch privates Engagement. In wenigen Wochen schafft es ein Bündnis von regionalen Organisationen und Initiativen, unter anderem Flüchtlingsrat Thüringen, DGB, Kirchen, Stadtjugendring und Behindertenverband, das Geld für eine prothetische Versorgung von Arsen G. über einen Spendenaufruf zusammen zu bekommen. Fast ein Jahr nach seiner Vorsprache beim Sozialamt kann Arsen G. sich Prothesen fertigen lassen. Die Arbeitsleistung stellt ein Orthopädie-Unternehmen kostenlos zur Verfügung. Dank zahlreicher Unterstützer kann Arsen G. sein Leben – im wahrsten Sinn des Wortes - wieder in seine eigenen Hände nehmen.

Das staatlich verbürgte Recht auf ein menschenwürdiges Leben bleibt im juristischen Nachspiel auf der Strecke. Im Januar 2002 befasst sich das Thüringer Landesverwaltungsamt im Widerspruchsverfahren mit dem Fall. Die Behörde bestätigt die Ablehnung des Sozialamts. Sie vermag weder einen Spielraum im Asylbewerberleistungsgesetz zur Gewährung von Prothesen zu erkennen noch eine Verletzung der Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit oder Menschenwürde. Begründet wird die Zurückweisung des Widerspruchs auch mit der Intention des Asylbewerberleistungsgesetzes, »nämlich keinen Anreiz zu schaffen, um aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland zu kommen«, kurz gesagt: mit Abschreckung. Arsen G., so die kalte Logik, hätte auch deshalb keine Prothesen erhalten dürfen, weil dann andere Kriegsopfer gar nicht erst um Hilfe bitten. In Arsens Fall hat sich erfreulicherweise die praktizierte Mitmenschlichkeit über das schäbige Kalkül der Bürokraten hinweggesetzt.

Eiserne Hand

Am Tag des Flüchtlings 2001 verlieh der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. den Preis für die größtmögliche Gemeinheit, diesmal in Form einer »Eisernen Hand«. Damit zeichnet der Flüchtlingsrat Behörden, Amtsträger und Politiker in Thüringen für besondere Anstrengungen bei der Diskriminierung und Ausgrenzung von Flüchtlingen aus. Besonders gewürdigt werden unter anderem »vorauseilender Gehorsam, überschießende Ignoranz und die exzessive Verletzung von Persönlichkeitsrechten«. Der Preis ging an das Sozialamt des Landkreises Greiz. Hierzu stellt der Flüchtlingsrat fest: »Die Gewährung von Prothesen mit dem Argument abzulehnen, dass das fehlende Gliedmaß kein Notfall ist und auch nicht schmerzen kann, ist makaber. Nach Asylbewerberleistungsgesetz ist die Gewährung von Prothesen möglich. Sie ist jedoch – gerade im Falle eines beidseitigen Armverlustes – geboten nach dem Grundsatz der Menschenwürde, der im Grundgesetz verankert ist.«

»Für Flüchtlinge hat Deutschland unzählige Grenzen« stellte PRO ASYL im Jahr 2001 fest. Der Widerstand gegen die Beschränkung der Freizügigkeit von Asylsuchenden und Geduldeten ist auch in diesem Jahr beständig größer geworden: Asylinitiativen und Flüchtlingsselbstorganisationen führten zahlreiche Plakataktionen, Protestmärsche und phantasievolle Veranstaltungen durch, um auf die einschränkenden und diskriminierenden Konsequenzen der Residenzpflicht aufmerksam zu machen. Bei den Verantwortlichen wird der Protest bislang überhört. Stattdessen werden Flüchtlinge, die ihren Landkreis verlassen haben, ohne vorher bei der Ausländerbehörde um Erlaubnis gebettelt zu haben, mit nie gekannter Härte sanktioniert.

Die Residenzpflicht: Auf Ungehorsam steht Gefängnis

»Kaum glaublich, aber in Deutschland kann strafrechtlich belangt werden, wer seine in einer anderen Stadt lebenden Freunde besucht. So wurde neulich ein Familienvater aus eben diesem Grund in Duisburg zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr verurteilt. Verurteilt wurde er, weil der Besuch von Freunden als wiederholte Zuwiderhandlung gegen eine Aufenthaltsbeschränkung in vier Fällen« gewertet wurde. Hätte er beispielsweise nur« einen anderen niedergeschlagen und hätte dann einen Stuhl gegen Hals und Gesicht seines Opfers

gestoßen, so dass dieses seine Sehfähigkeit auf einem Auge fast völlig verlor, dann, ja dann hätte er nur eine Gefängnisstrafe von einem halben Jahr zu gewärtigen gehabt – so das Urteil des gleichen Richters zur gleichen Zeit am gleichen Amtsgericht Duisburg.« (aus dem Vortrag »Residenzpflicht – Zur Tradition einer rassistischen Auflage« von Michael Stoffels)

Was Stoffels hier beschreibt, ist in den letzten Monaten für einige Flüchtlinge bittere Erfahrung geworden: Auf die Verletzung der »räumlichen Aufenthaltsbeschränkung«, der so genannten Residenzpflicht von Asylsuchenden und Geduldeten, folgt nicht mehr »nur« eine Geldbuße, sondern Gefängnis. Dabei stehen die verhängten Strafen kaum

noch im Verhältnis zu anderen Straftaten. Das Gesetz verlangt für die Ordnungswidrigkeit der Residenzpflichtsverletzung eine Geldbuße bis zu 2.556 €, im Wiederholungsfall eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr. Einer von denjenigen, die die neue Härte von Richterinnen und Richtern am eigenen Leib zu spüren bekamen, ist Arthur V.:

Am 17. Januar 2002 musste sich Arthur V. zum Haftantritt in der JVA Waldeck melden. Verurteilt wurde der armenische Asylbewerber, weil er wiederholt den Landkreis Mecklenburg-Strelitz, dem er zugewiesen war, ohne Erlaubnis verlassen hatte, um Freunde zu besuchen. Der dreifache Vater wurde vom Landgericht

Neubrandenburg zu vier Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt. In der Urteilsbegründung führt das Gericht aus: »Der Angeklagte ist bislang mehrfach strafrechtlich, auch einschlägig, in Erscheinung getreten«. Aufgezählt wurden im Folgenden dann eine Verurteilung wegen Fahrens ohne Führerschein (der armenische Führerschein wurde nicht akzeptiert) und weitere Verstöße gegen die Residenzpflicht. Weiter heißt es: »Die Verhängung einer Geldstrafe war vorliegend nicht mehr ausreichend, da für die Kammer keine hinreichenden Anhaltspunkte erkennbar waren, dass derAngeklagte hierdurch von der Begehung weiterer einschlägiger Straftaten abgehalten werden könnte.« Wegen der »Rückfallgeschwindigkeit« erschiene

eine kürzere Freiheitsstrafe »nicht angezeigt«. Schließlich bestraft das Gericht den Protest des Flüchtlings: »In der Berufungsverhandlung hat der Angeklagte nicht den Eindruck vermittelt, dass bei ihm nunmehr die Wahrscheinlichkeit straffreier Führung zukünftig besteht. Auf näheres Nachfragen hat er vielmehr (erneut) sein Unverständnis darüber zum Ausdruck gebracht, dass Gebietsverstöße der vorliegenden Art als kriminelles Unrecht angesehen werden."

Mit diesem Unverständnis ist Arthur V. allerdings nicht alleine: Zum Haftantrittstermin kamen rund 30 Menschen aus ganz Mecklenburg-Vorpommern, um ihn zu verabschieden und ihre Solidarität zu zeigen.

Politische Lösung für Mahalmi gefordert

Anfang 2000 verkündete Bremens Innensenator Schulte die sensationelle Aufdeckung eines »der größten Fälle organisierten Asylmissbrauchs«: Über 500 Menschen, die in den 80er Jahren als staatenlose Flüchtlinge aus dem Libanon eingereist waren und ein Bleiberecht erhielten, seien entgegen ihren damaligen Angaben türkischer Staatsangehörigkeit - und sollten nun in die Türkei abgeschoben werden. Von jahrelangem Sozialhilfebetrug und einem »Schaden in Millionenhöhe« war die Rede. Lokalpresse und Boulevardblätter stürzten sich auf die Geschichte. In wenigen Monaten weiteten sich die Angriffe zu einer bundesweiten Diffamierungskampagne aus: Tausende Menschen wurden unter den Verdacht gestellt, sich ein Bleiberecht und Sozialhilfeleistungen in Deutschland erschlichen zu haben. Jahre alte Aufenthaltsgenehmigungen wurden entzogen, Einbürgerungszusicherungen zurückgenommen, Abschiebungen in die Türkei angekündigt und teilweise auch durchgeführt. Diese Praxis wird bis heute mit gnadenloser Härte fortgeführt.

Bei der betroffenen Personengruppe handelt es sich um Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Libanon. Sie lebten dort zum Teil unregistriert als Staatenlose, deren Vorfahren um 1930 ihrerseits als verfolgte kurdisch-arabische Minderheit der »Mahalmi« aus der Türkei gekommen waren. Ein halbes Jahrhundert später diente einigen der heute Beschuldig-

ten ein türkischer Pass als Hilfsmittel für die Flucht aus dem Bürgerkrieg. Unregelmäßig und teils falsch fortgeführte türkische Namensregister weisen auf die türkische Herkunft mancher Familien hin, viele der betroffenen Menschen sind gar nicht registriert. Die Innenminister von Bund und Ländern machen nun die türkische Herkunft der Vorfahren zur fragwürdigen Grundlage von Abschiebungsentscheidungen. Überwiegend arabischsprachig hat die Mehrheit dieser Menschen keinerlei Verbindungen in die Türkei.

In den betroffenen Städten, vor allem Bremen, Northeim und Essen, bildete sich in den letzten zwei Jahren breiter Protest gegen die Diffamierung der Kriegsflüchtlinge und den Entzug ihrer Aufenthaltssicherheit. Der Caritasverband, das Diakonische Werk und PRO ASYL kritisierten die pauschalen Verdächtigungen als »nicht haltbar« und forderten eine differenzierte Betrachtung und ein Bleiberecht für die Betroffenen. Schülerinnen und Schüler gingen für ihre Freunde auf die Straße, ein Bündnis von Bremer Lehrerinnen und Lehrern schrieb einen »Offenen Brief«, in dem sie die »pauschalen Diskriminierungen und Vorverurteilungen in der Presse« verurteilten und eine menschliche Lösung forderten: »Wir möchten nicht durch die Politik der Bremer Landesregierung in eine Situation hineingedrängt werden, in der wir uns aus ethischer Verpflichtung heraus gegen den

Senat und schützend vor unsere abschiebebedrohten Schülerinnen und Schüler stellen müssen. (...) In brutaler Offenheit wird argumentiert, dass es Abschiebungen geben solle, um Sozialkosten einzusparen. Soll sich allen Ernstes der »Etat Menschenwürde« nach den Einsparzwängen neoliberaler Haushaltspolitik bemessen? Wir fordern vom Bremer Senat eine Korrektur dieser peinlichen Logik staatlichen Handelns.« Beispielhaft für eine Vielzahl an Aktionen für die »staatenlosen Libanesen« dokumentieren wir in diesem Heft den (gescheiterten) Versuch der Bremer Initiative im Januar 2002, ihren Bürgermeister Henning »El Sharif« abzuschie-

Bei den heute schon Abgeschobenen und von Abschiebung Bedrohten handelt es sich vielfach um junge Menschen, die bereits in Deutschland geboren sind oder hier den größten Teil ihrer Jugend verbracht haben. Sie sind weitgehend integriert, viele haben inzwischen selbst Kinder. Die Abschiebung in ein Land, das sie nicht kennen und dessen Sprache sie nicht sprechen, bedeutet für sie nicht nur vollständige Entwurzelung, sondern auch die tragische Fortschreibung einer Familiengeschichte von Flucht und Vertreibung.

Abschiebungshaft

Strafe ohne Rechtsgrund und Rechtsschutz

Hubert Heinhold

Artikel 2 Grundgesetz

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Alltag in Deutschland: Der Ausländer A. wird festgenommen. Er hat die Dauer seines Aufenthaltes in Deutschland überzogen und sich damit strafbar gemacht. Eine Rückfrage bei der Staatsanwaltschaft ergibt kein Strafverfolgungsinteresse: Das Verfahren wird wegen Geringfügigkeit eingestellt werden. Auf Nachfrage bei der Ausländerbehörde wird ein Haftantrag gestellt. Routiniert und auf Formblatt erlässt der zuständige Haftrichter den Haftbefehl gemäß § 57 Ausländergesetz.

Abschiebungshaft ist die niederträchtigste Haftart. Wer in Untersuchungsund Strafhaft sitzt, kennt den Grund und akzeptiert ihn – zumindest allgemein, wenn nicht für die eigene Person. Er akzeptiert die Strafe als Sühne oder Rache oder wehrt sich emotional gegen die Ungerechtigkeit. Er kennt das Ende in Jahren, Monaten und Tagen oder zumindest, wenn er noch in Untersuchungshaft ist, in konkreter Perspektive der Hauptverhandlung.

Anders der Abschiebungshäftling. Er ist nur deshalb in Deutschland inhaftiert, damit man ihn außer Landes bringen kann, und er sitzt deswegen auf unbestimmte, wenn auch auf 18 Monate Höchstdauer begrenzte Zeit. Die Sinnlosigkeit der Haft und die Ungewissheit über ihre Dauer machen die Inhaftierung so schwer erträglich, dass sich seit der Änderung des Asylrechtes am 1. Juli 1993 bereits 13 Menschen während der Abschiebungshaft das Leben genommen

Dazu beigetragen haben auch die Haftbedingungen. Denn für Abschiebungshäftlinge gibt es keine bundeseinheitlichen, gesetzlichen Vorgaben.

Manche Abschiebungshäftlinge teilen nicht nur die Zellen, sondern auch die Lebensumstände mit den Straf- und Untersuchungshäftlingen; in anderen Bundesländern gibt es eigene »Abschiebeknäste« und Vollzugsregeln für Abschiebungshäftlinge. Doch selbst da, wo ein solches Regelwerk existiert, legt es den »Schüblingen« weit mehr an Repressionen auf, als der Haftzweck es erlaubt. Denn der besteht einzig und allein darin, »die Abschiebung sicherzustellen«

Verfassungswidrig ist daher die Vollzugspraxis in Deutschland.

Das Bundesverfassungsgericht hat schon in seiner Entscheidung vom 14. März 1972 (BVerfGE 33, 1) für den Strafvollzug entschieden, dass auch hier die Grundrechte nur aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden dürfen; für den Vollzug von Haft bedürfe es eines den Vollzug regelnden Gesetzes. Diese Forderung wurde durch das Strafvollzugsgesetz für den Bereich der Strafjustiz eingelöst.

Nach wie vor fehlt es jedoch an einer gesetzlichen Regelung der Abschiebungshaft. Die zur Rechtfertigung dieses Mankos herangezogene Paragrafenkette (§ 8 Abs. 2 Freiheits-Entziehungs-Verfahrens-Gesetz §§ 171, 173-175 Strafvollzugs-Gesetz) genügt nicht, da es sich hierbei um Generalklauseln handelt, die den Besonderheiten der Abschiebungshaft auch nicht ansatzweise Genüge tun. In der Praxis unterliegen Abschiebungshäftlinge vielfach denselben Restriktionen wie Strafhäftlinge: Ihr Besuchsverkehr ist eingeschränkt, ihre Post wird zensiert, sie dürfen nicht frei telefonieren, unterliegen hinsichtlich der Lebensgestaltung (Freizeit, Sport, Fernsehen, Lektüre etc.) der restriktiven generellen Anstaltspraxis. Familien werden auseinandergerissen. Wenn sie nicht in

Vernetzung der Abschiebungshaftgruppen

Bundesweit arbeiten vielfältige Organisationen zum Thema Abschiebungshaft: kirchliche Einrichtungen, Flüchtlingsräte und -initiativen, antirassistische Gruppen. Ziele und Arbeitsweisen sind heterogen, meist arbeiten die Gruppen mit lokalem Bezug zum »Abschiebungsknast« vor der eigenen Haustür. Das Projekt »Vernetzung der Abschiebungshaftgruppen« hat sich nun zum Ziel gesetzt, die Erfahrungen der unterschiedlichen Gruppen in Deutschland zusammenzuführen und einen gewinnbringenden Austausch von Informationen und die gemeinsame Planung und Durchführung überregionaler Aktionen zu ermöglichen. Wer Interesse daran hat, sich überregional zu vernetzen, oder regelmäßige Informationen bekommen möchte, kann sich per E-Mail unter vernetzung@abschiebehaft.de melden.

Die Internetseite der Abschiebungshaftvernetzung ist unter der Adresse http://www.abschiebehaft.de zu finden. Das Internetangebot beinhaltet einen Überblick über alle Abschiebungshaftgruppen der Vernetzung, den Reader vom ersten bundesweiten Vernetzungstreffen der Abschiebungshaftgruppen im April 2001 in Leipzig und einige weitere Dokumente zum Thema. Initiativen und interessierte Einzelpersonen können dort auch Texte und Anmerkungen zum Thema Abschiebungshaft selbstständig per Webformular eingeben. (Bitte bei Interesse eine kurze Mail an das Vernetzungsbüro, da die Eingabe von Texten passwortgeschützt ist.)

Kontaktadresse: Flüchtlingsrat Leipzig e.V., Projekt Vernetzung, Sternwartenstr. 4, 04103 Leipzig, Tel. & Fax 03 41-25 77 242 verschiedenen Anstalten einsitzen, beschränkt sich der Besuchsverkehr teilweise auf eine halbe Stunde alle zwei Wochen. All diese Restriktionen sind aus dem einzig gesetzmäßigen Haftgrund »Sicherung der Abschiebung« nicht erklärbar!

Verfassungswidrig ist die Dauer der Haft.

Die Abschiebungshaft in Form der Sicherungshaft kann im Regelfall bis zu sechs Monaten angeordnet werden und bis zu 18 Monaten verlängert werden, wenn der Ausländer oder die Ausländerin seine oder ihre Abschiebung verhindert.

Diese Höchstzeiten sind nicht mehr verhältnismäßig. Grundsätzlich ist jede Haft ein empfindliches Übel. Sie ist nicht nur die temporäre Beschränkung der Bewegungsfreiheit, sondern auch der Entfaltungsmöglichkeit einer Person. Haft ist die schwerste Sanktionsmöglichkeit eines Staates nach der Todesstrafe. Um die Schwere dieser Sanktion erfühlen zu können, möge man einmal für sich selbst bedenken, was es bedeutet, nicht aufstehen zu können, wann man will, sondern stets zur gleichen Zeit geweckt zu werden, die Scham vergessen zu müssen, weil die Toilette in dem Aufenthaltsraum ist, den man mit einem anderen Menschen teilt, nicht den eigenen Tagesrhythmus leben zu dürfen, weil der Tag von einer Anstaltsordnung geregelt wird, nicht lesen zu dürfen, wann und was man möchte, zu wissen, dass die Briefe von einem fremden Richter gelesen werden, andere als die Mitinhaftierten nur alle 14 Tage für eine halbe Stunde sehen zu dürfen (und dann auswählen zu müssen, wen man empfangen darf) und generell in der Bewegungsfreiheit eingeschränkt zu sein und zwar nicht nur für einen oder zwei Tage, sondern für eine unbestimmte Vielzahl von Tagen.

Dies alles mag als staatliche Reaktion auf schwerwiegende Straftaten unter den Gesichtspunkten der Sühne und der Vorsorge diskutabel sein. Unter dem einzigen Zweck, sicherzustellen, dass jemand das Land verlässt, sind derartige Eingriffe für die Dauer von einem halben oder gar eineinhalb Jahren unerträglich. Die Auslieferungshaft, die zur Voraussetzung hat, dass der Betreffende wegen eines dringenden Verdachtes einer Straftat von einiger Schwere verdächtig ist, darf 90 Tage nicht über-



schreiten; die Untersuchungshaft muss im Verhältnis zur Dauer der erwarteten Strafe stehen, so dass eine halbjährige Untersuchungshaft allenfalls dann gerechtfertigt werden kann, wenn eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung zu erwarten ist. Wenn, wie in der Praxis durchaus nicht selten, die Abschiebungshaft ein halbes Jahr dauert, ist sie eine unzulässige Nebenstrafe, die sich nicht aus ihrem eigentlichen Zweck, sondern nur aus der Aversion des deutschen Rechtes – und derer, die es vollziehen – gegen Ausländer erklärt.

Verfassungswidrig ist die eingeschränkte Prüfung durch die Haftrichter.

Die gegenwärtige Rechtsprechung unterstellt, dass die Prüfungskompetenz der Haftrichter im Abschiebungshaftverfahren dergestalt eingeengt ist, dass er bei der Haftentscheidung nur noch die Voraussetzungen des § 57 Ausländergesetz zu überprüfen hat und an die vorangegangenen ausländerrechtlichen Entscheidungen gebunden ist. Dies soll selbst dann gelten, wenn substantiiert dargetan wird, dass die vorangegangenen Entscheidungen grundrechtswidrig seien. Allenfalls an einen nichtigen Verwaltungsakt soll der Haftrichter nicht gebunden sein.

Abgesehen davon, dass diese Rechtsprechungspraxis vielfach dazu geführt hat, dass viele Haftrichter Haftbefehlsanträge unbesehen und weitgehend ungeprüft unterzeichnen, was ihnen den Vorwurf eingetragen hat, sie seien als »Unterschriftenmaschine« (DRiZ 1994, 33) bzw. als »Erfüllungsgehilfen der Ausländerbehörden« (Heldmann, § 57 AuslG, Rdn. 9) tätig, wird durch sie im Ergebnis Art. 19 Abs. 4 GG verletzt. Denn der Grundsatz der richterlichen Kon-

trollbefugnis und -pflicht verlangt auch, dass eine vorangegangene Verwaltungsentscheidung nicht mit Bindungswirkung akzeptiert werden muss, sondern lässt allenfalls eine Indizwirkung bei umfassender Prüfungskompetenz zu. Die gegenwärtige schmale Prüfungskompetenz des Haftrichters – die in der Praxis nicht einmal ausgeschöpft wird – bewirkt, dass die Frage, ob Abschiebungshaft verhängt wird, de facto weitgehend von den Ausländerbehörden entschieden wird.

Es erstaunt nicht, dass es erhebliche Regelungsdefizite gibt, wenn es um die Verhaftung von Ausländern und ihre Haftbedingungen geht. Schließlich hat die Geringachtung der Fremden hierzulande Tradition. Ein Beispiel liefert das Auswärtige Amt in einer Auskunft vom 28. Februar 1996, in der es zur Folter in Tunesien heißt, derartige Übergriffe würden »von Tunesiern nicht in gleichem Maße wie von Europäern als Eingriff in persönliche Rechte empfunden«. So denken hierzulande offenbar viele. Dass die Dauer der Haft sich mehr an der Langsamkeit von Verwaltungsabläufen und dem staatlichen Abschiebungsinteresse als an den Menschenrechten der Ausländer orientiert, verwundert da offenbar kaum noch. Selbst das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Flughafenurteil vom 14. Mai 1996 die Verweigerung eines effektiven Rechtsschutzes für Asylbewerber für zulässig erklärt und damit »der Exekutive freie Hand eingeräumt«, wie die drei abweichenden Richter zu Recht feststellen. Gleichwohl muss eine solche Rechts-, Verwaltungs- und Justizpraxis uns alle aufrütteln: An Minderheiten wird stets vorexerziert, was eine starke Lobby bei der Mehrheit (noch?) verhindert. Wer die Rechte der Schwachen nicht einfordert, könnte selbst bald rechtlos sein.

Hussein Daoud: Seit einem Jahr in Haft

Kai Weber

Über ein Jahr ist seit der Abschiebung des syrischen Flüchtlings Hussein Daoud vergangen: Am 10. Dezember 2001 wurde der Kurde ins Flugzeug gesetzt und den syrischen Behörden übergeben, nachdem er auf Betreiben der Bezirksregierung Braunschweig zunächst ins niedersächsische Ausreisezentrum - »Modell X« - eingewiesen und dort massiv unter Druck gesetzt worden war, an seiner eigenen Abschiebung aktiv mitzuwirken. Gleich nach seiner Ankunft in Damaskus wurde Hussein Daoud festgenommen, verhört, in das berüchtigte Gefängnis »Palästina« eingewiesen und dort vermutlich auch gefoltert.

Niemand hat die politische Verantwortung für das Unrecht übernommen, das Hussein Daoud angetan wurde. Die Verantwortung ist – wie immer – auf viele Personen und Behörden verteilt, aber keiner ist wirklich zuständig. Schlimmer noch ist, dass auch an den Abläufen, die zur Verweigerung jeglichen Schutzes für Hussein Daoud und zur Abschiebung führten, nichts, aber auch gar nichts geändert wurde. Das Auswärtige Amt erklärte Hussein Daoud kurzerhand zum »Ausnahmefall«, und die Vollzugsbehörden gingen zum Alltag über. Business as usual: Nach wie vor werden syrische Flüchtlinge in das »Modell X« eingewiesen, um ihre »Identität« zu klären. Obwohl vieles dafür spricht, dass die syrischen Behörden erst aufgrund der durchgeführten zwangsweisen Botschaftsvorführung auf Hussein Daoud aufmerksam wurden, wird diese Praxis fortgesetzt. Weiterhin werden auch Abschiebungen nach Syrien vollzogen, ohne auch nur eine Klärung der Gründe und Umstände für die Verfolgung von Hussein Daoud abzuwarten.

Die Anwendung von Folter ist nach Angaben von amnesty international in syrischen Gefängnissen an der Tagesordnung. Nach Berichten seiner Familie wurde Hussein Daoud in dem Gefängnis »Palästina« so schwer misshandelt, dass er in der Intensivstation eines Krankenhauses behandelt werden musste. Seit dem 4. Februar 2001 befindet er sich im Sajdnaja Gefängnis in der Nähe von Damaskus. Dort sind die Haftbedingungen etwas besser, und Husseins Gesundheitszustand soll sich dort, Berichten zu-

folge, gebessert haben. Im Juni 2001 wurde einem Vertreter der deutschen Botschaft ein Gespräch mit Hussein Daoud gestattet, das allerdings in Anwesenheit des syrischen Geheimdienstes stattfand. Das Auswärtige Amt stellte fest, dass Hussein Daoud »dem Augenschein nach« keine Verletzungen aufwies, räumte aber ein, dass der Gefangene nicht habe frei sprechen können.

Erst Mitte September konnten seine Eltern ihren Sohn zum ersten Mal im Gefängnis besuchen. Hussein habe sich in einem erschreckenden Zustand befunden und nicht ohne große Schmerzen auf seinen Füßen stehen können.

Anfang November 2001 teilte das Auswärtige Amt in einem Brief an die Bundestagsabgeordnete Heidi Lippmann (PDS) mit, dass sich Hussein Daoud auch weiterhin in syrischer Haft befindet. »Zur Frage, was Herrn Daoud vorgeworfen wird, hat die syrische Regierung inzwischen unter anderem auf mutmaßliche terroristische Aktivitäten und eine angebliche Mitgliedschaft in der kurdischen Arbeiterpartei PKK hingewiesen«, heißt es in dem Schreiben. Eine mögliche Freilassung werde derzeit gerichtlich geprüft.

Nach Auskunft des Auswärtigen Amtes wurde Herr Daoud »nicht erst im Februar 2001 inhaftiert, sondern bereits nach seiner Ankunft in Damaskus im Dezember 2000 festgenommen«. Das Auswärtige Amt korrigiert damit öffentlich eine Behauptung des Niedersächsischen Innenministeriums: Dieses hatte aufgrund des ungeklärten Schicksals von Hussein Daoud zunächst einen Abschiebungsstopp für Flüchtlinge aus Syrien verhängt, diesen aber dann mit der - nunmehr widerlegten - Behauptung wieder aufgehoben, Hussein Daoud sei erst zwei Monate nach erfolgter Abschiebung in Syrien inhaftiert worden, und es sei daher »nicht sehr wahrscheinlich, dass die Festnahme im direkten Zusammenhang mit Ereignissen steht, die vor der Abschiebung stattgefunden

Trotz dieser für die Landesregierung außerordentlich peinlichen Korrektur sieht das Innenministerium den offensichtlich doch gegebenen Zusammenhang zwischen der Festnahme und dem Engagement von Hussein Daoud vor seiner Abschiebung nun nicht mehr als einen stichhaltigen Grund für die Aussetzung von Abschiebungen nach Syrien an. »Der Landesregierung liegen – auch nach Auswertung der vom Auswärtigen

Amt übermittelten Auskünfte im Fall des Herrn Daoud – keine Hinweise für die Notwendigkeit eines generellen Abschiebungsstopps vor. Erforderlich, aber auch ausreichend ist vielmehr eine eingehende individuelle Prüfung jedes Einzelfalls durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und die Verwaltungsgerichte«, beschied das Innenministerium eine Kleine Anfrage des PDS-Abgeordneten Christian Schwarzenholz im Oktober 2001.

Zu dieser Einschätzung dürfte auch der Lagebericht des Auswärtigen Amts nicht unwesentlich beigetragen haben. Darin wird der Fall des Hussein Daoud zwar bestätigt, jedoch handelt es sich nach Auffassung des Auswärtigen Amts »bei dem nunmehr seit Dezember 2000 andauernden Haftfall ... nach allen vorliegenden Erkenntnissen um eine Ausnahme«.

Diese Behauptung hält der Niedersächsische Flüchtlingsrat für falsch: Immer wieder werden wir mit Berichten über Flüchtlinge konfrontiert, die nach ihrer Abschiebung in Syrien verfolgt und

misshandelt worden sein sollen. Jede Person, die verdächtigt wird, eine oppositionelle Vereinigung zu unterstützen, kann in Syrien ohne Gerichtsverfahren auf unbestimmte Zeit inhaftiert werden. Es ist nach vielen uns vorliegenden Zeugenaussagen absolut üblich, dass abgeschobene Flüchtlinge vom syrischen Geheimdienst mehrfach vorgeladen, verhört und teilweise schwer misshandelt werden. Auch das Auswärtige Amt bestreitet nicht, dass in Syrien systematisch gefoltert wird und dass die Haftbedingungen in syrischen Gefängnissen unmenschlich sind.

Dennoch bleibt das Auswärtige Amt bei seiner verharmlosenden Einschätzung, eine Rückkehrgefährdung für die konkreten Menschen, die sich aus Furcht vor Verfolgung auf die Flucht begeben haben und zurückgeschickt werden sollen, sei gering. Fast alle Lageberichte des Auswärtigen Amtes weisen diese eigenartige Argumentationslogik auf: Zunächst werden Menschenrechtsverletzungen, staatliche Gewaltanwendung und Verfolgungsmaßnahmen realistisch beschrieben, und dann wird festgestellt,

zurückkehrende Asylsuchende seien davon überhaupt nicht oder nur am Rande betroffen. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, warum die Gewalt und Willkür des syrischen Staates bei der Verfolgung potenzieller Oppositioneller ausgerechnet vor denjenigen Personen Halt machen sollte, die sich unter Berufung auf politische Verfolgung im Ausland um Asyl bemüht haben. Der Nachweis einer erfolgten Misshandlung und Inhaftierung ist allerdings außerordentlich schwer zu führen, denn in Syrien gibt es keine legale Opposition und keine Menschenrechtsorganisation, die frei arbeiten könnte.

Ein Ende des Leidenswegs von Hussein Daoud ist nicht absehbar. In deutschen Gefängnissen und »Ausreisezentren« warten währenddessen bereits die nächsten syrischen Flüchtlinge auf ihren Abtransport in den Folterstaat.

■ Nachtrag: Hussein Daoud wurde im April 2002 zu zwei Jahren Haft verurteilt

Überfallen, allein gelassen: Der Fall Jassar

Ingrid Röseler

In der Nacht zum 10. März 2001 wurde ein 25-jähriger Palästinenser im thüringischen Suhl von fünf jungen Männern krankenhausreif geschlagen. Dieser Tat gingen bereits mehrere verbale Angriffe gegen Jassar* voraus. Bei einem Diskothekbesuch wurde er geschlagen. Seit dem Überfall wird von der Öffentlichkeit ein rassistisches oder ausländerfeindliches Motiv bestritten, obwohl der Überfall von »rechtsorientierten« Jugendlichen verübt wurde und mit dem

Ruf eingeleitet wurde: »Was machst Du hier, du Arschloch!«.

In besagter Nacht im März war Jassar auf dem Rückweg von seiner Arbeitsstelle, einem Bistro im Neubaugebiet. Nach Hause – ins Asylbewerberheim musste er zwei verschiedene Busse benutzen. Er trank nahe der Umsteigehaltestelle noch einen Kaffee. Dort nahmen ihn die rechtsradikalen Jugendlichen ins Visier. Jassar ging vorsichtshalber in eine Telefonzelle und wartete, bis sie vorbeigegangen waren. Beim Einsteigen in den Bus wurde er von hinten getreten und beschimpft, schließlich, als der Bus anfuhr, herausgezerrt und zusammengeschlagen.

Viele Menschen, die an der Haltestelle die letzen Busse benutzen wollten, wurden Zeugen. Dennoch war es nur dem beherzten Busfahrer zu verdanken, dass Jassar direkt vom Tatort ins Krankenhaus eingeliefert werden konnte. Die Täterermittlung war wohl eher der installierten Kamera an der Haltestelle als den Zuschauern zu verdanken.

Nach längerem Krankenhausaufenthalt wegen Kieferbruch, Prellungen am Kopf, Gehirnerschütterung, schweren

http://www.opfererfahrungen.de

Opfer, Zeuginnen und Zeugen von Rassismus und Diskriminierung können ihre Erfahrungen über eine neue Internetplattform darstellen. Ziel der Initiative ist es, »gemeinsam eine unendliche Geschichte des Rassismus aus Sicht seiner Opfer« zu schreiben und sie mit der Hoffnung zu verknüpfen, »diese unmenschliche Geschichte irgendwann beenden zu können«. Die Beiträge werden unzensiert und auf Wunsch auch anonym veröffentlicht. Wenn Sie ihre Erfahrungen anderen mitteilen wollen, schreiben Sie einen Text auf: http://www.opfererfahrungen.de

Kontakt: Initiative Opfererfahrungen, c/o Kulturzentrum Pavillon, Lister Meile 4, 30161 Hannover.

Verletzungen im Ohr ist Jassar immer noch in Behandlung. Die seelische Verletzung, die auch in einer Retraumatisierung besteht und längere Therapien erfordert, ist noch gar nicht abzuschätzen. Seinen Arbeitsplatz hat Jassar verloren: Trotz Krankenstand hat ihm sein Arbeitgeber gekündigt. Jassar kann nicht rechtlich gegen ihn vorgehen – dafür fehlt ihm die Kraft.

Nach einem anfänglich großen Interesse an dem Fall, der die südthüringische Stadt in die Schlagzeilen brachte, wird es still um den Vorgang. Für Jassar aber hören die Probleme nicht auf. Im Gegenteil: Er fühlt sich mehr denn je allein gelassen.

Die 1.000 Mark, die ihm die Presse als »Schmerzensgeld« ans Krankenbett bringen ließ, sind aufgebraucht. Jassar musste dem Sozialamt für die Zeit seines – schlecht bezahlten – Arbeitsverhältnisses eine größere Summe für Miete zurückzahlen.

Eine Aufenthaltsbefugnis, die ihm als »staatenloser Palästinenser« nach zweijähriger Duldung zustehen würde, kann ihm laut Ausländerbehörde immer noch nicht erteilt werden, da er ja nun kein eigenes Einkommen habe und auch keine eigene Wohnung.

Die Arbeit in einer Gaststätte musste er nach kurzer Probezeit abbrechen, da er die körperliche Belastung im Moment nicht mehr aushält. Eine fortlaufende Behandlung bei einem Psychologen, die ihm durch das Engagement einer kirchlichen Beratungsstelle ermöglicht wurde, hat er unterbrochen, da er nun wieder Sozialhilfeempfänger ist und keinen »Behandlungsschein« vom Sozialamt vorlegen konnte. Darüber müsse erst ein Amtsarzt entscheiden, meint das Sozialamt

Bevor Jassar nach Deutschland kam, lebte er mit Mutter und Geschwistern jahrelang in einem Flüchtlingscamp im Libanon. Als er sich einer Lagerschließung widersetzte, wurde ihm bei einer Auseinandersetzung mit libanesischen Soldaten ein Bein gebrochen. Eine Metallschiene im Oberschenkel, die ihn seit Jahren schmerzhaft belastet, hätte nach einem Jahr entfernt werden müssen. Sein Status als Asylbewerber hat eine

Operation bis heute nicht ermöglicht.

Ich selbst lernte Jassar im Sommer 2000 kennen. Selten habe ich einen Menschen mit einem so lebensbejahenden, ja fröhlichen, aber auch so verletzlichen Wesen kennen gelernt. Nach den ersten drei verbalen Angriffen gegen ihn schilderte er mir alles noch verbunden mit der Hoffnung, doch bald eine Aufenthaltsbefugnis zu bekommen und damit dieser Stadt entfliehen zu können. Da könne er dann vielleicht ins Rheinland gehen, wo er einen guten Freund habe und bessere Arbeit fände!

Schockiert erkannte ich Jassar dann auf dem Foto in der Presse. Er lächelte brav den den Pressemitarbeiter an, der Blumen und den Geldumschlag brachte. Nun war er ein Fall für die Presse. Und ein Fall für den »Weißen Ring« wegen einer Opferentschädigung. Die Gewalttäter erhielten im Prozess relativ milde Strafen: Bußgelder und Arbeitsstunden. Bei der Ausländerbehörde liegt derweil noch immer Jassars unerledigte Akte.

*Name geändert

Vielfalt der Schikanen

Gewalt gegen Flüchtlinge in Deutschland ist den Medien in Zeiten der Terrorbekämpfung nicht mehr als eine Randnotiz wert. Gänzlich aus dem Blickfeld verschwinden institutionelle Formen von Diskriminierung und Rassismus. Die flüchtlings- und ausländerspezifischen Gesetze geben dabei die Richtung vor. In einem andauernden Wettlauf der Schäbigkeiten übertrumpfen sich Behörden und Staatsbedienstete bei der alltäglichen Ignoranz und Schikane gegen Flüchtlinge. Im Folgenden eine kleine Auswahl.

Doppelt betrogen

Der geduldete Flüchtling Santhia C. arbeitet von 1992 bis 2000 für die Gemeinde. Eine reguläre Arbeitserlaubnis hat er nicht erhalten. Als Hausmeister einer Grundschule verrichtet er »gemeinnützige Arbeit«: 40 Stunden in der Woche, ohne Urlaub, ohne Sozialversicherung, mit einer Vergütung von rund 1 € pro Stunde, acht Jahre lang. Mit der Vergabe einer gemeinnützigen Vollzeitbeschäftigung unter diesen Bedingungen

handelt die Gemeinde rechtswidrig. 1999 beantragt der Familienvater eine Aufenthaltsgenehmigung nach der Bleiberechtsregelung. Antwort der Ausländerbehörde: Negativ. Zum Stichtag habe Santhia C. nicht – wie in der Regelung vorgesehen - eine konkrete reguläre Arbeitsstelle gehabt, so die Begründung. Ein Fall von kommunaler Selbstbefriedigung: Die Gemeinde entscheidet, dass C. kein Recht auf eine sichere Lebensperspektive (und damit eine normale Arbeitserlaubnis) hat, weil eben diese Gemeinde, anstatt ihn ordnungsgemäß zu beschäftigen, ihn lediglich jahrelang ausgebeutet hat.

Erwischt

Im Sommer 2001 gerät der Iraner A. in Leipzig in eine Polizeikontrolle. Die Beamten greifen sofort zu: Dem Mann werden Handschellen angelegt, er wird abgeführt. Fingerabdrücke werden genommen, Fotos gemacht. Schließlich muss A. sich vollständig entkleiden und auf der Wache übernachten. Was er verbrochen hat? A. ist Asylbewerber, dem Nachbarkreis zugewiesen und kann keine Erlaubnis zum Verlassen dieses Landkreises vorweisen. In Leipzig hat A. eine Beratungsstelle aufgesucht, um sicher zu

gehen, dass er im Asylverfahren nicht die Rechtsmittelfrist versäumt. Aus Zeitdruck unterließ er den 20-km-Umweg nach Grimma, um eine Reiseerlaubnis zu beantragen. Was er nicht ahnte: Als Flüchtling reicht hierzulande bisweilen eine Ordnungswidrigkeit, um wie ein Schwerkrimineller behandelt zu werden. Nach einer schlaflosen Nacht bei der Polizei erscheint immerhin noch ein Dolmetscher. Der erklärt A., er könne jetzt gehen und ihm würde ein Bescheid über eine Geldstrafe zugeschickt.

Schwarzschlafen

Der unerlaubten Übernachtung bei seiner Ehefrau hat sich Sidik A. schuldig gemacht. Das meint jedenfalls die Staatsanwaltschaft München. Der Iraker war bereits als Flüchtling anerkannt. seine nachgekommene Frau und die gemeinsamen Kinder befanden sich noch im Asvlverfahren und waren einer Sammelunterkunft zugewiesen. Vom Wachdienst des Lagers mehrmals beim »Schwarzschlafen« erwischt, erhielt der Flüchtling Hausverbot für den Aufenthaltsort seiner Frau. Um der weiteren Strafverfolgung zu entgehen, stimmte Herr A. schließlich einem Bußgeld von 150 DM (77 €) zu.

Penisschau

Wenn Flüchtlinge abgeschoben werden sollen, dann lassen sich findige Behörden einiges einfallen, um die formalen Hindernisse aus dem Weg zu räumen. In der »Clearingstelle« in Ingelheim wurde der abgelehnte Asylbewerber G. zwecks Passbeschaffung den Mitarbeitern des armenischen Konsulats vorgeführt. Diese befragten ihn in mehreren Sprachen auch zur Religion: Sein Vater sei Moslem gewesen, seine Mutter Armenierin, also Christin, so der Betroffene. Diese Aussage genügte den Behördenmitarbeitern nicht. Ein kurzes Zwiegespräch mit dem anwesenden deutschen Behördenvertreter - dann wurde G. in Begleitung zweier uniformierter Polizisten auf das Behördenklo geführt. Dort musste er die Hose herunterlassen und sein Geschlechtsteil vorführen. Dann prüfte der deutsche Sachbearbeiter, ob G. beschnitten war. In Bezug auf die Staatsangehörigkeit hat die behördliche Penisüberprüfung keinerlei Erkenntnisse gebracht. In Sachen Menschenwürde ist der Befund allerdings eindeutig: Totalausfall behördlicher Sensibilität.

Gefesselt

Dem Flüchtlingsrat Berlin liegen aus dem Jahr 2001 mehrere Berichte über die erniedrigende Behandlung von kranken Abschiebehäftlingen vor: Aufgrund von Zahnschmerzen wurden die Flüchtlinge einem Arzt vorgeführt - mit auf dem Rücken gefesselten Händen. Auch während der Behandlung wurden die engen Fesselungen nicht entfernt. Der Bitte, die Hände während des Liegens auf dem Behandlungsstuhl nach vorne zu fesseln, kamen die begleitenden Polizeibeamten nicht nach. Nachdem einige Flüchtlinge die Behandlung unter diesen Bedingungen verweigerten, wurde ihnen von einem Sanitäter und einer Krankenschwester bedeutet, dass sie nicht wieder zum medizinischen Dienst vorgelassen würden - seien sie nun krank oder

Werdender Vater abgeschoben

Was der grundgesetzliche Schutz der Ehe und Familie wert ist, wenn Flüchtlinge ihn brauchen, erfuhr der Bayerische Flüchtlingsrat: Trotz unmittelbar bevorstehender Vaterschaft ließ das Landratsamt Landshut einen Flüchtling nach Indien abschieben. 11 Tage später brachte seine deutsche Lebensgefährtin das gemeinsame Kind zur Welt. Um ein Aufenthaltsrecht zu erlangen, hätte der junge Inder, der als Asylsuchender nach Deutschland gekommen war, nach der Geburt das Visumverfahren nachholen müssen. Doch das wollte die Behörde lieber nicht abwarten. Durch die Abschiebung unterlag der junge Vater fortan einem unbefristeten Einreiseverbot, das zu beseitigen Monate oder gar Jahre in Anspruch nehmen und einige Tausend Mark kosten würde. Das Verwaltungsgericht Regensburg fand das in Ordnung: Der Mann könne ja durch »Telefon- und Briefkontakte« oder »ein vereinbartes Zusammentreffen in anderen Staaten« in Kontakt zu seinem Kind (einem Säugling?!) bleiben.

Integrationsverbot

Nachdem der kurdische Schriftsteller Mahmoud S. nach fünfjährigem Asylverfahren als Konventionsflüchtling anerkannt war, freute er sich darauf, endlich ein normales Leben führen zu dürfen. Mit der neu erworbenen Arbeitserlaubnis fand der Flüchtling aus dem Landkreis Osnabrück eine Arbeitsstelle



Dieses Plakat ist ein von mehreren Verbänden Oberhausens initiierte, gut gemeinte Aktion gegen Rassismus. Leider kam die Realität Oberhausens nicht ganz hinterher: Die abgebildeten Kinder aus dem Kosovo waren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung teilweise bereits abgeschoben. Die kein mensch ist illegal«-Gruppe aus Oberhausen reagierte prompt: »Wir waren so frei, den vorhandenen Plakaten die fehlenden Inhalte hinzuzufügen.«

in der Stadt Osnabrück. Er stellte den wie er glaubte - rein formalen Antrag darauf, den Zusatz »Wohnsitznahme nur im Landkreis Osnabrück« in seinem Ausweis zu streichen, zog vom Landkreis in die Stadt um und begann zu arbeiten. Nach fast drei Monaten erhielt Herr S. die negative Antwort der Behörde und zugleich die Aufforderung »die Stadt Osnabrück zu verlassen, da Sie sich dort unerlaubt aufhalten«. Einem anerkannten Flüchtling den Umzug zu verweigern, verstößt zwar gegen geltendes Recht, dies nützte Mahmoud S. aber wenig: Er musste Wohnung und Arbeit wieder aufgeben.

Beispiele und Anregungen

Ganz schön mutig

Über 14 Monate lebte die neunköpfige kurdische Familie Gül im Kirchenasyl in der katholischen Kirchengemeinde St. Josef in Papenburg, bis sie eine Aufenthaltsbefugnis erhielt. Doch juristisch ist das Kirchenasyl noch nicht vorbei - im Mai 2001 stand Pastor Gerrit Weusthof wegen »Verstoßes gegen das Ausländergesetz« vor Gericht. Gegen eine Geldbuße von 500 DM, zahlbar an ein kircheneigenes Sozialprojekt, sollte das Verfahren zunächst eingestellt werden. Doch der Pastor und die Kirchengemeinde verweigerten die Zahlung, wurden in einem lokal vielbeachteten Prozess zur Zahlung von 4.000 DM mit zweijähriger Bewährung verurteilt - und legten Berufung ein.

Wir dokumentieren das Interview von Maria Wöste mit dem streitbaren Pastor, das im Januar 2002 in der niedersächsischen Zeitschrift »Flüchtlingsrat« erschien. Sie haben wegen des Kirchenasyls für Familie Gül vor Gericht gestanden und sind verurteilt worden. Worum ging es da und wie geht es jetzt weiter?

GERRIT WEUSTHOF: Wir haben Berufung eingelegt. Weil wir immer noch meinen, das kann so nicht sein. Wir haben dieser Familie in einer Situation geholfen, wo sie in Not war, wo wir der felsenfesten Überzeugung waren, diese Familie kann nicht ausgewiesen werden, dieser Familie wird es in der Türkei schlecht gehen, das muss noch mal neu geprüft werden, und darum müssen wir der Familie Kirchenasyl gewähren. Und das haben ja auch hier die Behörden anerkannt. Sie hätten ja auch die Familie aus dem Kirchengebäude herausholen und sie trotzdem abschieben können. Wir haben auch immer versucht, mit ihnen im Gespräch zu bleiben und sie mit uns, und das ist auch gelungen. Jetzt im Nachhinein sagt die Staatsanwaltschaft: Das war verkehrt. Aber das kann nicht sein. Denn es war ja keine Kurzschlussaktion. Wir haben zunächst das Angebot erhalten, 500 DM zu bezahlen. Auch Herr und Frau Gül sind zu 500 DM Strafe verurteilt worden. Sie haben bezahlt, um nicht zusätzliche Schwierigkeiten zu bekommen. Aber wir als Kirchengemeinde haben gesagt, nein das geht nicht, weil wir in dem Sinne nicht »schuldig« geworden sind. (...) Die Tatsachen zeigen, dass unsere Entscheidung richtig war.

Sie sprechen jetzt immer von »wir«, aber es waren ja erst mal Sie als Person, der da als Priester der kirchenasylgewährenden Gemeinde vor Gericht stand?

G. WEUSTHOF: Ja, dafür muss erst mal eine Person den Kopf hinhalten. Aber alleine könnte ich ja nichts machen, wenn da nicht viele Menschen die unterschiedlichsten Aufgaben übernommen hätten. Wenn nicht jemand da wäre zum Beispiel für die Kontakte oder jemand, der dafür sorgt, dass der Herd vernünftig angeschlossen wird, dann könnten sie auch nicht vernünftig leben. Es kommt ja nicht nur darauf an, dass jemand da ist irgendwie zum Repräsentieren, sondern auf alle. Und darum muss ich im-

mer ausdrücklich in »Wir«-Form sprechen, sonst wäre das auch ungerecht. Die Kritik bekomme ich nicht allein, auch die Anerkennung bekomme ich nicht allein.

Hat es denn keine Angst ausgelöst, als dann die Vorladung ins Haus flatterte?

G. WEUSTHOF: Es gibt Schlimmeres. Hier geht es ja wirklich um eine gute Sache, wo man sagt, ich will ein besseres Zusammenleben der Menschen miteinander, auch Menschen der unterschiedlichsten Nationen. Und man weiß, dass dies kein leichter Weg ist, dass dieser Weg ein Umdenken erfordert, und auf diesem Weg befinden wir uns. Dafür muss man sich dann einsetzen. Wofür will man denn sonst leben, wenn ich keinen Traum mehr habe, dass Zukunft gestaltet werden kann und dass ein besseres Miteinander der Menschen und ein größerer Frieden möglich ist. Ich mache den Behörden auch keine Vorwürfe, die müssen ja genauso diesen Prozess mitmachen, müssen ja auch in mancher Hinsicht umdenken. Ist ja auch gut, wenn sie das nur wollen. Wir haben ja auch keine schlechten Erfahrungen gemacht, weder mit der Polizei noch mit den Behörden.

Die Staatsanwaltschaft steht doch aber jetzt sozusagen auf der anderen Seite der Anklagebank, auf der Sie ja nun sitzen.

G. WEUSTHOF: Ich bin ja auch lieber auf meiner Seite als auf der Seite der Staatsanwaltschaft. Wenn die Staatsanwaltschaft uns noch mal deutlich machen will, dass es nicht so einfach ist und es auch mit Mühe verbunden ist, ja dann kann ich das auch dieses Mal noch verstehen. Aber dann hoffe ich auch, dass sie jetzt in der nächsten Instanz sagen wird, wir sehen dieses Engagement und aufgrund dieses Engagements ist hier Freispruch angesagt. Es muss ja auch deutlich werden, dass Integration nicht in ein paar Sätzen gemacht werden kann, dann ist der Staat tot, egal, wo das ist. Gesetze sind dazu da, dass sie den Menschen helfen, ihr Leben zu gestalten. Aber sie können nie genau sagen, so muss es sein. Das ist unmöglich. Das

muss auch uns Menschen klar sein, dass es so nicht geht, Gesetze können immer nur gewisse Richtlinien sein.

In der Regel gibt es ja bei Kirchenasylen eine kleine Geldstrafe für die Seelsorger der Kirchengemeinde und das wird gar nicht an die große Glocke gehängt. War es denn hier so, dass alle das unterstützt haben, einen Prozess in Kauf zu nehmen und es richtig fanden, die Zahlung der Geldbuße zu verweigern?

G. WEUSTHOF: Das war so ein bisschen der Clou – zuerst haben wir auch daran gedacht, die Geldbuße zu bezahlen, dann hätten wir unsere Ruhe gehabt. Aber dann hatten wir auch Unterstützung in Osnabrück, vom Generalvikariat und dem Bischof und auch von der Rechtsabteilung, die haben uns nie Vorwürfe gemacht, sondern eher ermutigt. Als wir dann merkten, dass sie uns auch unterstützen, dann konnten wir auch eingestehen, dass wir genau das wollten – wir wollen das nicht abtun, so dass wir sa-

Flüchtlings wird mit 500 € prämiert.

gen, es geht uns nur um die einzelne Familie, sondern es geht uns auch um einen gewissen Weg, das muss auch an die Öffentlichkeit gebracht werden. Ich glaub, sehr viele Menschen haben das zuerst gar nicht verstanden, dass man wegen eines Kirchenasyls verurteilt werden kann. Denn das leuchtet nun wirklich keinem ein: Nun haben wir versucht, was Gutes zu tun, haben versucht, der Familie zu helfen, und das ist auch gut gelungen, und auf einmal wird man verurteilt. Aber das sind dann nun gerade die Prozesse, die man will - man will ja gerne, dass man über das Verhalten, das wir an den Tag legen, redet. Im Grunde sollten wir uns ja so verhalten, dass andere über unser Verhalten angeregt werden, im Guten - dafür leben wir doch. Dann ist auch gut, dass es eine öffentliche Verhandlung gibt, es muss eigentlich noch viel mehr darüber gesprochen wer-

Dieser Prozess war ja schon sehr ungewöhnlich auch in der Öffentlichkeitswirkung, gerade für diese ländliche Region Emsland, hier gibt es sonst keine politischen Demonstrationen. Ich habe die Pressefotos gesehen, wo die katholische Landjugend mit ihren Fahnen vorm Amtsgericht steht, hundert Leute. Auch die katholische Frauengemeinschaft unterstützte, dass man vor Gericht zieht und sich dann auch gegen den Staat stellt.

G. WEUSTHOF: Ja, das ist wohl ungewöhnlich, aber sehr interessant. Hier gab es auch eine große, ganzseitige Zeitungsannonce, zum größten Teil von einem Lehrerkollegium. Der Text lautete: »Gesetze werden für die Menschen gemacht, also sind sie menschlich. Menschlichkeit ist somit Leitlinie von Gesetzgebung und Rechtsfindung. Das Urteil des Amtsgerichts Papenburg vom 17. Mai 2001 gegen Pfarrer Gerrit Weusthof wegen praktizierter Menschlichkeit zu 4.000 DM auf Bewährung kann also nicht menschlich sein. Wir schämen uns für dieses Urteil.« Da standen interessante Leute drunter. Der ehemalige Bürgermeister (CDU) hat auch unterschrieben. Der ist eigentlich sonst gar nicht auf dieser Seite. Auch Ratsleute. Viele haben uns diese Zeitungsseite dann mit weiteren Unterschriften zugeschickt. Insoweit hatte das dann tatsächlich eine große Öffentlichkeitswirkung. Damit ist die Seligkeit auch noch nicht erreicht, aber das ist doch ein bedeutsamer Schritt, und ich denke auch eine Ermutigung für andere, ähnliche Schritte zu machen. (...)

Wenn der ehemalige CDU-Bürgermeister eine Anzeige unterschreibt, die sich gegen geltendes Recht wendet, das ist ja geradezu revolutionär.

G. WEUSTHOF: Wahrscheinlich will er damit anerkennen, wie sich die Gemeinde engagiert hat. Das heißt ja noch nicht, dass alle Gesetze verkehrt sind. Ich habe das selbst immer damit verglichen: Ich akzeptiere durchaus Ampeln und dass ich vor roten Ampeln warten muss, aber wenn auf der anderen Seite jemand verblutet, und die Ampel ist rot, dann warte ich nicht darauf, dass die Ampel grün wird. Besonders dann nicht, wenn die Ampel auch noch kaputt ist. (...)

Wie sind Ihre Perspektiven fürs Kirchenasul?

G. WEUSTHOF: Auch das Gericht hat gefragt, ob wir denn wieder ein Kirchenasyl machen würden. Ich habe gesagt, das kann ich jetzt so nicht ent-



Berichte und Fotos! PRO ASYL veröffentlicht die schönsten, lustigsten, gedankenvollsten

oder wirksamsten Aktionen im Internet und in diesem Heft. Die beste Aktion zum Tag des

PRO ASYL, Stichwort: »Tag des Flüchtlings«, Postfach 160624, 60069 Frankfurt / Main,

Schicken Sie Ihren Bericht (3.000 – 8.000 Zeichen) bis zum 31.10. 2002 an:

oder per E-Mail an proasyl@proasyl.de, Betreff: »Tag des Flüchtlings«.

scheiden, das wird von der Begegnung abhängen. Es könnte gut sein. (...) Wir müssen jetzt [erstmal] unsere anderen Kosten, die Anwaltskosten usw. zahlen. Aber wenn wir damit die Botschaft Jesu verkünden können, mag es sich ja noch wohl lohnen. Ich bin sehr gespannt, ob irgendwann eine Richterin oder ein Richter den Mut hat zu sagen, wir erkennen das an. Diese Richterin hätte die Chance gehabt, sie hätte den Mut haben können.

■ Nachtrag: Pfarrer Weusthof verlor das Berufungsverfahren. Für das anschließende Revisionsverfahren erhielt er Rückendeckung durch die Bistumsleitung und die Deutsche Bischofskonferenz. Das Oberlandesgericht in Oldenburg wies jedoch den Zulassungsantrag auf eine Revision ab.

Illegalität – eine humanitäre und pastorale Herausforderung

Die Deutsche Bischofskonferenz hat im Mai 2001 eine Erklärung zur Illegalität von Menschen abgegeben. In ihrem Papier »Leben in der Illegalität in Deutschland eine humanitäre und pastorale Herausforderung« fordern die Bischöfe unter anderem soziale Mindeststandards für Illegalisierte, wie Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung von Kindern, Zugang zu medizinischen Leistungen ohne die Gefahr der Anzeige, den Schutz von Ehe und Familie, die Durchsetzbarkeit von Lohnansprüchen und Notaufnahmeeinrichtungen. Überdies müssten »ernsthafte Überlegungen zur Legalisierung bestimmter Gruppen und einzelner Personen angestellt werden«. Die Kirche übernehme eine Anwaltsfunktion

für Illegalisierte. Deshalb dürften auch engagierte Helferinnen und Helfer für Illegalisierte nicht kriminalisiert werden. Der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Karl Lehmann, fordert in seinem Statement »alle Verantwortlichen in der Politik auf kommunaler, Landes- und Bundesebene dringend auf, Lösungen zu suchen, die den betroffenen Menschen mehr gerecht werden.« In der Frage der Illegalisierten sind sich die deutschen Bischöfe übrigens auch mit dem Papst einig. Der hatte schon 1995 erklärt: »Der Status der Ungesetzlichkeit rechtfertigt keine Abstriche bei der Würde des Migranten, der mit unveräußerlichen Rechten versehen ist, die weder verletzt noch unbeachtet gelassen werden dürfen.«

»Unter dem Schatten deiner Flügel«



Der Untersuchungsbericht zum Kirchenasyl »Unter dem Schatten deiner Flügel« kann für $3,50 \in /Stück$, ab 10 Exemplaren $2,50 \in /Stück$ plus Porto über die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V. bezogen werden (Adresse im Anhang).

Ebenfalls dort erhältlich: Die Broschüre »Rechtliche Aspekte des Kirchenasyls« von Steffen Töppler, eine gut lesbare Darstellung der zentralen rechtlichen Fragen zum Kirchenasyl. Die Broschüre kostet 2,50 €. Die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V. (BAG) hat eine Bilanz der bundesdeutschen Kirchenasyle von 1995 bis 2000 gezogen. Durch eine umfangreiche Befragung der Kirchengemeinden wurden die durchschnittliche Dauer eines Kirchenasyls, die Herkunftsländer der Flüchtlinge, die Gründe der Schutzgewährung und Erfolg oder Misserfolg ermittelt.

Die Auswertung von 88 % aller Kirchenasyle aus den letzen fünf Jahren zeigt: Ohne den engagierten Einsatz von Kirchengemeinden wären Flüchtlinge abgeschoben worden, denen mit großer Wahrscheinlichkeit Gefahr für Leib und Leben in ihrem Herkunftsland droht. Von 1995 bis 2000 gab es bundesweit 271 Kirchenasyle, nicht mitgerechnet die Fälle »stillen« Kirchenasyls, das den Behörden zwar gemeldet, nicht aber in der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird. Insgesamt fanden 1.500 Personen vorübergehenden Schutz in einer Kirchengemeinde. In 73 % aller Fälle wurde eine Abschiebung verhindert.

In 6,4% der Fälle reisten die Flüchtlinge »freiwillig« aus, 8,9 % entzogen sich der Abschiebung und nahmen ein Leben in der Illegalität in Kauf. In fünf Fällen (2,1 %) wurde das Kirchenasyl durch das gewaltsame staatliche Eindringen in die Kirchenräume beendet. Darüber hinaus kam es in Einzelfällen zu Strafanzeigen

gegen Gemeindemitglieder und Pfarrer sowie zur Beschlagnahme von Kirchenbüchern

Insgesamt überwiegen jedoch die positiven Ergebnisse: In 16,5 % aller Kirchenasyle wurden die Flüchtlinge nach Art. 16 GG bzw. § 51 Abs.1 AuslG anerkannt oder Abschiebungshindernisse nach § 53 AuslG festgestellt. In 5,5 % der Fälle erhielten Flüchtlinge durch Aufnahme in die Altfallregelung ein dauerhaftes Bleiberecht. 32 % aller Kirchenasyle endeten mit einer Duldung, wodurch Zeit gewonnen und eine erneute Prüfung des Falls ermöglicht wurde.

Mit dem Gesamtergebnis der Untersuchung sieht die BAG bestätigt, was von Kirchen und Flüchtlingsorganisationen immer wieder am deutschen Asylverfahren bemängelt wurde: Die Erstanhörung wird häufig dem Flüchtlingsschicksal nicht gerecht und ist immer wieder Quelle von tragischen Fehleinschätzungen, die Beurteilung erfolgt schematisch, das Asylverfahren ist für Flüchtlinge ohne kompetente Unterstützung durch einen Anwalt oder eine Beratungsstelle nicht zu bestehen. Der tatsächlichen Menschenrechtslage im Herkunftsland wird nicht ausreichend Beachtung geschenkt. Letzteres zeigt sich besonders für die Türkei: 630 der insgesamt 903 Flüchtlinge, die in den letzen fünf Jahren Aufnahme in einer Kirche fanden, kamen aus der Türkei, die meisten von ihnen aus den kurdischen Gebieten.

Suhl gegen Zella-Mehlis, mit Seitenwechsel

Was sonst Flüchtlingen vorbehalten ist, erlebten am 3. Oktober 2001 all diejenigen, die mit dem Auto die Grenze zwischen der thüringischen Stadt Suhl und dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen passieren wollten: Die Straße war gesperrt, kein Durchgang zum Nachbarkreis. Denn quer über die Straße spannte sich ein Volleyballnetz. Bewohnerinnen und Bewohner beider Orte überwanden auf diese Art spielerisch die für Asylsuchende gezogenen engen Grenzen der Aufenthaltsbezirke.

Die so genannte »Residenzpflicht« treibt hier eine ihrer seltsamen Blüten: Das Sammellager für Asylsuchende in Zella-Mehlis ist nur rund 100 Meter von der Grenze zur Stadt Suhl entfernt. Dennoch müssen die Flüchtlinge für jede Fahrt in die Stadt eine Ausnahmegenehmigung beantragen. Das Volleyballspiel

über die Landkreisgrenze war Bestandteil eines Aktionstages gegen die Residenzpflicht. Zum Jahrestag der deutschen Einheit und in Erinnerung an die vor elf Jahren gewonnene Freizügigkeit hatten Jugendliche und Erwachsene aus Suhl in Thüringen beschlossen, ihre Bewegungsfreiheit mit den im Ort lebenden Flüchtlingen zu teilen. Wermutstropfen: Eingeschüchtert durch ein massives Polizeiaufgebot und gezielte Personenkontrollen im Vorfeld des Aktionstages beteiligten sich manche Asylsuchende lieber nicht an der Grenzübertretung. Was ihnen blieb, war ein buntes Kulturprogramm und die Hoffnung auf bessere Tage, die von rund 100 Demonstrantinnen und Demonstranten lautstark geteilt wurde: Sie forderten kompromisslos die vollständige Abschaffung der Residenzpflicht.



Ein Empfang in Thüringen

»Ein Empfang in Thüringen« – dies ist der Titel einer Fotoausstellung, die am 10. Dezember 2001, dem Tag der Menschenrechte, in der Jenaer Universität der Öffentlichkeit präsentiert wurde.

Bundesamt

Die Ausstellung zeigt 25 Fotos der Jenaer Ärztinnen Sylke Zitzmann und Dorothea Appenroth, die die äußeren Lebensbedingungen für Asylsuchende in der Erstaufnahmeeinrichtung im Jenaer Forst eindrucksvoll dokumentieren. Bewusst haben die Fotografinnen auf die Darstellung von Menschen verzichtet. Die Trostlosigkeit der Wohnumstände, die die Bilder vermitteln, wird unterstrichen von Kommentaren der Bewohnerinnen und Bewohner, die als Tondokumente parallel zu hören und - ins Deutsche übersetzt - auf Schriftbändern zu lesen sind.

Einst hatten Proteste von Jenaer Bürgerinnen und Bürgern verhindert, dass die Flüchtlinge in der Stadt untergebracht wurden. Die Erstaufnahmeeinrichtung Jenaer Forst liegt isoliert, rund vier Kilometer von der Stadt entfernt. Es gibt dort keinerlei Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung. Wie man sich in einer solchen Einrichtung fühlt, konnten viele Besucherinnen und Besucher der Ausstellung nachempfinden.

Rund 80 Menschen aller Altersstufen kamen zur feierlichen Eröffnung, in der der Oberbürgermeister der Stadt Jena bekannte, dass das Engagement der Stadt in Bezug auf die problematische Lebenssituation von Asylsuchenden nachgelassen habe und Besserung gelobte. Eine anschließende Podiumsdiskussion mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Politik, Verwaltung, Justiz und Bürgerinitiative wurde kontrovers geführt, lässt aber auf verstärkte Anstrengungen zur Verständigung und auf die Verbesserung der Lebensumstände der Jenaer Flüchtlinge hoffen.

Foto: Zitzmann/Appenroth

Mit Polizeieskorte durchs Regierungsviertel

Jens-Uwe Thomas

Mit einer Dampferfahrt auf der Spree begingen die Flüchtlingsräte Berlin und Brandenburg gemeinsam mit der Flüchtlingsinitiative Brandenburg und ihren Gästen den Tag des Flüchtlings 2001. Der aktuelle Gesetzentwurf des Bundesinnenministers Schily für ein Zuwanderungsgesetz bot genügend Anlass dafür. Auf einem Transparent, das an der Reling festgezurrt war, war zu lesen: »Das Boot ist nicht voll!« Die Losung des Tages wurde von den Flüchtlingen, die sich auf dem Oberdeck befanden, lautstark gerufen, insbesondere um auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder vielleicht sogar den Minister hinter den Mauern des Bundesinnenministeriums zu erreichen, an dem das Schiff vorbeifuhr.

Dies stieß aber auf ganz andere Ohren. Ein Schiff der Wasserschutzpolizei vollzog eine jähe Wendung und brachte das »Flüchtlingsschiff« zum Halten. An der Reling standen Polizisten Schlange, offenbar, um sich selbst ein Bild von der Auslastung des Schiffes zu machen. Einige von ihnen wurden tatsächlich

aufgenommen und gastfreundlich mit Rosen begrüßt. Der Hintergrund ihres Besuches war aber ein anderer. Von einer nicht angemeldeten Demonstration war die Rede, die offenbar die zeitgleich stattfindenden Besuche der Präsidenten Russlands und Ägyptens, Putin und Mubarak, behinderte. Mit der formalen nachträglichen Anmeldung der schwimmenden Demonstration waren die neuen Passagiere aber nicht zufrieden. Die Transparente mussten eingerollt und die Sprechchöre eingestellt werden. Der Höhepunkt war schließlich, dass sich alle unter Deck begeben mussten, wo die Platzkapazität an ihre Grenzen stieß. Diese Maßnahme wurde mit der besonderen Sicherheitszone um den nahen Bundestag begründet, in dem gerade die Abgeordneten Präsident Putins Rede lauschten. Letztlich entstand eine vor allem für Flüchtlinge beklemmende Atmosphäre. Eine bosnische Frau erlitt einen Schwächeanfall. Es ist schwer nachzuvollziehen, welche Gefährdung die Flüchtlinge, Betreuer oder Seelsorger auf dem Schiff für die Abgeordneten darstellen sollten. Vermutlich sollten die

Volksvertreterinnen und Volksvertreter nichts von jenen bemerken, die sich gegen die neuen Pläne zur Terrorismusbekämpfung zu Lasten des Ausländerund Asylrechts und auf Kosten der Grundrechte engagieren. Sie konnten sich allerdings den Forderungen der Flüchtlingsräte nicht völlig entziehen. Diese gaben einen »Offenen Brief« bekannt, in dem sie sich zusammen mit anderen Organisationen gegen die Einschränkung des Asyl- und Ausländerrechts unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung wandten und die Bundestagsfraktionen aufforderten, sich für eine Asyl-, Einwanderungs- und Integrationspolitik einzusetzen, die sich von der Achtung der Menschenrechte und nicht von Nützlichkeitserwägungen leiten lässt.

Der Zweck des Polizeieinsatzes am Dienstag Nachmittag, der zuletzt in der Eskorte von zwei Booten der Wasserschutzpolizei bestand, bleibt deren Geheimnis. Vielleicht hielt sie das Geleit ja auch im Angesicht der Preisträger des Preises des Deutschen Bundestages »Demokratie leben« 1999 (Flüchtlingsrat Berlin), der Carl-von-Ossietzky-Medaille 2000 (Flüchtlingsinitiative Brandenburg) und des Julius-Rumpf-Preises der Martin-Niemöller-Stiftung 2001 (Flüchtlingsrat Brandenburg) für die angemessene »protokollarische Begleitung«.

Henning »El Sharif« auf Tauchstation

Armin Simon

Sonntag Morgen, kurz vor sieben. »Wir fordern Sie auf, sich in 15 Minuten ausreisefertig vor ihrer Unterkunft einzufinden«, schallt es aus großen Lautsprechern zum Haus des Bremer Bürgermeisters Henning Scherf im Rembertiviertel. Hühnergackern vom Band und Trillerpfeifen schrillen durch die Nacht. Gut 200 Menschen wollen Henning »El Sharif« alias Scherf zum Flughafen begleiten. »Die zuständige Sachbearbeiterin wird auf dem gemeinsamen Weg zum Bremer Airport für einen reibungslosen Ablauf sorgen«, verspricht die Rednerin im grünen Plastiksack mit Blaulicht auf dem Kopf. Doch Scherf kümmert das nicht - er kommt an diesem Morgen nicht vor die Haustür und entzieht sich damit seiner »Abschiebung«.

Das Aktionsbündnis Flughafenblockade protestierte mit der Sponti-Aktion im Morgengrauen gegen die von Scherf kommentarlos geduldete Abschiebung der 500 in Bremen lebenden kurdischen Libanesen in die Türkei. Der Bürgermeister verschließe die Augen vor dem Schicksal der kurdischen Flüchtlinge. »Da hatten wir keine Wahl«, rechtfertigt ein Sprecher des Aktionsbündnisses das schlafraubende Vorgehen.

Mehrfach seien Scherf und seine bei amnesty international engagierte Frau Luise in den letzten Monaten um deutliche Stellungnahme gebeten worden. Bei einem seiner Moscheebesuche vor Weihnachten habe er Betroffenen persönlich zugesagt, sich des Problems anzunehmen. Geschehen sei nichts. Stattdessen drücke sich Scherf um seine Verantwortung und lasse dem CDU-Innensenator freie Hand bei der Behandlung der Libanesen. »Für Kuno Böse ist die reibungslose Abschiebung der Flüchtlinge im Moment zu einer Frage der Ehre geworden«, regt sich ein Abschiebegegner auf. Und fügt hinzu: »So kann man keine Politik machen.«

Ordnungsgemäß hatten die Demonstranten einen Abschiebebescheid parat: »El Sharif«, wie der eigentliche Name des Delinquenten laute, stamme aus Nicaragua, wo er einst Kaffee gepflückt habe: Sein Herkunftsort Huckelriede könne »lediglich als Transitland« gewertet werden. Mit »häufig beobachtetem öffentlichen Knuddeln« habe »El Sharif« zudem »mangelnde Integrationsbereitschaft« gezeigt.

Weiter bestehe »Verdacht auf Mitgliedschaft in der kriminellen Vereinigung Bremer Senat in Tateinheit mit der Erschleichung von Diäten und sonstigen Sozialleistungen«. Die amtsärztliche Untersuchung habe zudem ergeben, dass Scherf »lediglich ein Scheinriese« sei. Sogar vor den privaten Verhältnissen des »ehemaligen« Bürgermeisters machten die Nachforschungen der »Ausländerbehörde« keinen Halt.

Die Verbindung mit der »bekennenden Menschenrechtsaktivistin« Luise Scherf etwa könne »nur als Scheinehe gewertet« werden. »Wir hoffen, Sie haben Ihren Aufenthalt in Bremen genossen und wünschen Ihnen alles Gute für Ihr weiteres Leben in Nicaragua«, schloss die »Abschiebungsbeauftragte« und schwenkte die Handschellen. Applaus.

Doch im Scherfschen Haus blieb alles dunkel. Nicht einmal am Fenster zeigte sich der Gesuchte. »Der hat sich seiner Abschiebung entzogen und ist geflohen«, vermutete ein »abschiebewilliger« Demonstrant. Senatssprecher Klaus Schloesser widerspricht: »Natürlich war der zu Hause.« In der Sache der kurdi-

schen Libanesen allerdings gebe es »nichts zu reden«. Schloesser: »Warum sollte Scherf in aller Herrgottsfrühe aus dem Haus kommen?« Die Flüchtlingshelfer sind da anderer Meinung. »Natürlich hat die Innenbehörde Ermessensspielraum«, sagt ein Sprecher des Aktionsbündnisses.

»Ich habe nicht damit gerechnet, dass er erscheint«, sagt eine Demonstrantin. Schließlich gehe »El Sharif« bei der Frage der Abschiebung der Flüchtlinge immer »auf Tauchstation«. Eine halbe Stunde und nach dreifachem Verlesen des »Abschiebebescheides« ziehen die Demonstranten weiter. «Die Abschiebung ist gescheitert – vorerst«, droht einer

Verwunderung hat die Demo dennoch gestiftet. Eine ältere Frau fragt: »Ist der denn auch Libanese?«

aus: taz Bremen vom 21.1.2002

Flüchtlinge demonstrieren für Legalisierung

Ihre bislang größte Demonstration veranstaltete die »Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen« gemeinsam mit anderen Gruppen am 27. Oktober 2001 in München. Rund 1.000 Menschen versammelten sich zum Protest, die meisten selbst Flüchtlinge: aus Afghanistan, Togo, Kamerun, Türkei, Kongo, Kolumbien, Chile, Äthiopien, Ruanda und anderen Ländern.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer forderten »Legalisierung und gleiche Rechte für alle – stoppt Beckstein und Schily«. Damit machten sie ihrem Ärger über die Debatte zur Inneren Sicherheit und der Zuwanderungsdiskussion Luft. Die Pläne bedeuteten weitere Verschlechterungen für Illegalisierte und Geduldete aufgrund reiner Nutzenserwägungen. »Ich möchte Otto Schily daran erinnern, dass jeder Mensch ein Experte ist. Man wird nicht als Experte geboren, sondern man entwickelt sich dazu«, sagte Akakpo Dossou von der Karawane bei der Auftaktkundgebung am Stachus. »Wie, denken Sie, kann eine

Person, die seit zehn Jahren hier lebt, eine Expertin oder Hochqualifizierte werden, wenn sie keine Möglichkeit hat, die Sprache zu lernen und eine Ausbildung zu machen? Es gibt Leute unter uns, die haben ihr Diplom in der Tasche; sie können

ihr Metier nicht ausüben, weil sie keinen sicheren Aufenthalt haben.« Dossou sagte dem Minister, »dass er nicht woanders Leute suchen muss. Wir sind bereits hier.«

Im Laufe der Demonstration meldeten sich zahlreiche Vertreter von Flüchtlingsinitiativen und Exilorganisationen zu Wort. Erstes Ziel der Demonstration war die Münchner SPD-Zentrale, an der – wie eigens für die Demonstration bestellt – ein Transparent hing mit der Aufschrift »Gesicht zeigen gegen Rassismus«. Ein Kundgebungsredner meinte dazu: »Gesicht zeigen gegen Rassismus, das heißt heute vor allem Gesicht zeigen gegen die SPD und ihren Innenminister.«



Foto: Umbruch Archiv

Nach einem Besuch bei der Zentrale der »Deportation-Airline« Lufthansa fand die Abschlussaktion der Demonstration schließlich vor dem bayerischen Innenministerium statt. Von einer vierköpfigen Delegation wurde unter dem Jubel der Demonstrantinnen und Demonstranten eine Resolution mit den zentralen Forderungen übergeben: Die Rücknahme der Sicherheitspakete und die Legalisierung von Menschen ohne Papiere.

Mit Energie und Phantasie gegen das Geschäft mit der Abschiebung

Auf die fragwürdige Abschiebungspraxis macht die Deportation-Class-Kampagne von »kein mensch ist illegal« immer wieder aufmerksam. Sie richtet sich insbesondere gegen das Geschäft mit der Abschiebung durch die Lufthansa. Mit phantasievollen Aktionen auf Flughäfen, auf der Straße oder im Internet erreichte die Kampagne eine breite Öffentlichkeit.

Weitere Informationen gibt es unter http://www.aktiv-gegen-abschiebung.de

Trotz des hartnäckigen Protestes: Vom Geschäft mit Abschiebungen will der Lufthansa-Konzern nicht grundsätzlich abrücken. Erfolge können die Aktiven dennoch verbuchen, denn beim Personal setzt sich offenbar ein kritischeres Bewusstsein durch: Im Jahr 2001 scheiter-

Am 12. Dezember 2001, Tag der Menschenrechte, steigen 30 Engagierte der Flughafengesellschaft Fraport aufs Dach, um den Flüchtlingen, die im Flughafengebäude

eingesperrt sind, ihre Solidarität



ten 137 Abschiebungen an »Sicherheitsbedenken« der verantwortlichen Fluggesellschaften, allein 36 davon durch die Lufthansa, knapp gefolgt von der belgischen Fluggesellschaft Sabena, die vor ihrem Konkurs ebenfalls ins Kreuzfeuer der europaweiten Deportation-Class-Kampagne geraten war.

Frankfurt, 28.5.1999 – so heißt ein eineinhalbminütiger Kino-Spot, dessen Titel an den Tod von Aamir Ageeb erinnert. An diesem Tag starb der sudanesische Flüchtling an Bord des Lufthansa-Fluges LH 558, an Armen und Beinen gefesselt und mit einem Motorradhelm auf dem Kopf. Der Kurzfilm thematisiert die brutalisierte Abschiebungspraxis und klagt die Lufthansa als »ihren treuesten Handlanger« an. Der Spot lief bislang in über 100 Städten in Deutschland.

Verleih beim Jugendclub Courage, jc@netcologne.de, Fax 02 21-52 57 57.

- Am 20. Juni 2001 veranstaltete kein mensch ist illegal zusammen mit Libertad! die bundesweit erste Online-Demonstration. Die virtuelle Protestaktion gegen die Lufthansa, die zuvor ordnungsgemäß beim Ordnungsamt in Köln angemeldet worden war, wurde von über 150 Menschenrechtsgruppen aus dem In- und Ausland unterstützt. Über 10.000 Demonstrantinnen und Demonstranten im Netz verhinderten zeitweise den Zugriff auf das Internetangebot der Lufthansa.
- Beim 4. antirassistischen Grenzcamp nahmen die Veranstalter/innen eine besondere Grenze ins Visier: Den Flughafen Frankfurt/Main. Rund 1.500 Menschen - so viele wie nie zuvor kampierten im Sommer 2001 acht Tage lang auf einer Wiese in der Nähe des Flughafens, organisierten zahlreiche Diskussionsveranstaltungen rund um das Thema Rassismus und Grenzregime und drückten nicht zuletzt in phantasievollen und fröhlichen Aktionen in der Stadt Frankfurt ihren Protest gegen Abschiebepraxis und Flüchtlingspolitik aus. Höhepunkt der Woche war die Demonstration von 2.000 Teilnehmer/innen zum stacheldrahtbewehrten und von einem massiven Polizeiaufgebot abgeriegelten Flughafengebäude, in dem Flüchtlinge unter haftähnlichen Bedingungen lehen

Landeshauptstadt gegen Sachleistungen

Die Stadtverordnetenversammlung von Potsdam hat sich konsequent gegen die Ausgabe von Sachleistungen ausgesprochen, weil diese diskriminierend seien. Im Beschluss vom 4. Juli 2001 forderten die Stadtverordneten die Brandenburger Landesregierung auf, den Erlass zum Asylbewerberleistungsgesetz »so zu ändern, dass die gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Gewährung von Geldleistungen zu ermöglichen« sowie »eine Initiative zur Abschaffung des Sachleistungsprinzips in Gang zu bringen«.

Bislang schreibt der Brandenburger Erlass rigide die Versorgung über Magazinläden bzw. die Ausgabe von Gutscheinen vor. Zur Begründung der Initiative gegen Sachleistungen erklärte die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt wörtlich:

»In vielen Beschlüssen hat sich die Stadt Potsdam dazu bekannt, einen aktiven Beitrag gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu leisten. (...) Dieses Engagement darf sich nicht darauf beschränken, öffentlich rassistisch und rechtsextremistisch motivierte Übergriffe und Tendenzen zu verurteilen. Es bedarf auch der praktischen Unterstützung von Opfern rechter Gewalt und der Schaffung von Strukturen, die die soziale Stellung von

Flüchtlingen in der Gesellschaft stärken und die Möglichkeiten für eine Integration verbessern.

Die Ausgabe von Wertgutscheinen statt Bargeld diskriminiert Flüchtlinge. Da die Gutscheine nur in wenigen Geschäften, für bestimmte Mengen bestimmter Waren gelten, schränken sie Flüchtlinge in ihrem Lebensalltag erheblich ein. Die meisten Flüchtlinge sind jahrelang in Heimen außerhalb der Innenstädte untergebracht und verfügen über keine Arbeitserlaubnis. Die Beratung durch einen Rechtsanwalt oder der Besuch von



Kulturveranstaltungen u.v.a. kann mit Wertgutscheinen nicht bezahlt werden und ist allein aus dem monatlichen Taschengeld (...) kaum zu finanzieren. Dadurch ist es für Flüchtlinge sehr schwer, ihre Rechte durchzusetzen und soziale Kontakte zur Gesellschaft außerhalb der Asylbewerberheime zu knüpfen. Diesen Nachteilen für die Flüchtlinge steht für die Stadt Potsdam nicht einmal ein erkennbarer Vorteil gegenüber. Vielmehr entstanden der Stadt Potsdam im Jahr 2000 Mehrkosten von 23.775,- DM.«

Fluchtweg Ostsee

Eine Dokumentation mit allen Vorträgen der Konferenz ist für 2,50 € über den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein erhältlich. Weitere Informationen zum Thema sind zu finden unter http://www.baltic-refugee.net, die E-Mail-Adresse lautet baltic.net@frsh.de.

Auch der ausführliche Bericht über eine Delegationsreise nach Polen und in die baltischen Staaten vom Herbst $2001(1 \, \epsilon)$ ist dort erhältlich.

Drei Tage lang haben über 100 Menschen aus allen Ostseeanrainerländern die Aufnahme- und die Integrationsbedingungen für Flüchtlinge in Polen und Russland sowie in den baltischen und skandinavischen Ländern erörtert. Eingeladen hatte der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und ein breiter Trägerkreis. Die Konferenz mit dem Titel »Fluchtweg Ostsee« fand vom 16. bis 18. November 2001 in der evangelischen Akademie Bad Segeberg statt.

Die Spanne der beteiligten Referent/innen und Teilnehmer/innen reichte von zwischenstaatlichen Organisationen wie UNHCR Polen, Litauen und Lettland, über große Wohlfahrtsverbände wie Caritas Kaliningrad oder Rotes Kreuz Litauen bis hin zu politisch engagierten, ehrenamtlich tätigen Unterstützergruppen und Einzelpersonen sowie Selbsthilfeorganisationen von Flüchtlingen, wie die Foreigner Association aus Lettland. Besonderes Interesse fand die

Konferenz bei zahlreichen Organisationen aus den baltischen Staaten und Polen. Sie gaben engagiert Einblicke in die Etablierung eines Asylsystems in ihren Ländern. Ein weiterer Schwerpunkt war die Situation von Menschen in Abschiebehaft und die zunehmende Illegalisierung von Migrantinnen und Migranten. Im Anschluss an die Konferenz verabschiedeten die Teilnehmenden eine gemeinsame Erklärung: Der Prozess der Harmonisierung des Europäischen Asylrechts dürfe nicht zu Lasten humanitärer Standards im Flüchtlingsrecht gehen und die wirtschaftliche Belastung dürfe nicht in die Anwärterstaaten als Vorposten der EU verlagert werden.

Die Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen aller Ostseeanrainerstaaten wollen den regelmäßigen Austausch über die Ländergrenzen hinweg intensivieren. Angedacht wurde die Umsetzung eines EDVgestützten Netzwerkes von Gruppen und Organisationen der Flüchtlingssolidarität im Ostseeraum.

Adressen

Bundesweite Organisationen

agisra e.V. - Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexistische und rassistische Ausbeutung Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt/M. Tel.: 069/77 77 52, Fax: 069/77 77 57 Homepage: www.agisra.de E-Mail: agisra@aol.com

AKTIONCOURAGE e. V. Kaiserstr. 201, 53113 Bonn Tel.: 0 228/21 30 61, Fax: 0 228/26 29 78

Homepage: www.aktioncourage.org E-Mail: info@aktioncourage.org

amnesty international, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V. Heerstr. 178, 53111 Bonn

Tel.: 0 228/98 373-0, Fax: 0 228/63 00 36 Homepage: www.amnesty.de E-Mail: info@amnesty.de

Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V. Referat Migration Postfach 41 01 63, 53023 Bonn Tel.: 0 228/66 85-256, Fax: 0 228/66 85-209

Homepage: www.awo.de

Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen Mauerstraße 45-52, 10117 Berlin Tel.: 0 18 88/527-2974, Fax: 0 18 88/527-2760,

Homepage: www.bundesauslaenderbeauf

tragte.de

Bundesarbeitsgemeinschaft »Asyl in der Kirche« Berliner Freiheit 16, 53111 Bonn Tel.: 0 228/96 50 342, Fax: 0 228/96 50 343 Homepage: www.kirchenasyl.de E-Mail: info@kirchenasyl.de

Connection e.V.
Gerberstr. 5, 63065 Offenbach
Tel.: 069/82 37 55-34, Fax: 069/82 37 55-35
Homepage: www.Connection-eV.de
E-Mail: office@Connection-eV.de

Deutsche Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe e. V. Rheinallee 4 a, 53173 Bonn Tel.: 0 228/35 505-7, Fax: 0 228/35 505-9 Homepage: www.dsuf.de

E-Mail: info@dsuf.de

Deutscher Caritasverband Flüchtlings- und Aussiedlerhilfe Lorenz-Werthmann-Haus Karlstr. 40, 79104 Freiburg/Breisgau Tel.: 0 761/20 04 75, Fax: 0 761/20 05 72 Homepage: www.caritas.de E-Mail: presse@caritas.de Deutscher Frauenrat Axel-Springer-Str. 54a, 10117 Berlin Tel.: 030/20 45 69-0, Fax: 030/20 45 69-44 Homepage: www.frauenrat.de E-Mail: kontakt@frauenrat.de

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV) – Gesamtverband Heinrich-Hoffmann-Str. 3, 60528 Frankfurt/M. Tel.: 069/6706-201, Fax: 069/6706-288 Homepage: www.dpwv.de

Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat Carstennstr. 58, 12205 Berlin Tel.: 030/85 404-0, Fax: 030/85 404-450 Homepage: www.drk.de E-Mail: drk@drk.de

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.

– Hauptgeschäftsstelle –
Stafflenbergstr. 76, 70184 Stuttgart
Tel.: 0 711/21 59-0, Fax: 0 711/21 59-288
Homepage: www.diakonie.de
E-Mail: presse@diakonie.de

Forschungsgesellschaft Flucht und Migration e.V. Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin Tel.: 030/69 35 670, Fax: 030/69 50 86 43 Homepage: www.ffm-berlin.de E-Mail: ffm@ipn.de

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V. Postfach 2024, 37010 Göttingen Tel.: 0 551/49 90 60, Fax: 0 551/58 028 Homepage: www.gfbv.de E-Mail: info@gfbv.de

iaf – Verband binationaler Familien und Partnerschaften Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt/M. Tel.: 069/71 37 560, Fax: 069/70 75 092 Homepage: www.Verband-Binationaler.de E-Mail: verband-binationaler@t-online.de

Informationsverbund Asyl / ZDWF e.V. Königswinterer Str. 29, 53227 Bonn Tel.: 0 228/42 21 13-2, Fax: 0 228/42 21 13-0 Homepage: www.asyl.net E-Mail: zdwf-@t-online.de

Interkultureller Rat in Deutschland e.V. Riedstr. 2, 64295 Darmstadt Tel.: 0 61 51/33 99 71, Fax: 0 61 51/39 19 740 Homepage: www.interkultureller-rat.de E-Mail: info@interkultureller-rat.de

Internationale Liga für Menschenrechte Haus der Demokratie und Menschenrechte Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin Tel.: 030/39 62-122, Fax: 030/39 62-147 Homepage: www.ilmr.org E-Mail: vorstand@ilmr.org Internationaler Sozialdienst – Deutsche Zweigstelle e.V. –

Am Stockborn 5-7, 60439 Frankfurt/M. Tel.: 069/95 807-02, Fax: 069/95 807-465 E-Mail: ISSGER@t-online.de

Kirchenamt der EKD Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover Tel.: 0 511/27 96-0, Fax: 0 511/27 96-777

Homepage: www.ekd.de E-Mail: presse@ekd.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie Aquinostr. 7-11, 50670 Köln Tel.: 0 221/97 26-930, Fax: 0 221/97 26-931 Homepage: www.grundrechtekomitee.de E-Mail: Grundrechtekomitee@t-online.de

Kommissariat der Deutschen Bischöfe Hannoversche Str. 5, 10115 Berlin Tel. 030/28 878-0, Fax: 030/28 878-108 E-Mail: post@kath-buero.de

medica mondiale e.V. Hülchrather Straße 4, 50670 Köln Tel.: 0 221/93 18 98-0, Fax: 0 221/93 18 98-1 Homepage: www.medicamondiale.org E-Mail: info@medicamondiale.org

medico international e.V.
Obermainanlage 7, 60314 Frankfurt/M.
Tel.: 069/94 438-0, Fax: 069/43 60 02
Homepage: www.medico.de
E-Mail: info@medico.de

Netzwerk Friedenskooperative Römerstr. 88, 53111 Bonn Tel.: 0 228/69 29 04, Fax: 0 228/69 29 06 Homepage: www.friedenskooperative.de E-Mail: FRIEKOOP@BONN.comlink.org

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Woche der ausländischen Mitbürger Postfach 160646, 60069 Frankfurt/M. Tel.: 069/23 06 05. Fax: 069/23 06 50

Pax-Christi-Bewegung, Deutsches Sekretariat Postfach 1345, 61103 Bad Vilbel Tel.: 0 61 01/2073, Fax: 0 61 01/65 165 Homepage: www.paxchristi.de E-Mail: sekretariat@paxchristi.de

PRO ASYL

Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M. Telefon: 069/23 06 88, Fax: 069/23 06 50 Homepage: www.proasyl.de E-Mail: proasyl@proasyl.de

TERRE DES FEMMES
Postfach 2565, 72015 Tübingen
Tel.: 0 70 71/79 73-0, Fax: 0 70 71/79 73-22
Homepage: www.terre-des-femmes.de
E-Mail: TdF@swol.de

terre des hommes Deutschland e.V. Ruppenkampstr. 11a, 49031 Osnabrück Tel.: 0 541/71 01-0, Fax: 0 541/70 72 33 Homepage: www.tdh.de

Homepage: www.tdh.de E-Mail: terre@t-online.de

UNHCR

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen Vertretung in Deutschland Wallstraße 9-13, 10173 Berlin Tel.: 030/202-202-0, Fax: 030/202-202-20 Homepage: http://www.unhcr.de E-Mail: gfrbe@unhcr.ch

Verband für Interkulturelle Arbeit Hochemmericher Str. 71, 47226 Duisburg Tel.: 0 20 65/53 346, Fax: 0 20 65/53 561 Homepage: www.paritaet.org/via E-Mail: via-bund@t-online.de

Landesweite Flüchtlingsräte

Wer Informationen und Auskünfte benötigt, Referentinnen und Referenten sucht, in Flüchtlingsinitiativen mitarbeiten will, wende sich bitte an die regionalen Flüchtlingsräte.

Baden-Württemberg: Arbeitskreis Asyl Hansjakobstr. 27, 78658 Zimmern O.R. Tel.: 0741/34 89 21-2, Fax: 0741/34 89 21-3 E-Mail: akasylkoordination@web.de

Bayern: Flüchtlingsrat Schwanthaler Str. 139, 80339 München Tel.: 089/76 22 34, Fax: 089/76 22 36 E-Mail: bfr@ibu.de

Berlin: Flüchtlingsrat Georgenkirchstr. 69-70, 10249 Berlin Tel.: 030/24 34 45 76-2, Fax: 030/24 34 45 76-3 E-Mail: buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Brandenburg: Flüchtlingsrat Eisenhartstr. 13, 14469 Potsdam Tel. + Fax: 0331/71 64 99 E-Mail: fluechtlingsratbrb@jpberlin.de

Hamburg: Flüchtlingsrat c/o Kölibri Hein-Köllisch-Platz 12, 20359 Hamburg Tel.: 040/43 15 87, Fax: 040/43 04 490

Hessen: Flüchtlingsrat Frankfurter Str. 46, 35037 Marburg Tel. 06421/16 69 02, Fax: 06421/16 69 03 E-Mail: hfr@proasyl.de

Mecklenburg-Vorpommern: Flüchtlingsrat Postfach 11 02 29, 19002 Schwerin Tel.: 0385/58 15 790, Fax: 0385/58 15 791 E-Mail: flue-rat.m-v@t-online.de Niedersachsen: Flüchtlingsrat Lessingstr. 1, 31135 Hildesheim Tel.: 0 51 21/15 605, Fax: 0 51 21/31 609 Homepage: www.nds-fluerat.org E-Mail: nds@nds-fluerat.org

Nordrhein-Westfalen: Flüchtlingsrat Bullmannaue 11, 45327 Essen Tel.: 0211/77 93 607, Fax: 0211/77 93 608 Homepage: www.fluechtlingsrat-nrw.de E-Mail: info@fluechtlingsrat-nrw.de

Nordrhein-Westfalen: Arbeitskreis Asyl Ernst-Abbe-Weg 50, 40589 Düsseldorf Tel.: 0221/33 82 249, Fax: 0221/33 82 237 Homepage: www.ak-asyl-nrw.de E-Mail: info@ak-asyl-nrw.de

Rheinland-Pfalz: Arbeitskreis Asyl Postfach 2851, 55516 Bad Kreuznach Tel.: 0671/84 59 153, Fax: 0671/25 11 40 Homepage: www.asyl-rlp.org E-Mail: info@asyl-rlp.org

Saarland: Arbeitskreis Asyl Bexbacher Str. 4, 66424 Homburg Tel.: 06841/93 48 50, Fax: 06841/93 48 519

Sachsen: Flüchtlingsrat Heinrich-Zille-Str. 6, 01219 Dresden Tel. + Fax: 0351/47 14 039

Sachsen-Anhalt: Flüchtlingsrat, Schellingstr. 3-4, 39104 Magdeburg Tel.: 0391/53 71 279, Fax: 0391/53 71 280

Schleswig-Holstein: Flüchtlingsrat Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel Tel. 0431/73 50 00, Fax: 0431/73 60 77 Homepage: www.frsh.de E-Mail: office@frsh.de

Thüringen: Flüchtlingsrat, Warsbergstr. 1, 99092 Erfurt Tel.: 0361 / 21 727-20, Fax: 0361 / 21 727-27 Homepage: www.fluechtlingsrat-thr.de E-Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de

Bitte senden Sie mir folgende Materialien:

Tag des Flüchtlings 2002 »Flüchtlinge haben keine Wahl«

...... Exemplare der **Broschüre zum Tag des Flüchtlings 2002** »Flüchtlinge haben keine
Wahl« (52 Seiten, DIN A4, € 2,50 pro Expl./
ab 10 Expl. M 1,50/ab 100 Expl. M 1,25)

Plakat »Flüchtlinge haben keine Wahl«

Exemplare Format DIN A 1 (0,75 € pro Stück, ab 10 Expl. 0,50 €, ab 100 Expl. 0,35 €)
Exemplare Format DIN A 2 (0,50 € pro Stück, ab 10 Expl. 0,40 €, ab 100 Expl. 0,25 €)
Exemplare Format DIN A 3 (0,30 € pro Stück, ab 10 Expl. 0,25 €, ab 100 Expl. 0,15 €)

....... Exemplare der Postkarte

»Flüchtlinge haben keine Wahl«
(0,15 € pro Stück)

»Rassismus hat viele Gesichter «

Plakat »Für Flüchtlinge hat Deutschland unzählige Grenzen«

....... Exemplare Format DIN A 2 (0,50 € pro Stück, ab 10 Expl. 0,40 €, ab 100 Expl. 0,25 €)
....... Exemplare Format DIN A 3 (0,30 € pro Stück, ab 10 Expl. 0,25 €, ab 100 Expl. 0,15 €)

........ Exemplare der **Postkarte »Für Flüchtlinge hat Deutschland unzählige Grenzen«** (0,15 € pro Stück)

........ Exemplare der **Postkarte »Es wird gegessen, was vom Amt kommt!«**(0,15 € pro Stück)

....... Exemplare des Faltblattes

»Rassismus hat viele Gesichter«

(4 Seiten, DIN A4, € 0,12 / Expl.)

........... Exemplare des Faltblattes
»Für Flüchtlinge hat Deutschland
unzählige Grenzen« vom Juni 2001
(2 Seiten, DIN A4, kostenlos).

....... Exemplare des **Faltblattes »Es wird gegessen, was vom Amt kommt!«**vom Juni 2001 (2 Seiten, DIN A4,
kostenlos)

Restexemplare von PRO ASYL-Plakaten als Postkarten-Set (8 Motive, zweifarbig, € 1,00 pro Set).

Kinderkampagne von PRO ASYL: Alle Kinder haben Rechte

Exemplare der Unterschriftenliste

»Alle Kinder haben Rechte – Aufruf zur
Rücknahme des deutschen Vorbehalts
und zur vollen Umsetzung der
UN-Kinderrechtskonvention«,
März 2001 (2 Seiten, DIN A4, kostenlos)

...........Exemplare des Kurz-Flugblattes

»Alle Kinder haben Rechte – Für die volle

Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
in Deutschland«,

2. überarbeitete Auflage, September 2001 (2 Seiten, DIN A4 gefaltet, kostenlos) Exemplare der Broschüre »Alle Kinder haben Rechte. Kinderflüchtlinge und die deutsche Politik«. Arbeitsblätter für Unterricht, Diskussion und Aktion, epd-Dritte Welt- Information, Heft 10-11/ 2000, Hg. GEP, in Kooperation mit PRO ASYL, August/September 2000 (11 Seiten, € 1,25 pro Expl.)

Asylrecht in Europa

Exemplare des Flugblattes »Die Europäische Union auf dem Weg zu einem gemeinsamen Asylrecht«. Mindestanforderungen an den europäischen Flüchtlingsschutz, September 2000 (4 Seiten, DIN A4, € 0,12 pro Expl.)

Exemplare der Broschüre »Mindestnormen für ein gemeinsames Asylverfahren in der Europäischen Union – Gemeinsame Stellungnahme zum Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission vom 20. September 2000«, April 2001 (60 Seiten, DIN A4, € 4, – pro Expl.)

Reader »Die europäische Union auf dem Weg zu einem gemeinsamen Asylrecht«,

Exemplare Band 1, September 2000 (259 Seiten, DIN A4, € 10, – pro Expl.),
 Exemplare Band 2, August 2001 (250 Seiten, DIN A4, € 10, – pro Expl.)

Weitere Themen von PRO ASYL

Exemplare der Broschüre »Fremde Schicksale – Deutsche Behörden«, Flüchtlinge, die unsere Unterstützung brauchen, Einzelfälle, März 2002 (2 Seiten, A 4, gefalzt, kostenlos.)

...... Exemplare der Broschüre »Flüchtlinge brauchen Schutz« zu 50 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention und Fluchtgründen, Juli 2001 (47 Seiten, A 5, € 0,75 pro Expl.)

....... Exemplare der Broschüre »Blinde Flecken – Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Lagebericht des Auswärtigen Amtes zu Algerien vom 10. November 2000«, Juli 2001 (51 Seiten, A 4, € 3,50 pro Expl.)

Exemplare des Faltblattes »Grenzerlebnisse: Menschenrechte vor Gericht.« Oktober 2000 (2 Seiten, DIN A4, gefalzt, kostenlos)

Exemplare des Faltblattes »Wichtiger
Hinweis für Flugreisende – Schauen Sie
nicht weg«, Flugblatt zu Flughafenabschiebungen, März 2000
(10 Seiten, DIN A6 lang, kostenlos)

...... Exemplare der Kurzfassung »Memorandum zum Schutz der Flüchtlinge«.

Hg. ai, AWO, AG Ausländer- und Asylrecht im Deutschen Anwaltverein, Caritas, DGB, DPWV, DRK, Diakonisches Werk der EKD, NRV, PRO ASYL, September 2000 (2 Seiten, DIN A4, € 0,05 pro Expl.)

... Exemplare der Broschüre »Memorandum für den Schutz der Flüchtlinge«.

Hg. ai, AWO, AG Ausländer- und Asylrecht im Deutschen Anwaltverein, Caritas, DGB, DPWV, DRK, Diakonisches Werk der EKD, NRV, PRO ASYL, September 2000 (19 Seiten, DIN A 6 lang, € 0,50 pro Expl.) Exemplare der Broschüre »Von Deutschland in den türkischen Folterkeller – Zur Rückkehrgefährdung von Kurdinnen und Kurden«, 2. erweiterte Auflage, Juni 2000, (51 Seiten DIN A 5, € 0,80 pro Expl.)

Exemplare der Broschüre »... keinen staatlichen Sanktionen unterworfen«. Eine Analyse der Mängel im aktuellen Lagebericht des Auswärtigen Amtes zum Irak« (Schwerpunkt Nordirak), August 2000 (100 Seiten, DIN A4, € 5, – pro Expl.)

Taschenbücher

»Menschenwürde mit Rabatt. Leitfaden und Dokumentation zum Asylbewerberleistungsgesetz.« Völlig neu bearbeiteter Kommentar mit Dokumentation zum Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und zum Flüchtlingssozialrecht, von Georg Classen, Hg. PRO ASYL, April 2000 (2. Auflage, 360 Seiten, € 14,90 pro Expl.)

Zum Buch ist auch eine CD-ROM mit zusätzlichen Materialien erhältlich:

Exemplare der CD-ROM »Menschenwürde mit Rabatt« Materialien zum Buch.
Die CD-ROM enthält u.a. Antragsvordrucke für die Beratungspraxis, eine ausführliche Rechtsprechungsübersicht, verfassungsrechtliche Gutachten, Dokumente zur Umsetzung von und zum Widerstand gegen das AsylbLG, Hg. PRO ASYL, März 2000, (€ 5,-pro CD-ROM)

Exemplare des Taschenbuches » Grundrechte-Report 2002«, Zur Lage der Bürgerund Menschenrechte in Deutschland;
Till Müller-Heidelberg, Ulrich Finckh, Elke
Steven, Jens Neubert, Jürgen Micksch,
Wolfgang Kaleck, Martin Kutscha (Hrsg.),
Rowohlt Verlag, rororo aktuell, erscheint
Anfang Juni 2002; Preis € 8,90
Ein gemeinsames Projekt von: Humanistische Union, Gustav-Heinemann-Initiative,
Komitee für Grundrechte und Demokratie,
Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen,
PRO ASYL, Republikanischer Anwälteverein, Vereinigung demokratischer
JuristInnen.

...... Exemplare des Taschenbuches »Können Sie sich ausweisen? – Karikaturen zu 10 Jahren PRO ASYL«, Hg. PRO ASYL, September 1996 (112 Seiten, € 8,40 / Expl.)

Alle Preise zuzüglich Versandkosten.

A I			/ · · · ·
Abs	enr	1er	/ In·
ans	CIII		

Name
Straße
PLZ, Ort
Datum, Unterschrift

Bitte zurücksenden an: Förderverein PRO ASYL e.V. Postfach 160624 · 60069 Frankfurt/M.

Herausgegeben von: För	derverein PRO ASYL e.V., Postfach 160624, 60069 Frankfurt/	M.

PRO ASYL braucht Ihre Unterstützung

PRO ASYL

- setzt sich in der Öffentlichkeit für Flüchtlinge ein,
- gibt Anregungen zum jährlichen Tag des Flüchtlings,
- veröffentlicht Faltblätter und Informationsschriften über Fluchtursachen und die Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland,
- unterstützt beispielhafte Prozesse und Musterklagen, um Flüchtlingen zu ihrem Recht zu verhelfen,
- fördert regionale Zusammenschlüsse von Flüchtlingsräten und arbeitet mit Flüchtlingsinitiativen zusammen.

PRO ASYL ist eine unabhängige Menschenrechtsorganisation. Wir finanzieren unsere Arbeit durch Spenden und Mitgliedsbeiträge. Nur dadurch können wir wirkungsvoll für Flüchtlinge eintreten. Über 13.000 Menschen sind bereits Mitglied von PRO ASYL.

Unsere herzliche Bitte: Helfen auch Sie durch Ihre Mitgliedschaft oder eine Spende.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Geldinstitut

s Fördermitglied unterstützen: d well es nicht nur Bankgebühren spart, sondern "alle Beteiligten einfacher ist, erteile ich dem rderverein PRO ASYL e.V. bis auf Widerruf eine rzugsermächtigung. Wenn mein Konto nicht sreichend gedeckt ist, ist mein Geldinstitut nicht rpflichtet, den Betrag einzulösen. r jährliche Mindestbeitrag ist 40,- €.	mit einer Spende unterstützen: Ich erteile PRO ASYL e.V. diese Einzug- gung, die ich jederzeit widerrufen kann mein Konto nicht ausreichend gedeckt mein Geldinstitut nicht verpflichtet, der einzulösen. Ich bin bereit,
de vereint in Oorte extrass dan winder in eine zugsermächtigung. Wenn mein Konto nicht streichend gedeckt ist, ist mein Geldinstitut nicht effektet den Betroe einzuläsen	mein Geldinstitut i einzulösen.
pflichtet, den Betrag einzulösen. ⁻jährliche Mindestbeitrag ist 40,- €.	Ich bin bereit, ☐ monatlich
n bin bereit, PRO ASYL mit jährlich€ unterstützen.	☐ halbjährlich
n entscheide mich für folgende Zahlungsweise:	ab Monatab Monat
	einen Betrag von€ z
halbjährlich 🗆 jährlich	Kto-Nr.
Monat	BLZ
5-Nr	Geldinstitut

Unterschrift

iusreichend gedeckt ist, ist icht verpflichtet, den Betrag YL e.V. diese Einzugsermächti-zeit widerrufen kann. Wenn

Kein Wahlkampf auf dem Rücken von Migranten und Flüchtlingen

Die Erfahrungen aus den vergangenen Bundestagswahlkämpfen sind eindeutig: Auch diesmal ist zu befürchten, dass Politiker negative Stimmungen gegenüber Flüchtlingen und Migranten schüren, um Wählerstimmen zu gewinnen. PRO ASYL fordert alle demokratischen Politikerinnen und Politiker auf, dies zu unterlassen. Flüchtlinge tragen keine Verantwortung für wirtschaftliche Fehlentwicklungen, hohe Arbeitslosenzahlen oder mangelnde soziale Sicherheit in unserem Land. Wer immer dies behauptet, lenkt nur von eigenen Versäumnissen ab.

Unterstützen Sie die bundesweite Aktion »Kein Wahlkampf auf dem Rücken von Migranten und Flüchtlingen«!

Initiativgruppen, die vor Ort aktiv werden, erhalten von PRO ASYL folgende Zuschüsse:

- bis zu 200 € für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (Finanzierungsbeihilfe für Raummiete, Werbung, Informationsmaterialien u.ä.)
- bis zu 50 € für die Organisation und Durchführung von Infoständen in Fußgängerzonen (Finanzierungsbeihilfe für Informationsmaterial, Werbemittel u.a.)

Informieren Sie sich über die Förderbedingungen und die Initiative »Kein Wahlkampf auf dem Rücken von Migranten und Flüchtlingen« unter www.proasyl.de.

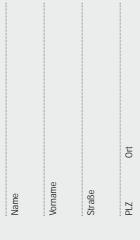
Anträge auf Förderung richten Sie bitte an: PRO ASYL, Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.

Plakat ... keine Wahl.

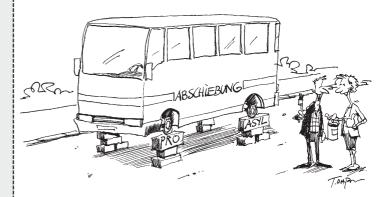
Bitte susreichend frankieren

> PRO ASYL Postfach 160624

0069 Frankfurt / M



Standpunkte markieren.



PRO ASYL sucht die beste Aktion zum Tag des Flüchtlings 2002

Jährlich finden in über 100 Städten in Deutschland Aktionen zum Tag des Flüchtlings statt – von Flüchtlingsinitiativen, Kirchengemeinden, Schulklassen: mal nachdenklich, mal frech und laut. Was machen Sie an diesem Tag? Schreiben Sie uns, schicken Sie uns Berichte und Fotos!

PRO ASYL veröffentlicht die schönsten, lustigsten, gedankenvollsten oder wirksamsten Aktionen im Internet und im Heft zum Tag des Flüchtlings. Die beste Aktion wird mit 500 € prämiert.

Schicken Sie Ihren Bericht (3.000 - 8.000 Zeichen) bis zum 31.10. 2002 an: PRO ASYL, Stichwort: »Tag des Flüchtlings«, Postfach 160624, 60069 Frankfurt / Main, oder per E-Mail an proasyl@proasyl.de, Betreff: »Tag des Flüchtlings«.